

**Gemeindebuch**  
der Evangelisch-altreformierten Kirche in  
Niedersachsen

Herausgegeben von der Synode der  
Ev.-altreformierten Kirche in Niedersachsen

2006

© Synode der Ev.-altreformierten Kirche in Niedersachsen  
Satz und Druck: A. Hellendoorn KG, 48455 Bad Bentheim  
ISBN 3-929013-21-5

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	5
<b>1. Gottesdienstordnungen</b>	
1.1. Vormittagsgottesdienst	6
1.2. Zweiter Gottesdienst (Lehrgottesdienst)	10
1.3. Kindergottesdienst	12
1.4. Elemente des Gottesdienstes	15
<b>2. Taufgottesdienst</b>	
2.1. Kindertaufe (I)	21
2.2. Kindertaufe (II)	27
2.3. Erwachsenentaufe	34
<b>3. Abendmahlsgottesdienst</b>	
3.1. Abendmahlsfeier (I)	40
3.2. Abendmahlsfeier (II)	47
3.3. Abendmahlsfeier (III)	52
<b>4. Öffentliches Glaubensbekenntnis</b>	
4.1. Öffentliches Glaubensbekenntnis (I)	57
4.2. Öffentliches Glaubensbekenntnis (II)	62
<b>5. Trauung</b>	64
<b>6. Einführungen</b>	
6.1. Diener/Dienerin des Wortes	69
6.2. Älteste und Diakone/Diakoninnen (I)	77
6.3. Älteste und Diakone/Diakoninnen (II)	85

## **7. Bekenntnisse**

7.1. Einleitung	89
7.2. Apostolisches Glaubensbekenntnis	97
7.3. Glaubensbekenntnis von Nicäa- Konstantinopel	98
7.4. Glaubensbekenntnis von Athanasius	99
7.5. Niederländisches Glaubensbekenntnis	103
7.6. Dordrechter Lehrsätze (in Auswahl)	144

## **8. Gebete und Andachten**

8.1. Gebete für kirchliche Anlässe	157
8.2. Morgenandacht	164
8.3. Abendandacht	166

## **9. Texte**

9.1. Die Evangelisch-altreformierte Kirche	168
9.2. Verfassung der Ev.-altreformierten Kirche	173
9.3. Assoziationsvereinbarung	210
Quellenverzeichnis	217

## Vorwort

„Zeige mir, HERR, deinen Weg!“ Dieses Verlangen des biblischen Menschen ist die eindringliche Bitte von Menschen aller Zeiten, die den Weg des Glaubens eingeschlagen haben. Auf diesem Wege möchte dieses Gemeindebuch Orientierung und Hilfe für die Gestaltung und Feier der Gottesdienste und für die wohldurchdachte Abfolge der einzelnen Schritte bieten. Der Gottesdienst stellt in seinen unterschiedlichen Formen noch immer die Mitte des gemeindlichen Lebens dar. Eine lebendige Liturgie, wer wünscht sich das nicht? Wie aber kann sie gelingen? Auf jeden Fall besser mit diesem Gemeindebuch. Hier finden wir zugleich eine Sprachhilfe für alles, was den Glauben ausmacht und wofür wir oft keine angemessenen Worte haben.

Dieses Buch kann in unterschiedlichen Situationen benutzt werden: Zuerst in den Gottesdiensten, dann in anderen Veranstaltungen – es kann aber auch zur persönlichen Orientierung gelesen werden. Dass es so sein möge, ist unser Wunsch.

Der Ausschuss für Kirchenmusik und Liturgie  
November 2006

# **1. Gottesdienstordnungen**

## **1.1. Vormittagsgottesdienst**

### **Musik zum Eingang**

### **Begrüßung**

### **Stilles Gebet**

### **Eingangswort**

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,  
der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

*Ps 124,8*

### **Lobpreis der Gemeinde**

Ehr sei dem Vater und dem Sohn  
und dem Heiligen Geist,  
wie es war im Anfang, jetzt und immerdar  
und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

*EG 177.2*

### **Liturgisches Grußwort**

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und  
dem Herrn Jesus Christus. Amen.

*Röm 1,7*

## Psalm oder Lied

### Schuldbekennnis im Gebet

#### Gnadenspruch

Der allmächtige Gott erbarme sich unser, er vergebe uns unsere Sünden und führe uns zum ewigen Leben. Amen.

Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen,  
aber meine Gnade soll nicht von dir weichen,  
und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen,  
spricht der Herr, dein Erbarmer.

*Jes 54,10*

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle,  
die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.  
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.

*Mt 11,28; Joh 6,37*

Denn also hat Gott die Welt geliebt,  
dass er seinen eingeborenen Sohn gab,  
damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden,  
sondern das ewige Leben haben.

*Joh 3,16*

(Oder ein anderes passendes Bibelwort;  
vgl. Reformierte Liturgie S. 155ff)

**Gottes Gebot - Weisung**

2.Mose 20,1-17; 5.Mose 5,6-18; Mt 22,37-40  
oder ein anderer passender Schriftabschnitt

**Antwortlied**

[Taufe]

**Gebet vor der Schriftlesung**

**Schriftlesung(en)**

**Predigtlied**

**Predigt**

**Antwortlied**

[Glaubensbekenntnis \*

Antwortlied]\*

[Abendmahl]

**Bekanntmachungen und Abkündigungen**



## **Dankgebet und Fürbitten**

## **Sammlung für diakonische Aufgaben**

### **Lied**

### **Segen**

Der HERR segne dich und behüte dich;  
der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir  
und sei dir gnädig;  
der HERR hebe sein Angesicht über dich  
und gebe dir Frieden. Amen.

*4.Mose 6,24-26*

### **Musik zum Ausgang**

### **[Türkollekte]**

\*) Das Glaubensbekenntnis hat seinen Platz im Allgemeinen im zweiten Gottesdienst. Es kann auch in den Vormittagsgottesdienst aufgenommen werden.

Anstelle der hier vorgeschlagenen Formulierungen für Eingangswort, Grußwort, Segenswort etc. können auch andere passende Texte gewählt werden.

## **1.2. Zweiter Gottesdienst (Lehrgottesdienst)**

**Musik zum Eingang**

**Begrüßung**

**Stilles Gebet**

**Eingangswort**

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,  
der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

*Ps 124,8*

**Lobpreis der Gemeinde**

Allein Gott in der Höh sei Ehr<sup>e</sup>  
und Dank für seine Gnade...

*(EG 179,1 oder anderes Lied als Lobpreis)*

**Liturgisches Grußwort**

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und  
dem Herrn Jesus Christus. Amen.

*Röm 1,7*

**Psalm oder Lied**

**[Taufe]**

**Gebet vor der Schriftlesung**

**Schriftlesung(en)**

**Predigtlied**

**Predigt**

**Antwortlied**

**Glaubensbekenntnis**

**[Antwortlied]**

**[Abendmahl]**

**Bekanntmachungen und Abkündigungen**

**Dankgebet und Fürbitten**

**Sammlung für diakonische Aufgaben**

**Lied**

**Segen**

Der HERR segne dich und behüte dich;  
der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir  
und sei dir gnädig;  
der HERR hebe sein Angesicht über dich  
und gebe dir Frieden. Amen.

*4.Mose 6,24-26*

**Musik zum Ausgang**

**[Türkollekte]**

## 1.3. Kindergottesdienst

Kinder können den Gottesdienst mit den Erwachsenen oder als eigenständigen Kindergottesdienst feiern. Wenn sie den Gottesdienst ganz oder teilweise mit den Erwachsenen feiern, muss dies bei der Gestaltung des Gottesdienstes bedacht werden. Die nachstehende Ordnung ist für Gottesdienste gedacht, an denen, abgesehen von den Kindergottesdienstleitern/Leiterinnen, keine erwachsenen Gemeindeglieder teilnehmen.

### **Ankommen**

[Votum]

Begrüßen

Gott lädt uns ein; deshalb feiern wir diesen  
Kindergottesdienst in seinem Namen und freuen uns,  
dass er mitten unter uns ist.

Singen (Psalm)

Beten

Singen      Gegebenenfalls kann schon an dieser Stelle die  
Kollekte eingesammelt werden.

## **Wahrnehmen**

Verkündigen Erzählen u.a.m.

Gestalten Spielen, Malen, Verklanglichen  
Verkündigen und Gestalten geschieht in der  
Kleingruppe.

## **Antworten**

Singen

Ergebnisse zeigen

[Glauben bekennen]

Feiern Geburtstage, Taufstage, besondere Feste

[Gaben sammeln]

Dank sagen und Fürbitte üben

Unser Vater

## **Gehen**

Singen

Segen

Wir stehen im Kreis. Dabei halten wir uns an den Händen und sprechen:  
Unser Gottesdienst ist zu Ende. Wir gehen jetzt nach Hause. Wie wir uns an den Händen halten, so hält uns Gott an seiner Hand. Keiner von uns ist alleine. Der Herr segne uns und behüte uns. Amen.

Verabschieden

Erinnerungen mitnehmen (Verteilblatt, selbsterstellte Bilder, Basteleien u.a.m.)

## **1.4. Elemente des Gottesdienstes**

### **Glockengeläut**

Das Geläut der Kirchenglocken ruft zum Gottesdienst. Es zeigt öffentlich an, dass die Gemeinde sich versammelt.

### **Eröffnung und Anrufung**

#### **Musik zum Eingang**

Von Anfang an war die christliche Gemeinde eine singende Gemeinde. Darum wird der Gottesdienst durch Musik (Orgel und/oder andere Instrumente, Chorgesang) eröffnet.

#### **Gemeinsame Verantwortung**

Als Zeichen der gemeinsamen Verantwortung überträgt der Kirchenrat durch eines seiner Mitglieder dem Pastor oder der Pastorin durch Handschlag die Leitung des Gottesdienstes. Nach dem Segen reichen sich beide wie zu Beginn noch einmal die Hand als Zeichen der gemeinsamen Verantwortung.

#### **Stilles Gebet**

Die versammelte Gemeinde erhält Gelegenheit zum persönlichen Gebet. Es findet in der Stille statt und dient der Besinnung auf den Gottesdienst.

#### **Eingangswort - Glorialied - Liturgischer Gruß**

Zum Eingang wird in der Regel Psalm 124,8 gesprochen. Dieses Bekenntnis kennzeichnet die Versammlung als Gottesdienst. Die Gemeinde stimmt mit dem Lobpreis „Ehr sei dem Vater ...“ in das Bekenntnis ein. Ein liturgisches Grußwort folgt dem Eingangswort und dem Lobpreis.

Es können auch andere Formulierungen an die Stelle der in der Grundform genannten Texte treten (vgl. Reformierte Liturgie, S. 81-88). Bei Gottesdiensten, deren Gestaltung von der üblichen Form abweicht, kann eine kurze Einführung gegeben und der Eingangsteil kürzer gestaltet werden.

### **Eingangspsaln oder –lied**

Das gottesdienstliche Singen ist eine Form des gemeinsamen Gebets. Die Gemeinde nimmt am Lobgesang aller Geschöpfe und der himmlischen Anbetung Gottes teil. In der Regel wird zum Eingang ein Reimpsalm gesungen, aber auch Eingangslieder, Lieder nach dem Kirchenjahr und Morgenlieder haben hier ihren Ort. Psalmen oder Lieder mit zahlreichen Strophen können im Wechsel zwischen Gemeinde und Chor oder zwischen Gemeindegruppen gesungen werden.

### **Eingangsgebet mit Schuldbekennnis**

Inhalt dieses Gebets ist der Dank für die heilvolle Zuwendung Gottes, die „offene Schuld“, d.h. das öffentliche Schuldbekennnis der Gemeinde und die nachfolgende Bitte um Vergebung. Gern werden an dieser Stelle auch Psalmen aus dem Betpsalter (vgl. EG 702 – 766) genutzt (siehe auch Reformierte Liturgie S. 103-152).

### **Gnadenspruch**

Nach dem Sündenbekenntnis folgt die Zusage der göttlichen Vergebung. Dabei können andere Gnadensprüche an die Stelle der in der Grundform genannten Formulierung treten (vgl. Reformierte Liturgie, S. 157-167).



## **Gottes Gebot - Weisung**

Gottesdienstordnungen reformierter Tradition kennen an dieser Stelle die Verlesung der Zehn Gebote oder anderer biblischer Weisungen.

## **Antwortlied**

Die Lesung wird von der Gemeinde mit einem Lied beantwortet.

## **Taufen**

Taufen finden im Gemeindegottesdienst statt. Im Allgemeinen wird die Taufe nach dem Eingangsglied eingefügt. Das Taufgebet tritt dann an die Stelle der Eingangsgebete. Das Glaubensbekenntnis wird innerhalb der Taufliturgie gesprochen. Auf die Taufe folgt/folgen die Schriftlesung/en.

## **Gebet vor der Schriftlesung**

Ein kurzes Gebet (Kollektengebet, lat. collectus = kurzgefasst) leitet über zu den Lesungen: die Bitte um den Heiligen Geist und das rechte Hören des göttlichen Wortes.

## **Verkündigung und Bekenntnis**

### **Schriftlesung(en)**

Viele reformiert geprägte Gottesdienstordnungen kennen nach dem Vorbild Calvins keine festen liturgischen Lesungen. Ein guter Brauch ist es, zwei Schriftlesungen vorzusehen. Bei der Textwahl sollen beide Testamente

berücksichtigt werden. Zwischen den Lesungen kann eine Liedstrophe gesungen werden.

### **Predigtlied**

Gedanken der Lesung(en) werden von der Gemeinde in einem Psalm oder Lied aufgenommen. Das Lied führt zur Predigt hin.

### **Predigt**

Die Predigt ist die öffentliche Bezeugung der biblischen Botschaft. Ihr liegt ein Bibelabschnitt zugrunde. Die Textwahl ist frei. Es wird auch über biblische Bücher im Zusammenhang gepredigt (Reihenpredigt). Eine Orientierung an einer Predigttextordnung ist möglich.

### **Antwortlied**

Psalm oder Lied nach der Predigt wird als Antwort auf die Predigt gesungen. Es kann auch Musik oder Stille folgen.

## **Danksagung und Gebet**

### **Abendmahl**

Das Abendmahl wird im Gottesdienst nach der Predigt gefeiert.

### **Glaubensbekenntnis und Antwortlied**

Das Apostolische Glaubensbekenntnis ist eine Taferinnerung. Im Lehrgottesdienst hat es nach dem Antwortlied zur Predigt seinen Platz.

Neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis kann das von Nizäa-Konstantinopel als ein weiteres „ökumenisches

Bekenntnis“ gesprochen werden. Das sollte nach altkirchlichem Brauch auf jeden Fall an den kirchlichen Feiertagen geschehen. Auch Fragen aus dem Heidelberger Katechismus oder andere Bekenntnisse können Verwendung finden.

In der Regel wird das Glaubensbekenntnis von der Gemeinde gesprochen. Sie steht dazu auf. Das Gesprochene wird durch eine Liedstrophe ergänzt.

### **Abkündigungen und Bekanntmachungen**

In den Abkündigungen werden Personen und Ereignisse genannt, die in die Fürbitte aufgenommen werden sollen.

Bekanntmachungen sind die Bekanntgabe von Veranstaltungen, die Kollektenempfehlungen und allgemeine Verlautbarungen.

In einigen Gemeinden erfolgen Abkündigungen und/oder Bekanntmachungen zu Beginn des Gottesdienstes.

### **Dankgebet und Fürbitten**

Das Gebet kann von mehreren Personen im Wechsel gesprochen werden. Es kann durch gesprochene oder gesungene Gebetsrufe von der Gemeinde aufgenommen werden. Das Unser-Vater-Gebet wird in der Regel gemeinsam gesprochen.

### **Diakonie und Türkollekte**

In jedem Gottesdienst wird mindestens eine Kollekte gehalten. Die Diakonie ist ein unverzichtbares Wesensmerkmal der Gemeinde und Teil der Sendung der Gemeinde in die Welt.

Die Sammlung für die Diakonie erfolgt vor oder bei dem Singen des Schlussliedes. Manche Gemeinden sammeln an dieser Stelle auch für andere Zwecke.

Türkollekten sind für verschiedene Zwecke bestimmt. Synodal vereinbarte Kollekten sind Pflichtkollekten.

### **Schlusslied**

Das letzte Lied im Gottesdienst ist in der Regel ein Lobgesang.

### **Segen**

In der Regel wird der Aaronitische Segen im biblischen Wortlaut (4.Mose 6,24-26) in der Fassung der Lutherübersetzung zugesprochen. Als begleitende Geste werden die Hände gehoben. An die Stelle des Aaronitischen Segens können andere Segensworte treten (Reformierte Liturgie S. 295-299).

### **Musik zum Ausgang**

Der Gottesdienst klingt aus mit Musik (Orgel und/oder andere Instrumente).

## 2. Taufgottesdienst

### 2.1. Kindertaufe (I)

... und ... möchten, dass ihre Tochter/ihr Sohn ... getauft wird. Wir hören die Worte, mit denen Jesus Christus die Taufe eingesetzt hat:

*Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.  
Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker:  
Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des  
Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch  
befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an  
der Welt Ende.*

*Mt 28,18-20*

Wir werden auf den Namen Gottes, des Vaters, getauft, weil wir durch Jesus Christus Gottes Kinder sind, der für uns sorgt wie ein guter Vater im Himmel.

Wir werden auf den Namen Gottes, des Sohnes, getauft, weil wir im Leben und im Sterben zu Jesus Christus gehören.

Wir werden auf den Namen Gottes, des Heiligen Geistes, getauft, weil er uns durch den Glauben mit Christus verbindet, uns tröstet und alle Zeit bei uns bleibt.

Die kleinen Kinder verstehen noch nicht, was die Taufe bezeugt, doch die Zusage der Kindschaft Gottes steht schon über ihrem Leben. Auch sie gehören in den Bund Gottes und in seine Gemeinde hinein.

Die Taufe ist das Zeichen der Gnade Gottes. Dieses Zeichen kann nicht widerrufen werden. Unser ganzes Leben hindurch

und auch, wenn wir im Glauben unsicher werden, soll uns dieses Zeichen wieder gewiss machen, dass wir zu Jesus Christus gehören. Dafür sei Gott Ehre und Dank, jetzt und zu aller Zeit.

### **Gebet**

Dir sind wir Dank schuldig, Herr unser Gott,  
denn du hast dich mit uns auf Leben und Tod verbunden.

Du hast die Erde aus den Wassern der Urflut  
ins Leben gerufen.

Du hast mit deiner Schöpfung durch das Wasser der Sintflut  
einen neuen Anfang gemacht.

Du hast dein Volk Israel aus der Knechtschaft befreit  
und durch das Wasser des Roten Meeres  
in das Land der Verheißung geleitet.

Du hast uns deinen Sohn bekannt gemacht,  
als er im Wasser des Jordans getauft wurde.

Du hast ihn als Erstgeborenen deiner kommenden Welt  
aus dem Tode auferweckt.

Du bringst durch Jesus Christus eine Gemeinde zusammen,  
die mit ihm getauft, gestorben und auferstanden ist.

Sie wird durch deinen Geist zum Leben erweckt  
und ist unterwegs in seine Zukunft.

Wir bitten dich für . . . , der (die) die Taufe empfangen wird  
(werden):

Nenne ihn (sie) dein(e) Kind(er),

rette ihn (sie) durch Jesus deinen Sohn;

leite und bewahre ihn (sie) durch deinen Geist.

Gib ihm (ihr/ihnen) Menschen, die ihm (ihr/ihnen) in Treue zu dir und deiner Gemeinde vorangehen.

Lass ihn (sie) im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe wachsen, so dass er (sie) sich als Partner deines Bundes und lebendige(s) Glied(er) an dem Leibe Jesu Christi, unseres Herrn, erweist (erweisen).

Dir, dem Herrn, sei Ehre und Lob in Ewigkeit!

Amen.

### **Glaubensbekenntnis**

Mit der ganzen Christenheit auf Erden bekennen wir den Glauben an den Dreieinigen Gott, auf dessen Namen diese(s) Kind(er) getauft wird (werden):

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;

von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben.  
Amen.

**Gemeinde oder/und Kinder:** Lied (z.B. EG 596, EG 595)

### **Tauffragen**

Weil Gottes Bund uns und unseren Kindern gilt, sollen die Kinder getauft werden. Da sie selber nicht antworten können, frage ich euch als Eltern:

Wollt ihr, dass . . . auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wird?

Versprecht ihr, eurem Kind  
in Wort und Tat auf den Wegen voranzugehen,  
die der Herr uns in seinem Wort gezeigt hat,  
und es in diesem Wort unterweisen zu lassen?

Was ist darauf eure Antwort?

Eltern [einzeln]: Ja.



## **Taufhandlung**

. . . , ich taufe dich  
auf den Namen des Vaters und des Sohnes  
und des Heiligen Geistes. Amen.

## **Zuspruch**

wird jedem getauften Kind einzeln gegeben.

*Der Gott aller Gnade, der dich berufen hat  
zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus Jesus,  
der wird dich aufrichten, stärken, kräftigen, gründen.*

*nach 1.Petr 5,10 oder  
ein anderer Zuspruch*

## **Lied/Psalm zur Taufe** (z.B. EG 200,1; Psalm 105,4)

### **Gebet**

Herr Gott, schenke . . . , der/die getauft wurde auf deinen  
Namen, die Gaben des Heiligen Geistes, damit er/sie dir  
diene als Mensch, der tot war,  
aber jetzt lebt, denn dein ist die Herrlichkeit:  
Vater, Sohn und Heiliger Geist jetzt und in Ewigkeit. Amen.

oder:

Lebendiger Gott, wir haben dieses Kind auf deinen Namen  
getauft und hineingenommen in die Gemeinschaft deiner  
Gemeinde. Wir haben ihm das Zeichen des Lebens gegeben.

## *Taufe*

Wir danken dir, dass du uns dieses Kind anvertraust. Zeige uns, wie wir die Verantwortung recht wahrnehmen können. Halte dieses Kind in deiner Nähe, gib den Eltern Kraft, es recht zu erziehen, lass ihm Menschen begegnen, die es ernst nehmen, die Gutes mit ihm wollen und es nicht in die Irre führen.

Hilf uns, diesem Kind so zu begegnen, dass es deine Liebe spürt, deine Vergebung erfährt und in der Gemeinschaft des Glaubens bleibt, in der es leben und atmen kann. Amen.

Weitere Gebete siehe Reformierte Liturgie, S. 331ff.

## 2.2. Kindertaufe (II)

[Lied]

### Einleitung

In diesem Gottesdienst soll . . . auf den Namen des Dreieinigen Gottes getauft werden.

Wir hören die Worte, mit denen Jesus Christus die Taufe eingesetzt hat:

### Einsetzungsworte

*Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.  
Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet  
sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des  
Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch  
befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an  
der Welt Ende.*

*Mt 28,18-20*

### Gebet

Lieber Vater im Himmel,  
du gibst uns allen das Leben  
und erhältst uns von Tag zu Tag.  
In der Taufe rufst du uns bei unserem Namen  
und sagst uns zu, dass du für uns da bist.  
Wir danken dir,  
dass wir dieses Kind  
heute auf deinen Namen taufen dürfen,

dass du es zu dir rufst,  
dass es das Zeichen deiner Liebe trägt  
und zu deiner Gemeinde gehört.

Du hast es erkannt und geliebt,  
ehe es das Licht der Welt erblickte.

Du hast Mutter und Kind bewahrt bei der Geburt.

Wir danken dir, dass du in der Kraft deines Heiligen Geistes  
das ganze Leben hindurch

bei unseren Kindern sein willst mit deiner Liebe,  
deiner Kraft und deiner Vergebung.

Gib ihnen, dass sie hineinfliegen  
in den Reichtum des Glaubens

und einmal Ja zu dir sagen,  
wie du zu ihnen Ja gesagt hast,

damit sie lernen, dir zu vertrauen,  
vor dir mit Freuden zu leben

und auf dich zu hoffen im Leben und im Sterben. Amen.

### **Taufansprache**

(Anstelle einer der folgenden Texte kann eine freie Ansprache  
gewählt werden.)

Wir haben die Worte gehört, mit denen unser Herr Jesus  
Christus die Taufe eingesetzt hat.

Wir taufen auf den Namen des Vaters: Gott, der Schöpfer  
aller Menschen, weiß auch um das Leben dieses Kindes und  
bejaht es. Das gibt uns die Gewissheit, dass Gott ihm  
zugewandt bleibt.

## *Taufe*

Wir taufen auf den Namen des Sohnes: Jesus Christus ist das Licht der Welt. Er liebt auch dieses Kind; er gibt es nicht auf. Darum ist auch die Zukunft dieses Kindes hell.

Wir taufen auf den Namen des Heiligen Geistes: Er weckt in uns den Glauben und stellt uns in die Gemeinschaft seiner Kirche. In ihr soll auch dieses Kind leben.

Die Taufe mit Wasser gibt ihm/ihr die Zusicherung:

Du bist eingetaucht in Gottes Liebe, in seine Vergebung und in seine Verheißung.

Oder:

Die Taufe ist das Siegel auf die Zusage der Kindschaft Gottes, die uns unser Herr Jesus Christus erworben und geschenkt hat. Er spricht: „Wer nicht von neuem aus Wasser und Geist geboren wird, kann nicht ins Reich Gottes kommen.“ (vgl. Joh 3,5)

Weil Gott uns durch seinen Heiligen Geist zu neuen Menschen macht, sind wir nicht verloren. Wir können unser Heil nicht mit unserem Willen oder mit unserem guten Tun bewirken. Gott aber macht durch sein Wort unseren Glauben gewiss, vergibt uns alle Sünden und erneuert uns durch seinen Geist.

Darum hat Jesus Christus befohlen, dass wir auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft werden sollen.

Wir werden auf den Namen Gottes, des Vaters, getauft, weil wir durch Jesus Christus Gottes Kinder sind, der für uns sorgt wie ein guter Vater im Himmel.

Wir werden auf den Namen Gottes, des Sohnes, getauft, weil wir im Leben und im Sterben zu Jesus Christus gehören.

Wir werden auf den Namen Gottes, des Heiligen Geistes, getauft, weil er uns durch den Glauben mit Christus verbindet, uns tröstet und alle Zeit bei uns bleibt.

Säuglinge und kleine Kinder verstehen noch nicht, was die Taufe bezeugt. Dennoch steht die Zusage Gottes über ihrem Leben. Auch sie gehören in den Bund Gottes und in seine Gemeinde hinein.

Die Taufe ist das Zeichen des Bundes Gottes. Dieses Zeichen kann nicht widerrufen werden. Unser ganzes Leben hindurch und auch, wenn wir im Glauben unsicher werden, soll uns dieses Zeichen wieder gewiss machen, dass wir zu Jesus Christus gehören. Dafür sei Gott Ehre und Dank jetzt und zu aller Zeit.

## **[Lied oder Psalm]**

### **Glaubensbekenntnis**

Mit der ganzen Christenheit auf Erden bekennen wir den Glauben an den Dreieinigen Gott,  
auf dessen Namen dieses Kind getauft wird:

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

## **Tauffragen**

Liebe Eltern, wollt ihr, dass . . .  
auf den Namen des Dreieinigen Gottes getauft wird,  
und versprecht ihr, nach bestem Vermögen dafür zu sorgen,  
dass . . . im christlichen Glauben erzogen wird, so antwortet:  
Ja, mit Gottes Hilfe.

**Antwort:** Ja, mit Gottes Hilfe.

## **Taufhandlung**

. . . , ich taufe dich  
auf den Namen des Vaters  
und des Sohnes  
und des Heiligen Geistes. Amen.

## **Zuspruch**

*Der Gott aller Gnade, der dich berufen hat  
zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus Jesus,  
der wird dich aufrichten, stärken, kräftigen, gründen.  
nach 1.Petr 5,10 oder ein anderes Bibelwort*

**Lied/Psalm zur Taufe** (z.B. EG 200,1; Psalm 105,4)

## **[Anrede an die Gemeinde**

(möglichst von einem Mitglied des Kirchenrates gesprochen)

. . . ist nun getauft und gehört damit zur christlichen Kirche.  
Wir heißen ihn/sie in unserer Gemeinde willkommen. Wir  
wollen ihn/sie mit unserem Gebet begleiten und dazu



beitragen, dass er/sie mit uns wächst im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.

Lasst uns offen bleiben für das Suchen und Fragen junger Menschen. Lasst uns bereit sein, sie zu verstehen, und mithelfen, dass sie in unserer Gemeinde ein Zuhause finden.]

### **Gebet**

Gott,  
der du uns Vater und Mutter bist,  
halte deine Hand über dieses Kind,  
verliere es nicht aus den Augen,  
und lass es allezeit  
Liebe finden unter den Menschen.

Jesus,  
du Freund der Menschen,  
begleite dieses Kind auf seinen Wegen  
an jedem Tag seines Lebens.

Heiliger Geist,  
du Kraft Gottes,  
erfülle dieses Kind  
mit Fröhlichkeit und Zuversicht,  
wecke seinen Glauben  
und erhalte ihm die Hoffnung  
bis an das Ende seiner Tage. Amen.

Der Gottesdienst wird nach der üblichen Ordnung fortgesetzt.

## 2.3. Erwachsenentaufe

### Einleitung

In diesem Gottesdienst soll . . . getauft werden. Er/Sie nimmt am Leben der Gemeinde teil und ist in die Grundlagen des christlichen Glaubens eingeführt worden.

(Der Weg des Taufbewerbers/der Taufbewerberin in die Gemeinde hinein kann in aller Kürze geschildert werden, evtl. vom Täufling selber.)

### Einsetzungsworte

Hört die Worte, mit denen unser Herr Jesus Christus die Taufe eingesetzt hat:

*Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.  
Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*

*Mt 28,18-20*

### [Taufansprache

Die Taufe bedeutet: Wir werden auf den Namen Gottes, des Vaters, getauft, weil wir durch Jesus Christus Kinder Gottes sind. Gott sorgt für uns wie ein guter Freund. Wir werden auf den Namen Gottes, des Sohnes, getauft, weil wir im Leben und im Sterben zu Jesus Christus gehören.

Und wir werden auf den Namen Gottes, des Heiligen Geistes, getauft, weil er uns durch den Glauben mit Jesus Christus verbindet, uns tröstet und alle Zeit bei uns bleibt.

Wer getauft wird, gehört zu dem Herrn, der Frieden unter die Friedlosen sendet, Gerechtigkeit mitten im Unrecht schafft, Hass überwindet und Tote zum Leben erweckt.]

### **Glaubensbekenntnis**

Lasst uns zusammen mit . . . unseren Glauben an den Dreieinigen Gott bekennen.

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,

die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

[Lied z.B. EG 210,1-5]

**[Betrachtung an der Taufstätte**

Das Wasser, mit dem wir jetzt taufen,  
erinnert an die Wasserfluten,  
von denen die Bibel erzählt:

An die Sintflut,  
Gottes Gericht über die Bosheit der Welt,  
und doch die Rettung  
in der Arche, die Noah baute;

an das Schilfmeer,  
das die Verfolger verschlang,  
aber Israel in die Freiheit ziehen ließ;

an den Jordan,  
in dem Johannes die Bußfertigen taufte,  
auch Jesus Christus, unseren Herrn,  
der ohne Sünde war  
und sich doch zu den Sündern stellte.

So hat Gott geführt:  
durch das Todeswasser  
zu neu geschenktem Leben.

So führt Gott noch immer  
durch die Taufe zu neuem Anfang  
unter einem geöffneten Himmel.

**Gebet an der Taufstätte**

Herr, unser Gott und Retter,  
von alters her ist der Weg zu dir  
ein Weg durch den Tod zum Leben.  
Du hast Noah gerettet  
aus dem Wasser der Sintflut  
und Israel hindurchgeführt  
durch das Wasser des Schilfmeeres.  
So ist uns das Wasser ein Zeichen des Weges  
durch den Tod zum Leben.  
Diesen Weg ging Jesus,  
als er sich im Wasser des Jordan taufen ließ.  
Wir bitten dich, gib deinen Heiligen Geist  
zu unserm Tun.  
Lass untergehen und tot sein,  
was uns von dir trennt, unsere Sünde.  
Mache . . . , den/die wir jetzt taufen,  
und uns alle zu Menschen,  
die deinem Sohn Jesus Christus nachfolgen.  
Amen.]

## **Tauffragen**

. . . ich frage dich:

Willst du getauft werden auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes?

Willst du dieser Gemeinde angehören und am Gemeindeleben teilnehmen? Versprichst du regelmäßig in der Gemeinde Gottes Wort zu hören und an seinen Tisch zu kommen?

Bist du bereit, deinen Glauben auch in der Öffentlichkeit zu bekennen?

Antwort: Ja.

## **Taufhandlung**

. . . ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

## **Zuspruch**

Der allmächtige Gott und Vater schenke dir seinen Heiligen Geist. Er erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben.

(oder ein anderer Zuspruch)

**Lied zur Taufe:** (z.B. EG 200,1)

## **Anrede an die Gemeinde**

(möglichst von einem Mitglied des Kirchenrates gesprochen)

Liebe Gemeinde, . . ., der/die jetzt getauft ist, gehört zu unserer Gemeinde und damit zur Kirche Jesu Christi. Wir bitten euch: Nehmt ihn/sie an. Schenkt ihm/ihr eure

Zuwendung und Liebe. Begleitet ihn/sie mit euren Gebeten und helft mit, dass er/sie mit uns wächst im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.

### **Wort an den Täufling**

. . . , wir heißen dich willkommen in unserer Gemeinde. Wir, die bei deiner Taufe zugegen sind, wollen mit dir den Weg des Glaubens gehen.

### **Gebet**

Vater im Himmel, wir danken dir,  
dass du . . . zu unserer Gemeinde berufen hast.

Wir bitten dich:

Gib ihm/ihr Glauben, dich zu erkennen,

Weisheit, dich zu verstehen,

Eifer, dich zu suchen,

Geduld, auf dich zu warten,

Augen, dich zu schauen,

ein Herz, über dich nachzusinnen,

ein Leben, dich zu verkündigen.

Darum bitten wir dich durch Jesus Christus,  
unseren Herrn, der uns beten gelehrt hat:

Unser Vater im Himmel...

Der Gottesdienst wird nach der üblichen Ordnung fortgesetzt.

### 3. Abendmahlsgottesdienst

#### 3.1. Abendmahlsfeier (I)

Jesus Christus spricht: *Ich bin das Brot des Lebens.*

*Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern;*

*und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.*

*Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben.*

*Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.*

*Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren.*

*Joh 6,35; 15,5.7*

Oder

Jesus Christus spricht: *Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.*

*Mt 11,28*

#### Einsetzungsworte

Liebe Gemeinde, wir sind versammelt,  
um in der Gemeinschaft des Glaubens,  
der Liebe und der Hoffnung  
das Abendmahl unseres Herrn Jesus Christus  
zu feiern.



*Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten ward,  
nahm er das Brot, dankte, brach's und sprach:  
Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird;  
das tut zu meinem Gedächtnis.  
Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl und  
sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das  
tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn  
sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt,  
verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt. Amen.*

*1. Kor 11,23b-26*

### **[Abendmahlsbesinnung**

Jesus Christus, unser Heiland, lädt uns an seinen Tisch. Er schenkt uns Kraft und Zuversicht durch sein Leiden, Sterben und Auferstehen. In Brot und Wein, den Zeichen seiner Gegenwart, verbindet er uns mit sich selber und schließt uns zusammen zu seiner Gemeinde.

Er „ist Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden und mit gleichem Ernst auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben. Durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“ (Barmen II)

Lasst uns darum unser Gewissen prüfen, um zu erkennen, wo wir so gehandelt haben, als ob „wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären“; wo wir den Herrn,

unsern Gott, nicht geliebt haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt, und auch unseren Nächsten nicht wie uns selbst.

Jesus Christus, unser Heiland, lädt uns an seinen Tisch. Er ist unser Friede und spricht uns Gottes Vergebung zu. Er lässt uns in der Gemeinschaft seines Geistes in seiner Kirche als Brüder und Schwestern leben, Frieden mit allen Menschen suchen und der Versöhnung der Gruppen, Parteien und Völker dienen. Er sendet uns, mit ihm die Verachteten zu ehren, die Verirrten zu suchen, die Hungernden zu speisen, den Leidenden zu helfen, nicht zu richten, sondern zu schlichten, nicht zu vergelten, sondern zu vergeben, und in allen Gedanken, Worten und Taten in seiner Nachfolge zu bestehen.

Wir essen und trinken miteinander, wie Jesus Christus es geboten hat, und hoffen auf das Kommen der neuen Welt Gottes, in der kein Leid, kein Schmerz, keine Schuld und kein Tod mehr sein wird. Wir hoffen auf das ewige Freudenmahl in seinem Reich und eine Gemeinschaft in der Herrlichkeit, die kein Ende haben wird. Als Hoffende warten wir in Geduld auf das Ziel alles Lebens. Zugleich eilen wir der Vollendung entgegen und haben schon jetzt an dem Wirken Gottes teil, das die Welt verwandelt. Dieses hat mit der Auferstehung Jesu Christi von den Toten begonnen.

Oder:

In diesem Gottesdienst feiern wir das Abendmahl. Wie Jesus Christus sich mit den Erfolgreichen und Gescheiterten, den Demütigen und Stolzen an einen Tisch setzte und mit den Seinen das Abendmahl hielt, so sind auch wir heute zu diesem Mahl eingeladen. Unser Herr selbst ist in unserer Mitte, sooft wir uns auf seine Verheißung hin versammeln. Wir gehören zu ihm, jetzt und in Zukunft, und sind verbunden mit der ganzen Christenheit.

Zum Abendmahl sind alle eingeladen, die Freiheit von ihrer Schuld und Frieden für ihr Leben suchen. Beides wird Gott uns schenken, wenn wir das Wort der Verheißung hören und Brot und Kelch empfangen.

Oder:

Wir feiern das heilige Abendmahl, damit wir durch seine Gaben getröstet und gestärkt werden. Wir sind gewiss: Jesus Christus ist auch für uns gestorben und auferstanden.

Gott schenkt uns seine Liebe. Zum Zeichen dafür hat er uns das Abendmahl gegeben, das wir nun im Vertrauen auf seine Zusage mit Dank und Freude empfangen wollen.]

**[Lied]**

## **Abendmahlsgebet**

Du lädst uns, Herr, zu deinem Mahl,  
zum Brot des Lebens und zum Trank der Freude.

Wir danken dir, Gott, Schöpfer aller Welt,  
der Menschen, Tiere, Pflanzen deiner Erde,  
der Leben gab und der es noch erhält,  
ins Licht gerufen durch das Wort: Es werde!

Wir loben dich, Herr Christus, Gottes Sohn,  
für uns gestorben und vom Tod erstanden.  
Du stellst uns einst mit dir vor Gottes Thron,  
Verlorene, die Rettung fanden.

Wir preisen dich, Vollender, Heiliger Geist,  
vom Vater durch den Sohn für uns gegeben.  
Du Gottesatem, der uns mit sich reißt,  
komm nun, erwecke uns zum Leben. Amen.

## **[Gebet des Herrn**

Mancherorts wird das Gebet des Herrn in der Schlussliturgie  
gesprochen und entfällt an dieser Stelle.]

## **Einladung und Austeilung \*)**

Kommt, denn es ist alles bereit!  
Schmeckt und seht, wie freundlich der Herr ist.

*Die Gemeinde kann während der Austeilung Psalmen oder  
Abendmahlslieder singen. Geeignete Schriftabschnitte können  
gelesen oder Choräle gespielt werden.*

*Abendmahl  
(Beim Brot)*

Das Brot, das wir brechen,  
ist die Gemeinschaft des Leibes Christi.  
Nehmt, esst, gedenkt und glaubt,  
dass der Leib unseres Herrn Jesus Christus  
gebrochen wurde zur Vergebung unserer Sünden.

*(Beim Kelch)*

Der Kelch der Danksagung, mit dem wir Dank sagen,  
ist die Gemeinschaft des Blutes Christi.  
Nehmt, trinkt alle daraus, gedenkt und glaubt,  
dass das kostbare Blut unseres Herrn Jesus Christus  
vergossen wurde zur Vergebung unserer Sünden.

*Nach einer Austeilung in Gruppen wird jede Gruppe entlassen mit  
einem Bibelwort und/oder mit:*

Geht hin im Frieden des Herrn.

## **Danksagung**

Lasst uns den Herrn, der uns zu seinem Mahl empfangen hat,  
loben und preisen mit Worten der Schrift:

*Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist,  
seinen heiligen Namen! Lobe den HERRN, meine Seele, und  
vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat:  
der dir alle deine Sünde vergibt  
und heilet alle deine Gebrechen,*

*der dein Leben vom Verderben erlöst,  
der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.*

*Barmherzig und gnädig ist der HERR,  
geduldig und von großer Güte.*

*Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden  
und vergilt uns nicht nach unsrer Missetat.*

*Denn so hoch der Himmel über der Erde ist,  
lässt er seine Gnade walten über denen, die ihn fürchten.*

*So fern der Morgen ist vom Abend,*

*lässt er unsere Übertretungen von uns sein.*

*Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt,*

*so erbarmt sich der HERR über die, die ihn fürchten.*

*Darum soll mein Mund und Herz des HERRN Lob  
verkündigen,*

*und alles Fleisch lobe seinen heiligen Namen immer und  
ewiglich.*

*Psalm 103,1-4.8.10-13; 145,21*

## **Psalm oder Lied**

Der Gottesdienst schließt nach der üblichen Ordnung. Mancherorts wird das Gebet des Herrn vor der Einladung gesprochen; in diesem Fall entfällt es in der Schlussliturgie.

Weitere Gebete siehe Reformierte Liturgie, S. 377ff.

\*) nach: Ps 34; 1.Kor 10; 1.Kor 11

## **3.2. Abendmahlsfeier (II)**

### **Vorbereitung**

Liebe Gemeinde,  
der Herr hat seinen Tisch bereitet für alle,  
die an ihn glauben und die ihn lieben.  
Als Diener Jesu Christi laden wir euch ein,  
dankbar und gläubig in den Lobpreis einzustimmen  
und Brot und Wein wie aus seiner Hand zu empfangen.

### **Lobgebet**

Der Herr sei mit euch.  
Erhebt eure Herzen zu Gott.  
Lasst uns Gott, dem Herrn, danken,  
denn ihm gebührt unser Dank.

### **Lasst uns beten:**

Wahrhaft würdig ist es und recht,  
dass wir dich, Herr, heiliger Vater,  
allmächtiger Gott,  
zu allen Zeiten und an allen Orten loben  
und dir danken durch unseren Herrn Jesus Christus.

Ihn hast du der Welt zum Heil gesandt,  
damit wir durch seinen Tod  
Vergebung der Sünde  
und durch seine Auferstehung  
das Leben haben.

Darum loben die Engel deine Herrlichkeit,  
beten dich an die Mächte und fürchten dich alle Gewalten.  
Dich preisen die Kräfte des Himmels  
mit einhelligem Jubel.  
Mit ihnen vereinen auch wir unsere Stimmen  
und bekennen ohne Ende:

### **Sanctus (Heilig)**

Heilig, heilig, heilig bist du,  
Herr der Heerscharen,  
alle Lande sind deiner Ehre voll.  
Hosianna in der Höhe. Amen.

(Oder EG 185.3)

### **Einsetzungsworte**

*Der Herr Jesus,  
in der Nacht, da er verraten ward,  
nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach:  
Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird;  
das tut zu meinem Gedächtnis.  
Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl  
und sprach:  
Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das tut,  
sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis.  
Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch  
trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.  
Amen.*

*1.Kor 11,23b-26*



## **[Worte zum Abendmahl**

So gedenken wir des erlösenden Leidens des Messias,  
unseres Herrn, der auferstanden ist und lebt.

Wir hoffen auf das Kommen der neuen Welt Gottes, in der  
kein Leid, Schmerz, Schuld oder Tod mehr sein wird.

Wir hoffen auf das ewige Freudenmahl in seinem Reich und  
auf eine Herrlichkeit, die kein Ende hat.

Wir eilen der Vollendung entgegen und nehmen schon jetzt  
teil an dem Wirken Gottes, das die Welt verwandelt. Diese  
Verwandlung hat mit der Auferstehung Jesu begonnen.]

## **Abendmahlsgebet**

Lasst uns beten:

Gott, du bist die Quelle des Lebens,  
und in deinem Licht sehen wir das Licht.

Du bist unsere Zuversicht.

Du befreist uns und führst uns in die Weite,  
denn du hast Gefallen an uns.

Sei uns gegenwärtig,  
wenn wir das Brot empfangen  
und aus dem Kelch trinken.

Sende deinen Geist, wenn wir tun,  
was Jesus uns geboten hat.

In seinem Namen beten wir:

Gemeinde      *Unser Vater im Himmel. . .*

**Lamm Gottes (Agnus Dei)**

Gemeinde (singt EG 190.2)

Christe, du Lamm Gottes,  
der du trägst die Sünd der Welt,  
erbarm dich unser.

Christe, du Lamm Gottes,  
der du trägst die Sünd der Welt,  
erbarm dich unser.

Christe, du Lamm Gottes,  
der du trägst die Sünd der Welt,  
gib uns deinen Frieden.  
Amen.

**Einladung \*)**

Kommt, es ist alles bereit!

Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.

Das Brot, das wir brechen,  
ist die Gemeinschaft des Leibes Christi.

*Bei der Austeilung:*

Nehmt, esst, spricht unser Herr Jesus Christus,  
das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird;  
das tut zu meinem Gedächtnis.

*Abendmahl*

*Während der Kelch genommen wird:*

Der Kelch der Danksagung, mit dem wir Dank sagen,  
ist die Gemeinschaft des Blutes Christi.

*Während der Kelch gereicht wird:*

Nehmt, trinkt alle daraus,  
spricht unser Herr Jesus Christus.  
*Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut,*  
das für euch und für viele vergossen wird  
zur Vergebung der Sünden,  
*das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis.*

Geht hin im Frieden des Herrn.

**Danksagung**

Lasst uns den Herrn, der uns zu seinem Mahl empfangen hat,  
loben und preisen mit Worten der Schrift:  
(Ps 103,1-12, Ps 111, Ps 138 o.a.)

**Lied**

\*) nach: Ps 34; 1.Kor 10; 1.Kor 11

### 3.3. Abendmahlsfeier (III)

(Überarbeitete Fassung des früher in der Gemeinde Görlitz gebrauchten Formulars)

#### **Einsetzungsworte**

Der Apostel Paulus schreibt:

*Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.*

*1. Kor. 11, 23b–26*

#### **Besinnung**

In diesem Schriftabschnitt hören wir, dass unser Herr Jesus Christus das Abendmahl selbst eingesetzt und seiner Gemeinde gegeben hat bis zu seiner Wiederkunft in Gericht und Gnade. Darum soll sich von diesem Mahl niemand selbst ausschließen. Wir dürfen es alle in Ehrfurcht, dankbar und froh feiern, denn es ist uns zum Heil gegeben von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus, der in seinem Selbstopfer die Sünden der Welt gesühnt hat.

Brot und Wein, die wir als seine Tischgäste aus seiner Hand entgegennehmen, bringen uns die Gemeinschaft mit dem für

uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn ganz nahe. Dabei schauen wir im Glauben allein auf ihn, denn unter der Gestalt von Brot und Wein will er uns mit seinem Leib und Blut speisen.

In diesem Zusammenhang werden wir durch Gottes Wort gefragt, ob wir uns unserer Sündhaftigkeit bewusst sind und nach Gottes Gnade verlangen, denn Jesus Christus ist nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder, nicht für die Gesunden, sondern für die Kranken in die Welt gekommen. Wir werden auch gefragt, ob wir darauf verzichten wollen, unser Heil anderswo als bei ihm zu suchen. Er allein kann und will unser Heiland sein und uns zu seinen Kindern und Erben machen, uns zu zeitlichem und ewigem Gewinn.

Und dann werden wir aufgefordert, uns aus Dankbarkeit für Gottes Erbarmen immer wieder von unseren Sünden loszusagen und in wahrer Geschwisterliebe zu üben, da wir doch aufs engste mit Christus verbunden sind. Wir sollen und wollen einander helfen auf dem Weg zum Leben in der Bereitschaft gegenseitiger Vergebung, die wir ja täglich von der Gnade Gottes leben. Auch wollen wir das zurechtweisende geschwisterliche Wort achten. Dazu gebe uns Gott seine Gnade und seinen Segen. Hier liegen die Wurzeln der geistlichen Erneuerung zum Wachstum der Gemeinde.

Alle, die in dieser Haltung das Abendmahl feiern wollen, sind geladene Tischgäste des Herrn.

## **Gebet**

Herr, unser Gott,  
du lädst uns an deinen Tisch als deine Kinder und Erben. Du willst, dass wir hier bereits den Vorgeschmack der künftigen Herrlichkeit haben. Dafür danken wir dir von Herzen und bitten dich, hilf uns, deinen Tischgästen, in wahrer Gemeinschaft zu leben, dir zur Ehre. Gib uns Tragkraft und Geduld, die Zeit zu erwarten, in der du uns vollenden wirst in deinem herrlichen Reich. Stärke mit diesem Mahl unseren Glauben, mehre unsere Liebe, erwecke die Hoffnung und mach uns geschickt, dir zu dienen beim Bau deines unvergänglichen Reiches.

## **Einladung**

Nun lasst uns dankbar und fröhlich sein, denn Gott will um seines lieben Sohnes Jesus Christus willen aller unserer Sünden nicht mehr gedenken, und wir dürfen mit ihm Tischgemeinschaft haben.

## **Austeilung**

Mit diesem Essen und Trinken haben wir teil an der Gemeinschaft des einen Christusleibes.

*(Beim Brot)*

Nehmt und esst, spricht unser Herr Jesus Christus.  
Das ist mein Leib, für euch gebrochen.  
Das tut zu meinem Gedächtnis.

Trinkt alle daraus, spricht unser Herr Jesus Christus.  
Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut,  
für euch vergossen zur Vergebung der Sünden.  
Das tut zu meinem Gedächtnis.

### **Danksagung**

*Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist,  
seinen heiligen Namen! Lobe den HERRN, meine Seele, und  
vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat:  
der dir alle deine Sünde vergibt  
und heilet alle deine Gebrechen,  
der dein Leben vom Verderben erlöst,  
der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.*

*Barmherzig und gnädig ist der HERR,  
geduldig und von großer Güte.  
Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden  
und vergilt uns nicht nach unsrer Missetat.  
Denn so hoch der Himmel über der Erde ist,  
lässt er seine Gnade walten über denen, die ihn fürchten.  
So fern der Morgen ist vom Abend,  
lässt er unsere Übertretungen von uns sein.  
Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt,  
so erbarmt sich der HERR über die, die ihn fürchten.*

*Darum soll mein Mund und Herz  
des HERRN Lob verkündigen,  
und alles Fleisch lobe seinen heiligen Namen  
immer und ewiglich.*

*Psalm 103,1-4.8.10-13; 145,21*



## 4. Öffentliches Glaubensbekenntnis

### 4.1. Öffentliches Glaubensbekenntnis (I)

P = Pastor/Pastorin, Ä = Älteste(r)

#### Anrede

Jesus Christus spricht: *Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.* (Mt 10,32)

Heute wollen sich einige Gemeindeglieder zum Bund Gottes bekennen und den Namen des Dreieinigen Gottes, auf den sie getauft sind, öffentlich in der versammelten Gemeinde bezeugen.

Wir freuen uns über ihren Entschluss und geben ihnen gern die Gelegenheit, mit ihrem Jawort in das Bekenntnis des christlichen Glaubens einzustimmen.

#### Glaubensbekenntnis

Bekennen wir zuvor gemeinsam unseren christlichen Glauben mit den Worten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses:

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,

## *Öffentliches Glaubensbekenntnis*

empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

### **Fragen zum Glauben**

Wir legen euch nun Fragen zum Glauben vor, mit denen ihr euch im Unterricht befasst habt.

Ä 1. Unser Glaube ist in der Bibel verwurzelt. Das Evangelium des Alten und Neuen Testaments gibt ihm Inhalt und Ziel.

Das Bekennen der Kirche erwächst aus der Heiligen Schrift. Die Bekenntnisschriften helfen uns, die Mitte und den entscheidenden Inhalt der Schrift zu erkennen. Doch

*Öffentliches Glaubensbekenntnis*

die Heilige Schrift ist Grund und Maßstab aller Verkündigung und Lehre.

P So fragen wir euch:

Erkennt ihr das Evangelium des Alten und Neuen Testaments als den von Gott gegebenen Grund und Maßstab eures Glaubens und Lebens?

Ä 2. Unser Bekenntnis zu Gott ist immer Antwort. Bevor wir uns zu ihm bekennen, hat er sich schon zu uns bekannt.

Die Taufe ist Zeichen und Siegel des Evangeliums, dass Gott uns mit täglicher Fürsorge, in der Erlösung durch Jesus Christus und im Wirken seines Heiligen Geistes begegnet.

Wir gehören allein Jesus Christus und nicht uns selbst, auch nicht anderen Menschen oder Mächten.

P So fragen wir euch:

Ist euch die Taufe ein Zeichen und Siegel des Bundes, den Gott in Christus mit uns geschlossen hat?

Ä 3. Gott gibt unserem Leben Sinn, Halt und Ziel. Jesus Christus ist unser Friede und unser Heil. Er hat die Weisung an Israel, Gott von ganzem Herzen zu lieben und den Nächsten wie sich selbst, auch uns gegeben. Darum sollen wir in der Nachfolge Jesu Christi nach Gottes

*Öffentliches Glaubensbekenntnis*

Willen leben und allem entgegentreten, was ihm widerspricht.

P So fragen wir euch:

Wollt ihr im Vertrauen auf Gottes Treue Jesus Christus nachfolgen im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe?

Ä 4. Jesus Christus ist das Haupt der Gemeinde. Durch seinen Heiligen Geist fügt er sie zur Einheit seines Leibes zusammen. Wir leben in der Gemeinde in Verbundenheit miteinander, in Achtung voreinander und im Achthaben aufeinander. Jesus Christus macht uns frei von „den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“ (Barmen II)

P So fragen wir euch:

Wollt ihr euch am Leben der Kirche Jesu Christi beteiligen, euch mit der Gemeinde im Gottesdienst versammeln, das Wort Gottes hören und das Mahl des Herrn feiern?

Wie lautet eure Antwort?

Der Pastor/die Pastorin nennt einzeln die Namen derer, die ihren Glauben bekennen. Sie antworten mit: Ja. Danach kann ihnen mit oder ohne Handauflegung ein Bibelwort zugesprochen werden.

*Öffentliches Glaubensbekenntnis*

- P Wir freuen uns über euer Jawort und dürfen einstimmen in die Zuversicht des Apostels Paulus, der sagt: "Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollenden bis an den Tag Christi Jesu." Amen.

*(Phil. 1,6b)*

**Gebet**

- P Lieber Vater im Himmel, wir bitten dich:  
Nimm dieses Ja an.  
Gib zum Wollen das Vollbringen.  
Stärke uns in unsrer Schwachheit mit deiner Kraft.  
Hilf, dass wir dir recht dienen  
und in deiner Liebe unseren Nächsten begegnen.  
Erhalte uns bei unserem Heiland Jesus Christus. Amen.

oder

- P Herr, unser Gott, schenke denen,  
die deinen Namen bekannt haben,  
die Gaben deines Heiligen Geistes,  
damit sie viel Frucht tragen.  
Dir sei die Herrlichkeit,  
Vater, Sohn und Heiliger Geist,  
jetzt und in Ewigkeit. Amen.

**Segenslied** (z.B. Ps 134,4; EG 395; EG 171)

Der Gottesdienst wird nach der üblichen Ordnung fortgesetzt.

## **4.2. Öffentliches Glaubensbekenntnis (II)**

Wir wollen mit Herz und Mund unseren Glauben bekennen, damit diejenigen, die jetzt ihr Glaubensbekenntnis ablegen, sich durch den Glauben der Gemeinde getragen wissen.

### **Gemeinsam gesprochenes Apostolikum:**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,

## *Öffentliches Glaubensbekenntnis*

Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben.  
Amen.

### **Vorstellung**

Der Pastor nennt die Namen derjenigen, die das Glaubensbekenntnis ablegen möchten.

### **Bekenntnis**

Ihr habt die Gemeinde um die Möglichkeit gebeten,  
in ihrer Mitte vor dem Angesicht Gottes  
euren Glauben zu bekennen.

Deshalb fragen wir euch:

Glaubt ihr an Gott, den Vater,  
unseren Schöpfer und Erlöser?

Wollt ihr Jesus Christus, seinem Sohn, unserem gekreuzigten  
und auferstandenen Herrn, nachfolgen?

Versprecht ihr, mit der Gemeinde, die um die Heilige Schrift  
und den Abendmahlstisch vereint ist und in deren Mitte ihr  
getauft worden seid, dem Herrn treu zu dienen beim Aufbau  
seiner Kirche und im Kommen seines Reiches?

Wie lautet deine Antwort?

(Jede(r) wird mit Namen genannt.)

### **Gebet**

**Lied** der Gemeinde

**Persönlicher Bibelspruch** für jede(n)

## **5. Trauung**

### **Lied oder Musik**

#### **Worte zur Ehe**

Wir sind hier als Gemeinde versammelt, um die Ehe von . . . und . . . vor dem Angesicht Gottes zu bestätigen und mit ihnen und für sie seinen Segen zu erbitten.

Die Ehe ist nach Gottes Willen eine Gemeinschaft für das ganze Leben, in der zwei Menschen einander erfreuen und dienen und in Glück oder Unglück Liebe und Treue schenken und empfangen.

Wenn ein Mann und eine Frau im Namen des Herrn ihren Bund der Ehe schließen, bezeugen sie:

Wir wollen einander in allen Dingen treu zur Seite stehen und in Liebe ganz gehören. Sie suchen gemeinsam nach dem Willen Gottes für ihr Leben.

Gemeinsam erfüllen sie ihre Aufgabe und sorgen für ihre Familie. Gemeinsam gehen sie den Kindern, die ihnen anvertraut werden, voran in einem Leben mit Gott und seiner Gemeinde. Gemeinsam nehmen sie als Mann und Frau ihren Auftrag in der Gesellschaft wahr als Menschen auf dem Weg in die Zukunft Gottes.

Ihre Verbundenheit miteinander ist ein Gleichnis des Bundes zwischen Christus und seiner Gemeinde. Darum, . . . und . . . , liebt einander, wie Christus seine Gemeinde geliebt hat.



Auch ihr sollt einander in Liebe dienen, in Weisheit führen und helfen, in Geduld annehmen und Vergebung gewähren. Teilt alles miteinander, ohne dem anderen die Freiheit zu nehmen. Steht einander in allen Lebensumständen zur Seite, ohne den anderen zu beherrschen oder ihm willenlos zu folgen. Bildet eine feste Gemeinschaft, seid euch aber dessen bewusst, dass eure Familie Teil einer größeren Gemeinschaft ist. Seid bereit, Verantwortung außerhalb der eigenen Familie zu übernehmen.

Ihr sollt eure Aufgaben erfüllen und einander helfen, aber auch dafür sorgen, dass die Ruhe genügend Raum erhält und das Leben als Geschenk erfahren wird. So bleibt ihr in der Liebe des Herrn, der sich selbst mit uns verbunden hat und uns ruft zu seinem großen Hochzeitsfest. (Offb 19,7)

### **Traufragen**

*Der Pastor bittet das Paar aufzustehen, einander die rechte Hand zu geben und das Eheversprechen zu geben bzw. die Traufragen zu beantworten.*

. . . und . . ., bekennt ihr, dass ihr in eurer Ehe durch Gott berufen seid zu gegenseitiger Treue in guten und schlechten Tagen, in Reichtum und Armut, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod euch scheidet?  
Wollt ihr auch gemeinsam in Gottes Namen

Verantwortung übernehmen  
für alle, die euch anvertraut werden,  
und für euren Dienst als Familie in der Gesellschaft?

Brautpaar (einzeln): Ja.

Oder: Ja, mit Gottes Hilfe.

### **Eheversprechen**

Anstelle der Traufragen kann das Brautpaar das Eheversprechen geben:

#### **Der Bräutigam:**

Ich, . . ., nehme dich, . . ., zu meiner Frau.

Ich bekenne hier vor Gott und seiner Gemeinde,  
dass wir von Gott zu dieser Ehe berufen sind,  
und ich verspreche,  
dich zu lieben,  
zu beschützen und zu trösten.

Ich verspreche, dich nicht zu verlassen,  
weder in guten noch in schlechten Tagen,  
weder in Reichtum noch in Armut,  
weder in Gesundheit noch in Krankheit.  
Ich werde dir die Treue halten,  
bis der Tod uns scheidet.

**Die Braut:**

Ich, . . . , nehme dich, . . . , zu meinem Mann.

Ich bekenne hier vor Gott und seiner Gemeinde,  
dass wir von Gott zu dieser Ehe berufen sind,  
und ich verspreche,  
dich zu lieben,  
zu beschützen und zu trösten.

Ich verspreche, dich nicht zu verlassen,  
weder in guten noch in schlechten Tagen,  
weder in Reichtum noch in Armut,  
weder in Gesundheit noch in Krankheit.  
Ich werde dir die Treue halten,  
bis der Tod uns scheidet.

**[Ringwechsel**

Mit diesem Ring gelobe ich dir Liebe und Treue.]

**Gebet**

*Das Brautpaar kniet nieder.*

Herr, unser Gott, Gott des Bundes,  
wir bitten dich für diese beiden Menschen,  
Mann und Frau, die in deinem Namen verbunden sind:  
Hilf ihnen, dass sie einander beistehen.  
Bewahre und erneuere durch deine Nähe  
ihre Liebe und Treue  
in guten und in schlechten Tagen  
durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

**Segen**

Der Gott Abrahams und Saras,  
Isaaks und Rebekkas,  
Jakobs und Rahels,  
der Vater unseres Herrn Jesus Christus  
segne und behüte euch,  
damit ihr in Frieden und Freude  
euer Leben lang verbunden bleibt  
zum Segen für euch und für andere. Amen.

oder:

Der Vater der Barmherzigkeit,  
der euch durch seine Gnade  
zu diesem heiligen Stand der Ehe gerufen hat,  
verbinde euch in rechter Liebe und Treue  
und gebe euch seinen Segen.  
Amen.

**Psalm oder Lied**

(als gesungener Zuspruch der Gemeinde, z.B. Psalm 121,4)

Der Gottesdienst wird nach der üblichen Ordnung fortgesetzt.

## 6. Einführungsformulare

### 6.1. Einführung Diener/Dienerinnen des Wortes

*Im Anschluss an das Lied nach der Predigt:*

#### **Ansprache**

Gemeinde des Herrn Jesus Christus!  
Wir sind nicht die ersten,  
die glaubend den Weg der Verheißung gehen.  
Viele Zeugen sind uns vorausgegangen.  
Unter Hoffen und Bangen brachen sie auf,  
das Land der Verheißung zu betreten,  
voller Verlangen nach einem Leben  
in Recht und Gerechtigkeit,  
Wahrheit und Frieden auf Gottes Erde  
unter seinem Himmel.

Immer wieder gab es Menschen, die vorangingen:  
die Erzväter und -mütter in Israel,  
Mose und Elia, Debora und Hulda,  
Sänger, Seher und Priester,  
Propheten und Prophetinnen.  
Sie alle zeigten uns die Richtung des Weges.  
Schuldlos blieb keiner von ihnen,  
doch der Gott des Himmels und der Erde  
rief sie beharrlich – und sie gingen.

Als die Zeit erfüllt war,  
sandte der Gott Israels seinen Gesalbten.

Er ging seinen Weg, um auch uns zu begegnen.  
Er liebte die Seinen bis ans Ende,  
ja bis in den Tod.

Dadurch hat er den Weg gebahnt  
und ruft uns, ihm zu folgen.

In Freude, Gottesfurcht und voller Erbarmen haben  
Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer (Eph 4,11), Männer  
und Frauen bezeugt: Jesus Christus ist der Weg, die Wahrheit  
und das Leben. (Joh 14,6)

Wir suchen diesen Weg, um ihn in der Nachfolge Christi zu  
gehen, beständig in der Lehre der Apostel zu bleiben, in der  
Gemeinschaft der Heiligen,  
im Teilen des Brotes und des Kelches  
und im gemeinsamen Gebet. (Apg 2,42)

Den Dienern und Dienerinnen des Wortes ist anvertraut,  
euch zu ermutigen und zurechtzuweisen,  
die Zeugen für euch zur Sprache zu bringen  
und die Leugner zum Verstummen,  
um mit euch das Loblied zu singen  
und um Erbarmen zu flehen  
und um euch die Zeichen des Heils erkennen zu lassen.  
Dies alles auf dem gemeinsamen Weg  
zum Reich des Friedens,  
wo die Gerechtigkeit wohnt  
und Gott sein wird alles in allen. (1.Kor 15,28)

## **Gebet**

Lasst uns beten:

Gepriesen seist du, Herr, unser Gott.  
Du hast Israel aus Ägypten befreit  
und es durch den Dienst von Mose,  
Mirjam und Aaron herausgeführt.  
Du hast dein Volk prophetisch gelehrt,  
priesterlich versöhnt,  
königlich regiert und dazu Männer und Frauen  
berufen und gesalbt mit deinem Geist.

Gepriesen seist du, Herr, unser Gott.  
Deinen Sohn hast du gesandt, Jesus, den Messias.  
Er kam, um zu dienen, und hat Menschen gerufen,  
einander in seinem Namen beizustehen  
und den Weg zu zeigen.

Du bist es auch, der heute seiner Gemeinde  
einen Diener/eine Dienerin schenkt.  
Du beauftragst ihn/sie, durch Verkündigung  
und Feier, Lehre und Leitung dein Volk zuzurüsten  
zu guten Worten und Werken. (Eph. 4,12)

Wir bitten dich: Gib nun ihm/ihr,  
der/die mit dieser Gemeinde verbunden wird, die Kraft -  
deinem Ruf gehorchend  
und deinen Verheißungen vertrauend -  
unerschrocken dein Wort weiterzusagen  
zur Ehre deines Namens,

## *Einführung*

zu unser aller Freude durch Jesus Christus, deinen Sohn,  
unseren Herrn, der mit dir und dem Heiligen Geist, ein  
einiger Gott, lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

## **Einführungsfragen**

*Der/die Einzuführende tritt vor*

Lieber Bruder/Liebe Schwester,  
du sollst als Diener/Dienerin des Wortes eingeführt werden.

Bist du der Überzeugung, dass Gott selbst dich durch diese  
Gemeinde berufen hat?

Nimmst du die Heilige Schrift,  
in deren Licht wir leben,  
als die eine Regel des Glaubens an?  
Verwirfst du und widerstehst du allem,  
was dagegen streitet?

Versprichst du, mit strenger Verschwiegenheit zu behandeln,  
was dir vertraulich zur Kenntnis gebracht wird?

Bist du bereit, dich dem Wort Gottes und der Aufsicht der  
Kirche zu unterstellen?

Versprichst du, dein Amt treu wahrzunehmen  
in Liebe zu der Gemeinde und zu allen Menschen,  
die der Herr auf deinen Weg führt?

*Antwort:* Ja, mit Gottes Hilfe.



## **Zuspruch**

*Der/die Einzuführende kniet nieder. Der/die Einführende legt ihm/ihr beide Hände auf und spricht:*

Gott, unser himmlischer Vater,  
der dich zu diesem heiligen Dienst berufen hat,  
und in dessen Namen wir dich jetzt in das Amt  
eines Dieners/einer Dienerin am Wort einführen,  
erleuchte dich durch seinen Geist  
und stärke dich durch seine Hand.  
Er segne dich in deinem Dienst,  
dass seine Gemeinde gebaut werde,  
und die Herrschaft des Messias,  
seines Sohnes, bald erscheine.  
Amen.

Hiernach legen alle anderen Diener und Dienerinnen des Wortes,  
die anwesend sind, dem/der gerade Eingeführten die Hände auf  
und sprechen ein Segenswort. Danach wendet sich der/die  
Eingeführte der Gemeinde zu und die Gemeinde erhebt sich.

*(Händedruck)*

## **Ansprache an die Gemeinde**

Liebe Schwestern und Brüder!  
Nehmt diesen Bruder/diese Schwester mit seiner/ihrer  
Familie in der Gemeinschaft eurer Gemeinde auf,  
wie es von der Kirche Jesu Christi erwartet wird.  
Begleitet und tragt ihn/sie in seinem/ihrer Dienst

durch eure Fürbitte und dient mit ihm/ihr zusammen freudig unserem gemeinsamen Herrn.

Ich bitte euch, dies zu versprechen,  
indem ihr aufsteht und gemeinsam singt:

### **Psalm 121,2.3**

#### **Fürbitten**

Lasst uns beten:

Herr, unser Gott, heute rufst und sammelst du uns,  
damit wir deine Kirche sind,  
deinem Wort auf Erden Gestalt zu geben,  
dass wir uns freuen mit den Fröhlichen  
und weinen mit den Weinenden,  
dass wir dem helfen, der keinen Helfer hat,  
und dein Heil vernehmen und es teilend feiern.  
Lass nicht zu, dass wir diese Aufgabe vergessen,  
oder dass deine Stimme im Lärm der Völker untergeht.  
Mache uns zu Tätern deines Wortes.

Darum bitten wir:

#### **Liedstrophe** EG 423,1 \*)

Heute ist in unserer Gemeinde . . . zu deinem Dienst gerufen.  
Du hast ihn/sie uns gegeben,  
einen Menschen mit Gaben und Grenzen,  
mit Glaube und Zweifel, bewegt durch deinen Heiligen Geist.  
Wir bitten dich, bewahre ihn/sie bei deinem Wort.  
Schütze ihn/sie davor,

hochmütig die Menschen zu verachten.  
Schenke ihm/ihr Freude, Weisheit und Ausdauer  
im Dienst in und an deiner Gemeinde.

Und droht etwa die Feindschaft der Welt,  
will Streit uns trennen,  
so mache du ihn/sie standhaft und treu.  
Darum bitten wir:

**Liedstrophe EG 423,3 \*)**

Für deine ganze Gemeinde und alle Christen  
an diesem Ort, wo wir wohnen und arbeiten,  
bitten wir dich,  
dass wir in unserem Dienst unerschrocken  
wie Stephanus sein mögen, getrieben wie Paulus,  
aufmerksam wie Maria, einsatzfreudig wie Marta,  
zurückhaltend wie Thomas  
und in aller Schwachheit felsenfest wie Petrus.  
Mache uns mit diesem Diener/dieser Dienerin in unserer  
Mitte zu Zeugen deiner Menschenliebe und Treue.  
Darum bitten wir dich:

**Liedstrophe EG 423,6 \*)**

*\*) anstelle dieser Liedstrophe kann auch ein „Kyrie“ gesungen  
werden oder die gemeinsame Bitte: „Herr, erbarme dich“  
gesprochen werden.*

## *Einführung*

*Bei einer Einführung in einer späteren Gemeinde ändern sich  
Fragen und Zuspruch folgendermaßen:*

Lieber Bruder/Liebe Schwester, Du bist bereits als Diener/Dienerin des Wortes eingeführt worden.

Damals hast du bestätigt, dass du die Heilige Schrift, in deren Licht wir leben, als die eine Regel des Glaubens annimmst, und dass du darum auch verwirfst und dem widerstehen willst, was dagegen streitet.

Du hast versprochen, alles mit strenger Verschwiegenheit zu behandeln, was dir vertraulich zur Kenntnis gebracht wird. Schließlich hast du versprochen, dich der Verantwortung des Glaubens und der Aufsicht der Kirche zu unterstellen.

Da du dein Amt fortan in der Gemeinde . . . ausüben wirst, frage ich dich: Bist du der Überzeugung, dass Gott selbst dich durch diese Gemeinde gerufen hat?

*Antwort:* Ja.

Versprichst du, dein Amt auch hier treu wahrzunehmen, in Liebe zu der Gemeinde und zu allen Menschen, die dir der Herr auf deinen Weg führt?

*Antwort:* Ja, von ganzem Herzen.

## **Zuspruch**

Gott, unser himmlischer Vater, der dich an diesen Ort gerufen hat, verbinde dich mit dieser Gemeinde und gebe dir die Gnade, dass du in ihr treu und fruchtbar wirken mögest.

## 6.2. Einführung Älteste, Diakone/ Diakoninnen (I)

*Im Anschluss an das Lied nach der Predigt:*

### **Verabschiedung**

Für einige unserer Amtsträger und Amtsträgerinnen ist die Amtszeit beendet, nämlich für die Ältesten . . .  
und für die Diakone/Diakoninnen . . .

Ich bitte die Genannten aufzustehen.

Liebe Brüder und Schwestern, eure Arbeit als Älteste, Diakon(e) und Diakonin(nen) endet heute. Was auch nach dem Ausscheiden aus eurem Amt bleibt, ist das Versprechen geheim zu halten, was euch vertraulich mitgeteilt wurde.

Nach bestem Wissen habt ihr danach getrachtet, die Kirche Christi zu bauen und den Gliedern der Gemeinde, die eurer Fürsorge anvertraut waren, zu dienen. Wir sagen euch dafür Dank.

Lasst uns nun Gott danken und ihn bitten:

### **Gebet**

Herr, unser Gott, wir danken dir für die Hingabe derer, die nun aus dem Amt ausscheiden.

Dich, die Quelle alles Guten, preisen wir für ihr Durchhalten und ihre Treue.

*Herr, fördere das Werk unserer Hände bei uns.*

*Ja, das Werk unserer Hände wolltest du fördern! (Ps 90,16)*

*Dem aber, der überschwänglich tun kann über*

*alles hinaus, was wir bitten oder verstehen,  
nach der Kraft, die in uns wirkt, dem sei Ehre  
in der Gemeinde und in Christus Jesus  
zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. (Eph 3,20f)*

Gemeinde: Amen.

**Lied** EG 123,1.6

### **Vorstellung**

Zweimal hat der Kirchenrat die Namen derer mitgeteilt, die in das Ältestenamnt oder das Diakonenamt eingeführt werden sollen. Es sind . . .

### **Unterweisung**

Um seine Kirche zu sammeln und zu erhalten, nimmt unser Herr Jesus Christus Menschen in seinen Dienst. Er vertraut ihnen in seiner Gemeinde besondere Aufgaben an. Ihr Amt soll die Gläubigen zurüsten zum Zeugnis und Dienst in der Welt. (Eph 4,12) Sie dürfen dieses Werk tun in der Nachfolge des Herrn, der nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen. (Mk 10,45)

Dieser Dienst wird sichtbar im Amt der ***Diakone und Diakoninnen***.

Von alters her haben sie die Aufgabe, unter Beachtung des Wortes Gottes so zu dienen (Apg 6,2), dass den Bedürftigen geholfen wird. (1.Kor 11,22) Sie tragen die Gaben der Gemeinde zusammen, um alle, die Hilfe brauchen, die Liebe Christi erfahren zu lassen, sei es innerhalb oder außerhalb der

Kirche, in der Nähe oder in der Ferne. Durch ihr Handeln und Gebet treten sie für das Recht der Armen ein, die um Hilfe schreien, und für die Elenden, die keine Hilfe haben. (Ps 72,12)

So sollen sie die Begegnung zwischen Armen und Reichen fördern, denn der Herr hat sie alle gemacht. (Spr 22,2) Sie erinnern uns immer wieder an diese Verbundenheit mit allen Menschen und der ganzen Schöpfung, auch da, wo sie uns Brot und Kelch reichen und wir den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt. (1.Kor 11,26)

Ein anderes Amt ist das der *Ältesten*.

Wie die Ältesten in Israel das Volk vor Gott vertraten (2.Mo 24,9) und zugleich die Verantwortung für die Gemeinde Gottes trugen (4.Mo 11,16), so werden Älteste in der Gemeinde Christi eingesetzt. Durch ihren Dienst soll die Gemeinde sich ihrer Berufung bewusst bleiben, ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk zu sein. (2.Mo 19,6; 1.Petr 2,9)

Indem sie als Vertrauenspersonen und als das Gewissen der Gemeinde tätig sind, ermutigen sie ihre Schwestern und Brüder in der Nachfolge Christi, unseres Herrn. Wie könnten wir lebendige Gemeinde sein, wenn Menschen nicht immer wieder uneigennützig besucht würden? Und wie könnten Pastoren und Pastorinnen den Auftrag des guten Hirten "Weide meine Schafe!" (Joh 21,16) erfüllen, wenn sie dabei nicht auf die Mitarbeit der Ältesten bauen dürften?

Alle Amtsträger und Amtsträgerinnen gemeinsam sind der

**Kirchenrat** dieser Gemeinde.

Sie haben miteinander den Auftrag und die Verantwortung, alle, die zur Gemeinde gehören, zu ermutigen, zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit zu trachten (Mt 6,33), wie unser Herr Jesus Christus es gesagt hat, und so das Geheimnis des Glaubens (1.Tim 3,9-16) zu bewahren, von dem der Apostel Paulus geschrieben hat. Damit dienen sie der Gemeinde Christi. (Apg 20,29-31)

Liebe Schwestern und Brüder, ihr seid nun bereit, euer Amt zu übernehmen. Vergesst nie, dass es die Gemeinde Jesu Christi ist, die euch anvertraut wird. Tut euren Dienst mit Freuden. Wirkt mit am Aufbau der Gemeinde. Stärkt euch mit den Worten des Glaubens und der guten Lehre (1.Tim 4,6) und bittet in Schwachheit um die Kraft des Heiligen Geistes. (2.Kor 12,9)

### **Einführungsfragen**

Liebe Schwestern und Brüder, die ihr in das Ältesten- oder Diakonenamt eingeführt werden sollt, bezeugt jetzt, dass ihr im Glauben euren Dienst übernehmt. Ich bitte euch, aufzustehen und auf folgende Fragen zu antworten.

Seid ihr überzeugt, dass Gott selbst euch durch seine Gemeinde zu diesem Dienst berufen hat?

Haltet ihr die Heilige Schrift, in deren Licht wir leben, für die alleinige Regel des Glaubens, so dass ihr verwerft und allem widersteht, was dem widerspricht?

Versprecht ihr, euer Amt treu zu erfüllen in Liebe zur



Gemeinde und zu allen Menschen, die der Herr auf euren Weg führt?

Versprecht ihr auch, für immer geheim zu halten, was euch vertraulich mitgeteilt wird?

Seid ihr bereit, euch in eurem Dienst dem Wort Gottes und der Aufsicht der Kirche zu unterstellen?

Wie lautet eure Antwort,  
Schwester . . . , Bruder . . . ?

Antwort: Ja.

### **Gebet**

Höre uns, Gott, unser Heiland, und gib deinen Dienern und Dienerinnen die Gaben des Heiligen Geistes, die sie zur Erfüllung ihres Amtes brauchen. Sieh in Gnaden alle an, die wir dir befehlen, und schenke ihnen den unerschöpflichen Reichtum deiner Gnade durch Jesus Christus, unseren Herrn.

### **Zuspruch des Segens**

Gott, unser himmlischer Vater, der euch zu diesem heiligen Dienst berufen hat und in dessen Namen wir euch jetzt in das Ältestenamt oder Diakonenamt einführen, erleuchte euch durch seinen Geist und stärke euch durch seine Hand.

Er segne euch in eurem Dienst, damit seine Gemeinde unter euren Händen gebaut werde und

die Herrschaft des Messias,  
seines Sohnes, bald erscheine. Amen.

### **Frage an die Gemeinde**

*Die Gemeinde erhebt sich*

Gemeinde von . . . , da nun diese Schwestern  
und Brüder als Älteste und Diakone eingeführt sind,  
verspricht ihr, sie anzunehmen, sie zu unterstützen,  
sie zu begleiten in euren Gebeten und mit ihnen  
im Dienst unseres Herrn tätig zu sein?  
Liebe Schwestern und Brüder,  
wie lautet darauf eure Antwort?

Gemeinde: Ja.

**Lied:** Psalm 134,1.3

*Die Gemeinde setzt sich*

### **Dankgebet und Fürbitten**

Herr, unser Gott,  
du rufst uns, deine Kirche zu sein,  
deinem Wort auf der Erde Gestalt zu geben,  
froh mit den Fröhlichen  
und weinend mit den Weinenden,  
dem zu helfen, der keinen Helfer hat.

Du rufst uns, dein Heil zu feiern.  
Gib, Herr, dass deine Stimme nicht untergeht  
im Lärm der Völker und dass wir tun,  
was du von uns erwartest.

Herr, unser Gott, wir danken dir,  
dass du Menschen bereit machst,  
sich loszulassen und für andere einzustehen.

Wir danken dir,  
dass du deiner Gemeinde Amtsträger  
und Amtsträgerinnen schenkst,  
um ihr den Weg zu zeigen.  
Gib ihnen die Weisheit deiner Liebe  
und die Tatkraft deines Heiligen Geistes,  
damit wir sie achten und ihnen vertrauen,  
als ob du selbst uns an die Hand genommen hättest.

Wir bitten dich, gib, dass sie uns lehren,  
das rechte Wort am rechten Ort zu sagen.  
Lass sie standhaft bleiben,  
auch wenn Anfeindung und Widerstand  
sie bedrohen, damit die Welt erfährt,  
dass Jesus Christus ein zuverlässiger Hirte ist,  
ein Ratgeber und eine Zuflucht  
in allen Irrungen und Wirrungen des Lebens.

Für deine ganze Kirche und für diese Gemeinde  
insbesondere bitten wir:

Lass an ihr - trotz aller Schwächen - erkennbar sein, dass du  
unser Begleiter und Wegweiser bist.  
Brich bei uns allen Widerstand gegen deinen Geist,  
damit du nach deinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen  
nicht vergeblich suchst.

Wirke so an uns, dass du uns an deiner Seite findest  
im Glauben an deine Zukunft.

Für deine ganze Gemeinde und alle Christen an diesem Ort  
und in aller Welt bitten wir dich:

Lass uns in unserem Dienst freimütig sein

wie Stephanus, bewegt wie Paulus,

aufmerksam wie Maria,

voller Hingabe wie Marta,

zurückhaltend wie Thomas

und in aller Schwachheit

doch felsenfest wie Petrus.

Gib, dass wir miteinander Zeugen

deiner Liebe und Treue zu den Menschen sind.

So bitten wir dich gemeinsam:

**Gebet des Herrn**

### 6.3. Einführung Älteste, Diakone/ Diakoninnen (II)

Anstelle der Unterweisung unter 6.2 kann auch diese Unterweisung verwendet werden: *(Erweiterungen gegenüber dem vorigen Formular sind kursiv gedruckt.)*

#### **Unterweisung**

Um seine Kirche zu sammeln und zu erhalten, nimmt unser Herr Jesus Christus Menschen in seinen Dienst. Er vertraut ihnen in seiner Gemeinde besondere Aufgaben an. Ihr Amt soll die Gläubigen zurüsten zum Zeugnis und Dienst in der Welt *und zum Aufbau des Leibes Christi beitragen.* (Eph 4,12) Sie dürfen dieses Werk in der Nachfolge des Herrn tun, der nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen. (Mk 10,45) *In der Fußwaschung hat er uns dafür ein Beispiel gegeben. In ihrem Dienst dürfen sie sich getragen wissen durch das Wort des Herrn: "Wer aufnimmt, wenn ich jemanden senden werde, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat."* (Joh 13,20)

Dieser Dienst bekommt eine sichtbare Gestalt im Amt der ***Diakone und Diakoninnen.***

Von alters her haben sie die Aufgabe, unter Beachtung des Wortes Gottes so zu dienen (Apg 6,2), dass den Bedürftigen geholfen wird. (1.Kor 11,22) Sie tragen die Gaben der Gemeinde zusammen, um alle, die Hilfe brauchen, die Liebe Christi erfahren zu lassen, sei es innerhalb oder außerhalb der

Kirche, in der Nähe oder in der Ferne. Durch ihr Handeln und Gebet treten sie für das Recht der Armen ein, die um Hilfe schreien, und für die Elenden, die keine Hilfe haben. (Ps 72,12)

So sollen sie die Begegnung zwischen Armen und Reichen fördern, denn der Herr hat sie alle gemacht. (Spr 22,2) *Sie sollen die Gemeinde dahin führen, dass sie ihre Verantwortung gegenüber den Nächsten in der Welt erkennt und wahrnimmt.* Sie erinnern uns immer wieder an diese Verbundenheit mit allen Menschen und der ganzen Schöpfung, auch da, wo sie uns Brot und Kelch reichen und wir den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt. (1.Kor 11,26)

Ein anderes Amt ist das der **Ältesten**.

Wie die Ältesten in Israel das Volk vertraten (2.Mo 24,9) und zugleich die Verantwortung für die Gemeinde trugen (4.Mo 11,16), so werden die Ältesten in der Gemeinde Christi eingesetzt. Durch ihren Dienst soll die Gemeinde sich ihrer Berufung bewusst bleiben, ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk zu sein. (2.Mo 19,6; 1.Petr 2,9)

Indem sie als Vertrauenspersonen und als das Gewissen der Gemeinde in dieser Zeit tätig sind, ermutigen sie ihre Brüder und Schwestern in der Nachfolge Christi, unseres Herrn. Wie könnten wir eine lebendige Gemeinde sein, wenn Menschen nicht immer wieder uneigennützig besucht *und auf die Nachfolge Christi angesprochen* würden? Und wie könnten die Pastoren und Pastorinnen den Auftrag des guten Hirten „Weide meine Schafe!“ (Joh 21,16) erfüllen, wenn sie dabei

nicht auf die Mitarbeit der Ältesten bauen dürften? Für die Ältesten gilt, was der Apostel Paulus den Ältesten in der Gemeinde Ephesus ans Herz gelegt hat: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in die euch der heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat.“ (Apg 20,28)

Als Hirten sollen sie zusammen mit den Dienern des Wortes die Gemeinde auch vor dem Eindringen falscher Lehren bewahren, die sie von Christus trennen könnten. Dazu ist es erforderlich, dass sie auch selbst Gottes Wort erforschen, damit sie in den Dingen des Glaubens Bescheid wissen.

(1.Tim 4,6) Weiter gehört zu den Aufgaben der Ältesten, mit den Dienern des Wortes darauf zu achten, dass es in der Gemeinde ordentlich zugeht und keine Unordnung entsteht, „denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens“. (1.Kor 14,33) In den größeren kirchlichen Versammlungen finden sie zusammen mit den anderen Amtsträgern eine Aufgabe im Dienst des Herrn, der seine Kirche auch durch diese Arbeit bauen will.

Auch sind sie mitverantwortlich für das Hinaustragen des Evangeliums, das auch an diejenigen ergeht, die außerhalb der Gemeinschaft mit Christus leben. Sie sollen die Gemeindeglieder ermuntern, in dieser Hinsicht ihre Verantwortung wahrzunehmen und dem Herrn zu dienen, der gesagt hat: „Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stall; auch sie muss ich herführen, und sie werden

*meine Stimme hören, und es wird **eine** Herde und **ein** Hirte werden.“ (Joh 10,16)*

Alle Amtsträger und Amtsträgerinnen gemeinsam sind der **Kirchenrat** dieser Gemeinde.

Sie haben miteinander den Auftrag und die Verantwortung, alle, die zur Gemeinde gehören, zu ermutigen, zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit zu trachten (Mt 6,33), wie unser Herr Jesus Christus es gesagt hat, und so das Geheimnis des Glaubens (1.Tim 3,9-16) zu bewahren, von dem der Apostel geschrieben hat. Damit dienen sie der Gemeinde Christi. (Apg 20,29-31)

Liebe Schwestern und Brüder, ihr seid nun bereit, euer Amt zu übernehmen. Vergesst nie, dass es die Gemeinde Jesu Christi selbst ist, die Euch anvertraut wird. Tut euren Dienst mit Freuden. Wirkt mit am Aufbau der Gemeinde. Stärkt euch mit den Worten des Glaubens und der guten Lehre (1.Tim 4,6) und bittet in Schwachheit um die Kraft des Heiligen Geistes. (2.Kor 12,9)

*Fortführung entsprechend der Ordnung von 6.2.*



## **7. Bekenntnisse**

### **7.1. Einleitung**

Glaubensbekenntnisse fassen den Inhalt des christlichen Glaubens in Worte. Sie entstehen im Laufe der Geschichte und alle Geschichte ist wandelbar. Es gab schon Glaubensbekenntnisse, bevor das Apostolische Glaubensbekenntnis formuliert wurde, und es entstanden auch später immer wieder Bekenntnisse. Jede bewegte Zeit im Leben der Kirche brachte zu den vorhandenen Bekenntnissen neue hinzu.

Indem die Kirche althergebrachte Bekenntnisse bewahrte oder in einer bestimmten Situation ein neues Bekenntnis schuf, gab sie damit bekannt, worauf sie sich verlässt und wozu sie steht. Mit dem Glaubensbekenntnis bezeugt die Kirche ihre christliche Identität. Nach reformierter Auffassung gelten alle Bekenntnisformulierungen und Bekenntnisschriften nur unter Vorbehalt: Wenn der Kirche eine neue, schriftgemäße Glaubenserkenntnis geschenkt wird, können sie verändert werden.

Ein Glaubensbekenntnis hat verschiedene Funktionen:

- Ein Glaubensbekenntnis grenzt eine Überzeugung gegen andere Überzeugungen ab.
- Ein Glaubensbekenntnis ist eine Richtlinie, wie die heiligen Schriften verstanden werden sollten.

- Ein Glaubensbekenntnis ist Anerkennung und Ausdruck der Gemeinschaft, die durch diesen Glauben gegeben ist.
- Ein Glaubensbekenntnis ist eine übernommene Verpflichtung, nach diesem Glauben leben zu wollen.

Zum Bekenntnis der Ev.-altreformierten Kirche gehören das Apostolikum, das Nicäno-Konstantinopolitanum das Athanasianum als allgemeine Bekenntnisse, das Niederländische Glaubensbekenntnis, der Heidelberger Katechismus und die Dordrechter Lehrsätze als besondere Bekenntnisse.

### **Das Apostolische Glaubensbekenntnis**

Das Apostolische Glaubensbekenntnis, kurz das Apostolikum, auch das Credo („ich glaube“) genannt, ist eine fortgebildete Variante des altrömischen Glaubensbekenntnisses aus dem zweiten Jahrhundert, welches aus einem noch älteren Taufbekenntnis entstanden sein mag. Seine endgültige Form hat es erst im vierten und fünften Jahrhundert gefunden. Es ist nach und nach herausgewachsen aus dem Bekenntnisruf: „Herr ist Jesus!“ oder „Jesus ist der Christus!“

Das Apostolikum gehört zum Grundbestand christlicher Glaubensüberlieferung und wird von den Kirchen allgemein anerkannt. Zusammen mit dem Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel und dem Glaubensbekenntnis von Athanasius bildete es Jahrhunderte hindurch ein integrierendes Element der gottesdienstlichen Liturgie,

namentlich bei Taufe und Abendmahl. Außerdem diene es als Leitfaden für den kirchlichen Unterricht.

Das Apostolische Glaubensbekenntnis führt von unseren gegenwärtigen Erfahrungen weg und mutet uns zu, hinabzusteigen in jene frühchristliche Welt, wo sich Sprache und Vorstellungswelt des christlichen Glaubens gebildet haben.

Im 20. Jahrhundert wuchs seine Bedeutung in Folge der ökumenischen Bewegung, da es eine allen Kirchen akzeptable Formulierung des christlichen Glaubens darstellt.

### **Das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel**

Das Nicäno-Konstantinopolitanum ist das Bekenntnis, das in der Ökumene neben dem Apostolikum von großer Bedeutung ist. Es wurde von der christlichen Kirche seit 451 als maßgeblich bezeichnet und ist es seither geblieben. Alle Bekenntniskirchen, mit Ausnahme der Orientalisch-Orthodoxen (z.B. Kopten und Armenier) erkennen es an.

In den Östlich-Orthodoxen Kirchen ist immer noch der frühere Text des dritten Artikels gebräuchlich. Dort wird von dem Heiligen Geist gesagt: „...der aus dem Vater hervorgeht“. Erst nach dem letzten der sieben ökumenischen Konzile haben die westlichen Kirchen im Jahre 451 hinzugefügt: „...und dem Sohn“ (filioque). Somit kommt in diesem Glaubensbekenntnis auch die Problematik der großen Trennung der Ost- und Westkirchen (1054) zum Ausdruck.

## **Das Glaubensbekenntnis von Athanasius**

Das Athanasianische Glaubensbekenntnis ist im westlichen Christentum weit verbreitet. Das Athanasius zugeschriebene Glaubensbekenntnis ist vermutlich ein Werk mehrerer Autoren und könnte auch aus den Beschlüssen mehrerer Synoden zusammengesetzt worden sein. Seine Entstehung wird auf das späte vierte Jahrhundert oder die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts datiert.

Das Bekenntnis ist eine theologische Darlegung der Glaubenslehren der Dreieinigkeit (Trinität) und der Fleischwerdung, mit kurzen Fassungen anderer Lehren, die sich auch im Apostolikum und im Nizänischen Glaubensbekenntnis finden. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde das Athanasianische dem Apostolischen und dem Nizänischen Glaubensbekenntnis gleichgestellt. Obwohl es von den Reformatoren gutgeheißen wurde, wird es in vielen protestantischen Kirchen kaum verwendet. Das Athanasianische Glaubensbekenntnis ist seit dem 17. Jahrhundert Teil der russisch-orthodoxen Liturgie.

## **Der Heidelberger Katechismus**

Der Heidelberger Katechismus ist die mit Abstand wichtigste reformierte Bekenntnisschrift geworden. Sein Autor ist der Heidelberger Theologieprofessor und Melanchthonschüler Zacharias Ursinus (1534-1584). Er wurde wahrscheinlich unterstützt von dem Hofprediger Kaspar Olevianus (1536-1587) aus Trier. 1563 erschien die erste Ausgabe des Katechismus in deutscher Sprache. In der am Ende desselben

Jahres erschienenen zweiten und dritten Ausgabe wurde die 80. Frage bezüglich der Verwerfung der römisch-katholischen Messe hinzugefügt.

Das Moderamen des Reformierten Bundes hat 1977 erklärt, dass diese Verwerfung sich heute nach Inhalt und Sprache in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten lässt.

Von seiner Intention her sucht der Heidelberger Katechismus die in der Kurpfalz auseinanderdriftenden evangelischen Strömungen zu verbinden. Lutherische und reformierte Akzentsetzungen sind zu erkennen. Das Grundanliegen des Katechismus ist in allen Abschnitten die Beschreibung des Handelns Gottes in Jesus Christus an den und für die Menschen – das ist des Menschen einziger Trost im Leben und im Sterben.

Der Heidelberger Katechismus hat in der Kurpfalz verschiedene Aufgaben erfüllt. In den Gottesdiensten wurde sonntäglich vor der Predigt ein Abschnitt und so der ganze Text in einem Jahr gelesen. Im 17. Jahrhundert wurde in vielen reformierten Kirchen der Katechismusgottesdienst eingeführt, in dem in der Regel der Heidelberger Katechismus ausgelegt wurde. Hier, wie auch im kirchlichen Unterricht, diente er also der elementaren Glaubensunterweisung. In den Familien diente er als Erbauungsbuch.

Schon bald nach Erscheinen erfuhr der Katechismus weite Verbreitung in Deutschland und über Deutschland hinaus. Erste Übersetzungen ins Niederländische, Polnische und Ungarische folgten bald. Insgesamt wurde er in ca. 40

Sprachen übertragen. Auf der Dordrechter Synode 1618/19 wurde er in den Niederlanden ausdrücklich als Bekenntnisschrift eingesetzt. Später fand der Katechismus auch seinen Weg nach Amerika.

### **Das Niederländische Glaubensbekenntnis**

Das Niederländische Glaubensbekenntnis entstand im Jahre 1561 in den südlichen Niederlanden, dem heutigen Belgien. Daher der lateinische Name: „Confessio Belgica“. Federführend war der Prediger Guido de Brès, der 1569 wie so viele andere Christen den Märtyrertod sterben sollte.

Während dieser Zeit wurden die Niederlande von Spanien beherrscht, das Hand in Hand mit der Römisch-katholischen Kirche die Reformierten blutig verfolgte. Mit dem vorliegenden Glaubensbekenntnis, das in erster Linie als Bittschrift an den spanischen König Philipp II. gerichtet war, suchten sich die Reformierten gegen die falschen Anschuldigungen ihrer Feinde, dass sie Aufrührer und Gotteslästerer seien, zu verteidigen. Sie bekannten sich zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, doch erklärten, dass sie lieber „ihren Rücken den Schlägen, ihre Zunge dem Messer, ihren Mund dem Foltergebiss und ihren ganzen Leib dem Feuer“ hingeben würden, als die Wahrheit des Wortes Gottes zu leugnen.

Die Obrigkeit setzte ihre Verfolgungen fort. Dennoch verbreitete sich die Bekenntnisschrift im ganzen Land und wurde Ausdruck des Glaubens der Protestanten, die um der Sache Christi leiden mussten. In jedem Artikel hört man ihr

Seufzen: „Wir glauben von Herzen und bekennen mit dem Munde....“

Die Confessio Belgica wurde schon sehr bald bestimmendes Bekenntnis in den wallonischen französischsprachigen Gemeinden, nach wenigen Jahren auch in den niederländischen Gemeinden - zunächst auf dem Weseler Konvent 1568, dann auf der Emdener Synode 1571 als Bekenntnis eingeführt und auf der Dordrechter Synode 1618/1619 endgültig bestätigt.

### **Die Dordrechter Lehrsätze**

Die Dordrechter Lehrsätze (Canones) von 1619 zählen neben dem Heidelberger Katechismus und dem Niederländischen Bekenntnis zu den in den niederländischen reformierten Kirchen wichtigen Bekenntnisschriften. Als solche haben sie für die Ev.-altreformierte Kirche ebenfalls einen verbindlichen Charakter. Ihre Entstehung hat ihren Grund im Streit zwischen den Remonstranten (nach dem Wortführer Arminius auch Arminianer genannt) und den Contra-Remonstranten (nach ihrem Wortführer Gomarus auch Gomaristen genannt). Ausgangsfrage war, ob Gott den Menschen aufgrund des vorhergesehenen Glaubens erwähle – so die Remonstranten, oder ob der Glaube nur den Auserwählten zuteil werde. Unterschiedlich wird das Verhältnis von göttlichem Handeln (Erwählung) und menschlichem Handeln (Glaube) gesehen, die einander als konkurrierend gedacht werden. Die Dordrechter Synode lehnt mit den Dordrechter Canones die arminianische Position

deutlich ab und betont, dass Gott den Glauben nur denen gebe, die er zuvor auserwählt hat. Die fünf Artikel der Remonstranten werden durch ebenfalls fünf Artikel der Synode widerlegt. Die Synode von Sneek (1969) erklärte, dass die in einigen Artikeln der Dordrechter Lehrsätze gelehrte Verwerfung von Ewigkeit her nicht auf klare Aussagen der Schrift fundiert sei.

### **Barmer Theologische Erklärung**

1934 kamen evangelische Christen aus allen Teilen Deutschlands in der Reformierten Kirche zu Barmen-Gemarke zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen. Die Synode beschloss die Barmer Theologische Erklärung. In sechs Thesen bekannte sie ausgesprochen biblischen Wahrheiten und wies mit dieser Erklärung „angesichts der die Kirche verwüstenden Irrtümer“ den Weg. Nachdrücklich protestierte sie gegen die Gleichschaltung von Kirche und NS-Staat.

Die Barmer Theologische Erklärung ist ein wichtiges Dokument aus der Zeit des Kirchenkampfes. Nicht wenige Kirchen messen ihr darüber hinaus verpflichtende Bedeutung bei, einige rechnen sie zu ihren Bekenntnisgrundlagen (u.a. die Evangelisch-reformierte Kirche).

Die Ev.-altreformierte Kirche hat sich mit der Verfassung vom 1.1.2002 die Aussagen der Theologischen Erklärung von Barmen vom 31. Mai 1934 zu Eigen gemacht.  
(Verfassung Art. 2-5)



## **7.2. Das Apostolische Glaubensbekenntnis**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige allgemeine christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben.  
Amen.

### **7.3. Das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel**

Wir glauben an den einen Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
der alles geschaffen hat,  
Himmel und Erde,  
die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,  
Gottes eingeborenen Sohn,  
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:  
Gott von Gott, Licht vom Licht,  
wahrer Gott vom wahren Gott,  
gezeugt, nicht geschaffen,  
eines Wesens mit dem Vater;  
durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserm Heil  
ist er vom Himmel gekommen,  
hat Fleisch angenommen  
durch den Heiligen Geist  
von der Jungfrau Maria  
und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,  
hat gelitten und ist begraben worden,  
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift  
und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters

und wird wiederkommen in Herrlichkeit,  
zu richten die Lebenden und die Toten;  
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und lebendig macht,  
der aus dem Vater und dem Sohn<sup>1</sup> hervorgeht,  
der mit dem Vater und dem Sohn  
angebetet und verherrlicht wird,  
der gesprochen hat durch die Propheten,  
und die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.  
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.  
Wir erwarten die Auferstehung der Toten  
und das Leben der kommenden Welt.  
Amen.

1) »und dem Sohn« ist in Toledo 589 dazugekommen.

## **7.4. Das Glaubensbekenntnis von Athanasius**

Wer selig werden will, hat vor allen Dingen nötig, dass er  
den allgemeinen Glauben behalte.

Wer den nicht ganz und unverfälscht bewahrt, wird ohne  
Zweifel ewig verloren gehen.

Und dies ist der allgemeine Glaube, dass wir den einigen  
Gott in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit ehren,  
ohne die Personen zu vermischen oder das Wesen und die  
Selbständigkeit zu teilen.

Denn eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des Heiligen Geistes.

Aber der Vater und der Sohn und der Heilige Geist haben eine Gottheit, gleiche Ehre und gleiche, ewige Herrlichkeit. Wie der Vater ist, so ist auch der Sohn, so ist auch der Heilige Geist.

Der Vater ist nicht erschaffen, der Sohn ist nicht erschaffen, der Heilige Geist ist nicht erschaffen.

Unermesslich ist der Vater, unermesslich ist der Sohn, unermesslich ist der Heilige Geist.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der Heilige Geist ist ewig, und sind doch nicht drei Ewige, sondern ist ein Ewiger, wie es auch nicht drei Unerschaffene oder drei

Unermessliche sind, sondern ein Unerschaffener und ein Unermesslicher ist.

Ebenso ist der Vater allmächtig, der Sohn allmächtig, der Heilige Geist allmächtig, und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern ist ein Allmächtiger.

So ist auch der Vater Gott, der Sohn Gott, der Heilige Geist Gott, und sind doch nicht drei Götter, sondern ist ein Gott.

So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der Heilige Geist Herr, und sind doch nicht drei Herren, sondern ist ein Herr.

Denn wie wir von der christlichen Wahrheit genötigt sind, jede Person für sich Gott und Herr zu nennen, so ist uns auch durch den allgemeinen Glauben verboten, drei Götter oder drei Herren zu bekennen.

Der Vater ist von niemandem gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt; der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht

oder geschaffen, sondern gezeugt; der Heilige Geist ist von dem Vater und dem Sohn, nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht gezeugt, sondern ausgegangen.

So gibt es denn einen Vater, nicht drei Väter; einen Sohn, nicht drei Söhne; einen Heiligen Geist, nicht drei Geister.

Und in dieser Dreiheit gibt es kein Zuerst oder Zuletzt, kein Mehr oder Weniger, sondern alle drei Personen sind gleich ewig und sich in jeder Hinsicht gleich, so dass allenthalben (wie nun gesagt ist) die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit geehrt werden.

Wer darum selig werden will, muss so an die Dreieinigkeit glauben.

Es ist aber zur ewigen Seligkeit nötig, dass man auch die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus getreulich glaube.

Das ist nun der rechte Glaube, dass wir glauben und bekennen, dass unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist.

Gott ist er, aus dem Wesen des Vaters vor aller Zeit gezeugt; Mensch ist er, aus dem Wesen der Mutter in der Zeit geboren; vollkommener Gott und vollkommener Mensch mit einer vernünftigen Seele und menschlichem Fleisch, dem Vater gleich nach der Gottheit, geringer aber als der Vater nach der Menschheit.

Der, obwohl er Gott und Mensch ist, ist er doch nicht zwei, sondern ein Christus.

Er ist ein Christus, nicht durch die Verwandlung der Gottheit in das Fleisch, sondern durch das Annehmen der Menschheit in Gott.

Er ist ein Christus, nicht durch Vermischung des Wesens, sondern durch Einheit der Person.

Denn wie die vernünftige Seele und das Fleisch ein Mensch sind, also sind Gott und Mensch ein Christus.

Der gelitten hat um unser Heil, ist abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahrgen Himmel, sitzt zu der Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, und von da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Bei dessen Wiederkunft alle Menschen mit ihren Leibern auferstehen und von ihren eigenen Werken Rechenschaft ablegen werden. Und die Gutes getan haben, werden in das ewige Leben gehen; die aber Böses getan haben, in das ewige Feuer. Dies ist der allgemeine Glaube. Wer dieses nicht getreulich und fest glaubt, der wird nicht selig werden können.

Amen.

## **7.5. Das Niederländische Glaubensbekenntnis**

### **(oder die 37 Artikel)**

(Übersetzung Johannes Jäger 1895, Überarbeitung Georg Plasger und Erich Brandenburger 2005)

#### ***Artikel 1***

##### ***Von dem Wesen Gottes***

Wir glauben alle von Herzen und bekennen mit dem Munde, dass da ist ein einziges und einfaches geistliches Wesen, das wir Gott nennen: ewig, unbegreiflich, unsichtbar, unveränderlich, unendlich, allmächtig, vollkommen weise, gerecht, gut und eine überaus reiche Quelle aller Güter.

#### ***Artikel 2***

##### ***Von der Erkenntnis Gottes***

Wir erkennen Gott aber auf zweierlei Weise.

Erstens durch die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der ganzen Welt. Diese ist nämlich vor unseren Augen wie ein schönes Buch, in dem alle Geschöpfe, große und kleinere, gleichsam wie Buchstaben sind. Sie machen uns das unsichtbare Wesen Gottes anschaulich, nämlich seine Kraft und Gottheit, wie der Apostel Paulus in Röm 1,20 sagt. Dies alles reicht aus, um die Menschen zu überführen, so dass sie keine Entschuldigung haben.

Zweitens gibt er sich noch klarer und vollkommener in seinem heiligen und göttlichen Wort zu erkennen, soviel

dieses nämlich zu seiner Ehre und zu unserem Heil in diesem Leben nötig ist.

### ***Artikel 3***

#### **Von der Heiligen Schrift**

Wir bekennen, dass dieses Wort Gottes nicht durch menschlichen Willen hervorgebracht oder überliefert worden ist, sondern dass die heiligen Männer Gottes, vom Heiligen Geiste getrieben, geredet haben, wie der glückselige Petrus bezeugt. Sodann aber hat Gott nach seiner besonderen Fürsorge für uns und unser Heil seinen Knechten, den Propheten und Aposteln, geboten, dass sie sein geoffenbartes Wort niederschreiben sollten. Ja, sogar er selbst hat die beiden Gesetzestafeln mit seinem Finger geschrieben. Darum nennen wir solche Schriften: die heiligen und göttlichen Schriften.

### ***Artikel 4***

#### ***Von den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments***

Wir verstehen unter der Heiligen Schrift die beiden Teile des Alten und Neuen Testaments, die die kanonischen Bücher heißen, gegen die nichts vorgebracht werden kann. Und dies ist die in der Kirche Gottes angenommene Liste und das Verzeichnis derselben. Die Bücher des Alten Testaments sind: Die fünf Bücher Mose (Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium), das Buch Josua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, zwei Bücher Samuels und zwei Bücher der Könige, zwei Bücher der



### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Chroniken (genannt Paralipomenon, das ist Ergänzungen zu den Büchern Samuels und der Könige), das Buch Esra, Nehemia, Esther, Hiob, die Psalmen Davids, drei Bücher Salomos, nämlich die Sprüche, der Prediger und das Hohelied, die vier großen Propheten: Jesaja, Jeremia (und Klagelieder), Hesekiel und Daniel, und ferner die zwölf kleinen Propheten: Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi. – Die Bücher des Neuen Testaments sind: Die vier Evangelien: der heilige Matthäus, Markus, Lukas, Johannes; die Apostelgeschichte, die vierzehn Briefe des Apostels Paulus, nämlich einen an die Römer, zwei an die Korinther, je einen an die Galater, an die Epheser, an die Philipper, an die Kolosser, zwei an die Thessalonicher, zwei an Timotheus, je einen an Titus, an Philemon, an die Hebräer; die sieben Briefe der anderen Apostel, nämlich: der Brief des Jakobus, die zwei Briefe des Petrus, drei Briefe des Johannes, der Brief des Judas und die Offenbarung des heiligen Apostels Johannes.

#### ***Artikel 5***

#### ***Von dem Ansehen und der Autorität der Heiligen Schrift***

Diese Bücher allein erkennen wir als heilig und kanonisch an, so dass nach ihnen unser Glaube geregelt, begründet und gefestigt werden soll. Und wir glauben ohne allen Zweifel alles das, was in ihnen enthalten ist. Wir tun das nicht so sehr darum, weil die Kirche sie als

kanonisch annimmt und bestätigt, sondern vielmehr, weil der Heilige Geist in unseren Herzen bezeugt, dass sie von Gott ausgegangen sind. Auch bezeugen und bestätigen sie dies durch sich selbst, denn selbst Blinde können tasten, dass die in ihnen geweissagten Dinge geschehen sind.

### **Artikel 6**

#### ***Von dem Unterschied zwischen den kanonischen und apokryphen Büchern***

Wir machen einen Unterschied zwischen diesen heiligen Büchern und denen, die man Apokryphen nennt. Die apokryphen Bücher sind folgende: Das dritte und vierte Buch Esra, die Bücher Tobias und Judith, das Buch der Weisheit, das Buch Jesus Sirach, das Buch Baruch mit dem Brief des Jeremias, Stücke zu Esther, der Gesang der drei Männer im Feuerofen, die Geschichte von Susanna, vom Bel und vom Drachen zu Babel, das Gebet Manasses und außerdem die Bücher der Makkabäer. Diese kann die Kirche zwar lesen, ihnen auch Unterweisung entnehmen in Dingen, die mit den kanonischen Büchern übereinstimmen. Aber sie haben keineswegs ein solches Ansehen und eine solche Kraft, dass man nach irgendeinem ihrer Zeugnisse irgendein Stück des Glaubens oder der christlichen Religion feststellen könnte, geschweige denn, dass sie das Ansehen der anderen heiligen Bücher entkräften oder verringern könnten.

**Artikel 7**

***Von der Vollkommenheit der Heiligen Schrift***

Wir glauben, dass diese Heilige Schrift den Willen Gottes vollkommen enthält und dass in ihr all das zur Genüge gelehrt wird, was der Mensch glauben muss, um selig zu werden. Denn da dort aufs Genaueste und hinlänglich die ganze Weise des göttlichen Dienstes, den Gott von uns verlangt, beschrieben ist, darf kein Mensch anders lehren, als uns durch die Heilige Schrift gelehrt worden ist – und wäre er auch mit apostolischer Würde bekleidet, ja, wäre er selbst ein Engel aus dem Himmel, wie der Apostel Paulus in Gal 1,8 sagt. Denn da es verboten ist, dem Worte Gottes irgendetwas hinzuzufügen oder davonzutun (5.Mo 4,2; 12,32; Offb 22,19), wird daraus wohl deutlich, dass seine Lehre sehr vollkommen und in jeder Hinsicht vollendet ist. Man darf auch keine Schriften der Menschen, wie heilig sie auch waren, der göttlichen Schrift gleichsetzen: weder die Gewohnheit der Wahrheit Gottes (denn die Wahrheit steht über allem) oder die große Menge, das Alter, die Sukzession der Zeiten und Personen, noch Konzile, Dekrete oder Beschlüsse. Denn alle Menschen sind aus sich selbst Lügner und eitler als die Eitelkeit selbst. Deshalb verwerfen wir von ganzem Herzen, was mit dieser untrüglichen Regel nicht übereinstimmt, wie uns die Apostel gelehrt haben mit den Worten: „Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind“ (1.Joh 4,1) und: „Wenn jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, so nehmet ihn nicht auf in euer Haus.“ (2.Joh 10)

## **Artikel 8**

### **Die Dreieinigkeit der Personen in dem einen Göttlichen Wesen**

Gemäß dieser Wahrheit und diesem Worte Gottes glauben wir an den einigen Gott, der ein einziges Wesen ist, in dem drei in der Tat und Wahrheit und von Ewigkeit her nach ihren nicht übertragbaren Eigenschaften unterschiedene Personen sind, nämlich: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Der Vater ist Ursache, Ursprung und Anfang, sowohl aller sichtbaren als unsichtbaren Dinge. Der Sohn ist das Wort, die Weisheit und das Bild des Vaters. Der Heilige Geist, die ewige Kraft und Macht, geht vom Vater und Sohn aus. Diese Unterscheidung bedeutet jedoch nicht, dass Gott gleichsam in drei Teile geteilt wäre. Denn die Heilige Schrift lehrt uns, dass jeder, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, seine Selbständigkeit hat; sie unterscheiden sich nur durch ihre Eigenschaften, doch so, dass diese drei Personen nur ein einiger Gott sind. Es ist also offenbar, dass der Vater nicht der Sohn und der Sohn nicht der Vater, ebenfalls auch der Heilige Geist nicht der Vater noch der Sohn ist. Indessen sind diese also unterschiedenen Personen nicht getrennt noch untereinander vermengt. Denn weder der Vater hat das Fleisch angenommen noch der Heilige Geist, sondern allein der Sohn. Der Vater ist niemals ohne seinen Sohn noch ohne seinen Heiligen Geist gewesen, denn alle drei sind in ein und demselben Wesen von gleicher Ewigkeit. Keiner von ihnen ist der Erste oder Letzte; denn alle drei sind eins in Wahrheit, in Macht, in Güte und Barmherzigkeit.

## Artikel 9

### **Von dem Beweis der Dreieinigkeit**

Dies alles erkennen wir aber sowohl aus den Zeugnissen der Heiligen Schrift als auch aus ihren Wirkungen, und besonders aus denen, die wir in uns selbst wahrnehmen. Die Zeugnisse der Heiligen Schrift, die uns lehren, an diese heilige Dreieinigkeit zu glauben, kommen an vielen Stellen im Alten Testament vor. Man braucht sie nicht aufzuzählen, sondern vielmehr mit gutem Unterscheidungsvermögen auszuwählen. In 1.Mo 1,26.27 sagt Gott: „Lasst uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei usw. Also schuf Gott den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ Und 1.Mo 3,22: „Siehe, der Mensch ist geworden wie unsereiner.“ Denn daraus, dass gesagt wird: „Lasst uns Menschen machen nach unserm Bilde“, geht hervor, dass in der Gottheit eine Mehrheit von Personen ist. Wenn aber gesagt wird: „Gott schuf ...“, wird die Einheit Gottes angedeutet. Zwar ist es wahr, dass hier nicht gesagt wird, wie viele Personen es sind; doch was uns im Alten Testament noch dunkel sein mag, das wird sehr klar im Neuen Testament. Denn als der Herr Jesus im Jordan getauft wurde, hörte man die Stimme des Vaters: „Dies ist mein geliebter Sohn.“ (Mt 3,17) Der Sohn wurde im Wasser gesehen, und der Heilige Geist offenbarte sich in der Gestalt einer Taube.

Bei der Taufe aller Gläubigen ist daher auch diese Formel von Christus eingesetzt worden: Taufet alle Völker in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Im Lukasevangelium spricht der Engel Gabriel zu Maria, der Mutter des Herrn: „Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten; darum wird auch das Heilige, das von dir geboren wird, Gottes Sohn genannt werden.“ In 2.Kor 13,13 heißt es: „Die Gnade des Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ Und in 1.Joh 5,7: „Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der Heilige Geist, und diese drei sind eins.“ In all diesen Stellen wird uns unmissverständlich gelehrt, dass drei Personen in einem göttlichen Wesen sind. Und obwohl diese Lehre „höher ist als alle Vernunft“, glauben wir sie jetzt dennoch auf Grund des Wortes Gottes. Ihre volle Erkenntnis und die Frucht davon erwarten wir aber erst im Himmel.

Dann müssen wir uns auch die diesen drei Personen eigenen Ämter und Wirkungen in Bezug auf uns merken. Der Vater wird durch seine Kraft unser Schöpfer genannt; der Sohn ist unser Retter und Erlöser durch sein Blut; der Heilige Geist ist unser Heilmacher durch sein Wohnen in unsern Herzen. Diese Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit hat die wahre Kirche vom Zeitalter der Apostel an bis in unsere Zeit immer geglaubt und aufrechterhalten. Sie hat sie gegen Juden, Mohammedaner und einige falsche Christen und Ketzer verteidigt, wie Marcion, Manes, Praxeas, Sabelius, Samosatenus, Arius und ähnliche, die alle mit gutem Recht von den rechthgläubigen Vätern verurteilt wurden. Und so nehmen wir in diesem Stück gerne die drei Symbole an,

nämlich: das Apostolische, das Nicänische und das des Athanasius; und ebenfalls das, was von den Vätern im Sinne dieser Symbole über diese Lehre beschlossen worden ist.

### ***Artikel 10***

#### ***Von der Gottheit Jesu Christi***

Wir glauben, dass Jesus Christus nach seiner göttlichen Natur der eingeborene Sohn Gottes ist, von Ewigkeit her gezeugt, weder gemacht noch geschaffen (denn dann wäre er ein Geschöpf), sondern desselben Wesens mit dem Vater, mit ihm ewig, das ausdrückliche Bild der Hypostase des Vaters und der Abglanz seiner Herrlichkeit, ihm in allem gleich. Er ist der Sohn Gottes nicht nur von der Zeit an, als er unsere menschliche Natur annahm, sondern von Ewigkeit her, wie diese Zeugnisse, miteinander verglichen, uns lehren: Mose sagt, dass Gott die Welt erschaffen hat, und der heilige Johannes sagt (Joh 1,1-3), dass durch das Wort, das er „Gott“ nennt, alles erschaffen worden ist. Der Apostel sagt (Hbr 1,2), dass Gott durch seinen Sohn die Welt gemacht hat, und auch (Eph 3,9), dass Gott durch Jesus Christus alle Dinge geschaffen hat. Daraus folgt, dass der, der Gott, Wort, Sohn und Jesus Christus genannt wird, schon damals gewesen ist, als alles von ihm erschaffen wurde. Deshalb sagt Micha (Mi 5,1): „Dessen Ausgänge von Alters her, ja, von den Tagen der Ewigkeit her sind.“ Und der Apostel sagt (Hbr 7,3): „Er hat weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens.“ Er ist daher der wahre und

ewige Gott, der Allmächtige, den wir anrufen, anbeten und verehren.

***Artikel 11***

***Von der Person und Gottheit des Heiligen Geistes***

Wir glauben und bekennen auch, dass der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn von Ewigkeit her ausgeht. Daher ist er auch weder gemacht noch geschaffen oder gezeugt worden, sondern geht nur von beiden aus. Er ist der Ordnung nach die dritte Person der Dreieinigkeit, desselben Wesens und derselben Herrlichkeit und Majestät mit dem Vater und dem Sohne, wahrer und ewiger Gott, wie es uns die Heilige Schrift lehrt.

***Artikel 12***

***Von der Schöpfung der Welt und von den Engeln***

Wir glauben, dass der Vater durch sein Wort, das ist durch seinen Sohn, den Himmel, die Erde und alle Geschöpfe aus Nichts geschaffen hat, als es ihm gut dünkte. Und er hat jedem Geschöpf sein Wesen, seine Gestalt, seine Beschaffenheit und seine besonderen Aufgaben gegeben, um seinem Schöpfer zu dienen. Wir glauben, dass er sie auch nun alle nach seiner ewigen Vorsehung und durch seine unermessliche Macht erhält und regiert, dass sie dem Menschen dienen, der Mensch darin aber seinem Gott diene. Er hat auch die Engel gut geschaffen, dass sie seine Boten seien und auch den Auserwählten dienen sollten. Von ihnen sind jedoch einige von jener herrlichen Beschaffenheit, in der Gott sie geschaffen hatte, zu ewigem Verderben



abgefallen, während die anderen durch die Gnade Gottes in ihrem Zustand verharrten und standhaft blieben.

Die Teufel und bösen Geister aber sind so verdorben, dass sie Feinde sowohl Gottes als auch alles Guten sind, die die Kirche und ihre einzelnen Glieder mit dem Aufgebot all ihrer Kräfte wie Räuber aus dem Hinterhalt überfallen und mit ihren Betrügereien alles zerstören und verderben.

Deshalb sind sie durch ihre eigene Bosheit zur ewigen Verdammnis verurteilt und täglich ihrer furchtbaren Peinigungen gewärtig. Damit verwerfen und verabscheuen wir die Irrlehre der Sadduzäer, die leugnen, dass es Geister oder Engel gibt, und ebenfalls die Irrlehre der Manichäer, die behaupten, dass die Teufel ihren Ursprung aus sich selbst haben und aus ihrer eigenen Natur heraus böse sind, ohne verdorben worden zu sein.

### ***Artikel 13***

#### ***Von der Vorsehung Gottes***

Wir glauben, dass der gütige Gott, nachdem er alle Dinge geschaffen hat, sie keineswegs sich selbst überlassen oder dem Zufall anheim gegeben hat, sondern sie nach seinem heiligen Willen also lenkt und regiert. Nichts geschieht in dieser Welt ohne seinen Willen und seine Anordnungen, obwohl Gott doch von der Sünde, die geschieht, weder der Urheber ist noch Schuld daran hat. Aber so weit reichen seine unendliche und unbegreifliche Macht und Güte, dass er auch dann seine Werke in bester und gerechter Weise anordnet und ausführt, wenn der Teufel und die Gottlosen

ungerecht handeln. Alles, was er tut, übersteigt unser menschliches Fassungsvermögen. Das wollen wir nicht in ungeziemender Neugier und auf eine Weise, die unsern Verstand überfordert, untersuchen, sondern die verborgenen und gerechten Gerichte Gottes demütig und ehrfurchtsvoll anerkennen. Denn wir geben uns damit zufrieden, dass wir Christi Schüler sind, um das zu lernen, was er uns in seinem Wort selbst lehrt; und diese Grenze wollen wir nicht überschreiten. Diese Lehre gibt uns aber einen unermesslichen Trost; denn aus ihr lernen wir, dass uns nichts zufällig trifft, sondern alles nach dem Willen unseres himmlischen Vaters, der über uns mit wahrhaft väterlicher Sorge wacht. Ihm ist alles untertan, so dass ohne den Willen unseres Vaters kein Haar unseres Hauptes, die alle gezählt sind, ausfallen und nicht der kleinste Sperling zu Boden fallen kann. (Mt 10,29.30) Hierauf verlassen wir uns, weil wir wissen, dass Gott die Teufel und alle unsere Feinde so im Zaume hält, dass sie ohne seinen Willen und seine Erlaubnis niemandem von uns schaden können. Darum verwerfen wir hier den verdammenswerten Irrtum der Epikureer, die sagen, dass Gott sich um nichts kümmere und alle Dinge dem Zufall überlasse.

#### ***Artikel 14***

#### ***Von des Menschen Schöpfung, Fall und Verderbnis***

Wir glauben, dass Gott den Menschen aus Staub der Erde geschaffen und ihn nach seinem Bilde und Gleichnis

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

gemacht und gebildet hat: gut, gerecht und heilig, dass auch sein Wille in allem mit dem Willen Gottes übereinstimmen konnte. Aber er hat, obwohl er diese Ehre besaß, gerade dies nicht verstanden und seine herausragende Stellung nicht erkannt, sondern – den Worten des Teufels sein Ohr leihend – sich aus freien Stücken der Sünde und infolgedessen dem Tode und der Verdammnis hingegeben. Denn das Gebot des Lebens, das er von Gott empfangen hatte, hat er übertreten und sich von Gott, seinem wahren Leben, getrennt und seine ganze Natur verderbt. Dadurch machte er sich sowohl des leiblichen als auch des geistlichen Todes schuldig. Gottlos und verkehrt und in allen seinen Wegen verderbt, hat er alle seine herrlichen Gaben, die er von Gott empfangen hatte, verloren, so dass ihm nur ganz kleine Reste geblieben sind. Diese aber genügen, ihm allen Grund zur Entschuldigung zu nehmen, weil alles Licht, das in uns ist, in Finsternis verkehrt worden ist, wie die Schrift uns lehrt (Joh 1,5): „Und das Licht scheint in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht begriffen.“ Hier nennt der heilige Johannes die Menschen „Finsternis“. Deshalb verwerfen wir mit Recht alles, was man vom freien Willen des Menschen lehrt, weil der Mensch ein Knecht der Sünde ist und nichts annehmen kann, was ihm nicht vom Himmel gegeben worden ist. (Joh 6,65) Denn wer möchte es wagen, sich zu rühmen, dass er etwas Gutes aus sich selbst tun könne, da Christus sagt (Joh 6, 44): „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, dass ihn der Vater

ziehe, der mich gesandt hat?“ Wer wollte sich mit seinem Willen brüsten, der einsieht, dass „fleischlich gesinnt sein“ Feindschaft wider Gott ist? (Röm 8,7) Wer wollte sich seines Wissens rühmen, der weiß, dass der natürliche Mensch nicht die Dinge begreift, die des Geistes Gottes sind? (1.Kor 2,14) Kurz, wer wollte irgendeinen Gedanken vorbringen, der weiß, dass wir nicht fähig sind, aus uns selbst irgendetwas zu denken als von uns selber, sondern dass unsere Befähigung aus Gott ist? (2.Kor 3,5) Darum muss mit Recht als fest und sicher gehalten werden, was der Apostel sagt: „Denn Gott ist es, der in euch wirket beides, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“ (Phil 2,13) Denn kein Verstand noch Wille stimmen mit dem Verstande und Willen Gottes überein, wenn nicht Christus solches im Menschen gewirkt hat, was er uns selbst lehrt, indem er sagt (Joh 15,5): „Ohne mich könnt ihr nichts tun.“

## ***Artikel 15***

### ***Von der Ursünde***

Wir glauben, dass sich durch den Ungehorsam Adams die Ursünde über das ganze Menschengeschlecht verbreitet hat. Sie ist eine Verderbtheit der ganzen Natur und eine Erbschande, mit der selbst die Kinder im Mutterleibe behaftet sind, und bringt als deren giftige Wurzel alle Art der Sünde im Menschen hervor. Sie ist darum so abscheulich und gräulich vor Gott, dass sie hinreichend ist, das ganze Menschengeschlecht zu verdammen. Selbst

durch die Taufe wird sie nicht gänzlich zunichte gemacht oder völlig ausgerottet, weil die Sünde aus ihr wie aus einer unseligen Quelle als immerfort sprudelndes Wasser aufsteigt, obgleich sie den Kindern Gottes nicht zur Verdammnis angerechnet, sondern ihnen nach seiner Gnade und Barmherzigkeit vergeben wird. Das Ziel ist nicht, in der Sünde sicher zu schlafen, sondern das Gefühl dieser Verderbtheit lässt die Gläubigen häufig seufzen und desto sehnlicher wünschen, von diesem Leibe des Todes befreit zu werden. Hierin verwerfen wir die Irrlehre der Pelagianer, die behaupten, dass diese Sünde nur aus der Nachahmung entstehe.

### ***Artikel 16***

#### ***Von der ewigen Erwählung***

Wir glauben, dass Gott, nachdem die ganze Nachkommenschaft Adams durch die Schuld des ersten Menschen in Verderben und Untergang gestürzt war, sich so erwiesen hat, wie er ist, nämlich barmherzig und gerecht. Barmherzig ist er, indem er diejenigen von der Verdammnis und dem Untergange befreit und erlöst, die er in seinem ewigen und unveränderlichen Ratschluss aus lauter Barmherzigkeit ohne irgendeine Berücksichtigung ihrer Werke in Jesus Christus, unserm Herrn, auserwählt hat. Gerecht aber ist er, indem er die andern in ihrem Fall und Verderben lässt, in welche sie sich selbst gestürzt haben.

**Artikel 17**

***Von der Wiederaufrichtung des gefallen Menschen***

Wir glauben: Als Gott sah, dass der Mensch sich so in die Verdammnis des leiblichen und geistlichen Todes gestürzt und ganz elend gemacht hatte, suchte unser guter Gott – durch seine wunderbare Weisheit und Güte bewegt – den Menschen, als der zitternd vor ihm floh, und tröstete ihn durch die Verheißung seines Sohnes; der sollte von einem Weibe geboren werden, um der Schlange den Kopf zu zertreten (1.Mo 3,15) und ihn – den Menschen – selig und glücklich zu machen.

**Artikel 18**

***Von der Menschwerdung Jesu Christi***

Wir bekennen weiter, dass Gott die Verheißung, die er den Vätern durch den Mund der heiligen Propheten gegeben hatte, erfüllt hat, als er zu der von ihm bestimmten Zeit seinen eigenen, eingeborenen und ewigen Sohn in die Welt sandte. Dieser hat die Gestalt eines Knechtes angenommen und ist dem Menschen gleich geworden. Das geschah, indem er die wahre menschliche Natur mit all ihren Schwachheiten (die Sünde ausgenommen) wahrhaft annahm, als er im Schoße der glückseligen Jungfrau Maria, durch die Kraft des Heiligen Geistes, ohne Einwirkung eines Mannes, empfangen wurde. Und er hat nicht nur einen menschlichen Leib angenommen, sondern auch eine wahre menschliche Seele, damit er ein wahrer Mensch sei, denn weil die Seele ebenso wie der Leib verloren war, musste er

beide annehmen, damit er beide erlöste. Deshalb bekennen wir (gegen die Irrlehre der Wiedertäufer, die leugnen, dass Christus menschliches Fleisch von seiner Mutter angenommen hat): Christus ist desselben Fleisches und Blutes teilhaftig geworden wie die Kinder, er ist eine Frucht der Lenden Davids dem Fleische nach, er ist geworden aus dem Samen Davids nach dem Fleische, eine Frucht des Leibes Marias, geboren aus einer Frau, ein Spross Davids, ein Schössling aus der Wurzel Jesse, aus dem Stamme Juda. Dem Fleische nach stammt er von den Juden ab, aus dem Samen Abrahams, weil er den Samen Abrahams angenommen hat und seinen Brüdern in allem gleich geworden ist, ausgenommen die Sünde, so dass er wahrhaftig unser Immanuel ist, das ist: Gott mit uns.

### ***Artikel 19***

#### ***Von der Vereinigung und dem Unterschiede der beiden Naturen Christi in einer Person***

Wir glauben, dass durch diese Empfängnis die Person des Sohnes unzertrennlich mit der menschlichen Natur verbunden und vereinigt ist, so dass es weder zwei Söhne Gottes noch zwei Personen gibt, sondern zwei Naturen sind in einer einzigen Person vereinigt, von denen jede ihre unterschiedlichen Eigenschaften behält. So wie die göttliche Natur immer unerschaffen, ohne Anfang der Tage und ohne Ende des Lebens geblieben ist, Himmel und Erde erfüllend, so hat auch die menschliche Natur ihre Eigenschaften nicht verloren, sondern ist ein Geschöpf geblieben. Sie hat einen

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Anfang der Tage und eine endliche Natur und behält alles, was zu einem wahren Leib gehört. Und obgleich er ihr durch seine Auferstehung Unsterblichkeit verliehen hat, so hat er dennoch das wahre Wesen der menschlichen Natur nicht verändert, da unser Heil und unsere Auferstehung mit von der Wahrheit seines Leibes abhängen. Ja, diese beiden Naturen sind so in einer Person miteinander verbunden, dass sie nicht einmal durch seinen Tod getrennt gewesen sind. Was er sterbend den Händen seines Vaters befahl, war ein wahrer menschlicher Geist, der von seinem Leibe schied. Aber unterdessen blieb die göttliche Natur immer mit der menschlichen, auch selbst im Grabe, vereinigt. Und die Gottheit hörte nicht auf, in ihm zu sein, so wie sie in ihm war, als er noch ein kleines Kind war, obwohl sie sich für eine kurze Zeit nicht so aktiv zeigte. Deshalb bekennen wir, dass er wahrer Gott und wahrer Mensch ist: wahrer Gott, um durch seine Kraft den Tod zu besiegen, und wahrer Mensch, damit er in der Schwachheit seines Fleisches für uns sterben könnte.

#### ***Artikel 20***

#### ***Von Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in der Erlösung durch Christus***

Wir glauben, dass Gott, der vollkommen barmherzig und gerecht ist, seinen Sohn gesandt hat, damit er die Natur annähme, in welcher der Ungehorsam begangen worden ist, um in ihr durch sein bitteres Leiden und Sterben zu sühnen und die Strafe der Sünde zu tragen. So hat denn Gott seine



Gerechtigkeit an seinem eigenen Sohn bewiesen, als er unsere Sünden auf ihn legte, seine Güte und Barmherzigkeit aber über uns Schuldige und der Verdammnis Würdige ausgegossen, indem er nach seiner großen Liebe seinen Sohn für uns in den Tod gab und ihn zu unserer Rechtfertigung von den Toten auferweckte, damit wir Unsterblichkeit und das ewige Leben durch ihn hätten.

### ***Artikel 21***

#### ***Von der Genugtuung Christi für uns***

Wir glauben, dass Jesus Christus ein ewiger Hohepriester ist, eingesetzt mit einem Eidschwur nach der Ordnung Melchisedeks, und dass er sich in unserem Namen seinem Vater dargeboten hat, um mit vollkommener Genugtuung seinen Zorn zu stillen, als er sich selbst zum Opfer darbrachte an dem Holze des Kreuzes und sein kostbares Blut zur Reinigung unserer Sünden vergoss, so wie es die Propheten vorhergesagt hatten. Denn es steht geschrieben (Jes 53,5.7.12): „Die Strafe liegt auf ihm (dem Sohne Gottes), auf dass wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt. Er ist wie ein Schaf zur Schlachtbank geführt und unter die Übeltäter gerechnet.“ Er ist wie ein Übeltäter verurteilt worden durch Pontius Pilatus, obwohl der ihn für unschuldig erklärt hatte. So hat er denn zurückgegeben, was er nicht geraubt hatte und hat gelitten, der Gerechte für die Ungerechten (1.Petr 3,18) – und das sowohl an seinem Leibe als auch an seiner Seele; denn er fühlte die schreckliche Strafe, die unsere Sünden verdient

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

hatten, so dass sein Schweiß wie Blutstropfen wurde, die zur Erde fielen. Er rief laut (Mt 27,46): „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Er hat all solches gelitten zur Vergebung unserer Sünden. Darum sagen wir zu Recht mit Paulus: „Wir wissen nichts anderes als Christus, den Gekreuzigten. Wir achten alles für Dreck um der Vortrefflichkeit der Erkenntnis Jesu Christi, unseres Herrn, willen.“ (1.Kor 2,2; Phil 3,8) Wir finden allerlei Trost in seinen Wunden und brauchen keinerlei andere Mittel zu suchen oder auszudenken, um uns mit Gott zu versöhnen: „Durch dieses einzige Opfer, einmal geschehen, werden die Gläubigen in Ewigkeit vollendet.“ (Hbr 10,14) Das ist auch der Grund dafür, dass er durch den Engel Gottes genannt wurde: „Jesus, das ist Seligmacher; weil er sein Volk erretten sollte von seinen Sünden.“ (Mt 1,21)

### **Artikel 22**

#### ***Von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus***

Wir glauben: Damit wir wahre Erkenntnis dieses großen Geheimnisses erlangen, entzündet der Heilige Geist in unseren Herzen einen aufrichtigen Glauben, der Jesus Christus mit all seinen Verdiensten umfasst, ihn sich zu Eigen macht und außer ihm nichts mehr sucht. Denn entweder ist nicht alles, was zu unserem Heile nötig ist, in Christus vorhanden, oder, wenn alles in ihm ist, muss auch der, der durch den Glauben Jesus Christus besitzt, sein vollkommenes Heil haben. Zu behaupten, dass Christus

nicht genüge, sondern dass außer ihm noch mehr dazu nötig sei, ist eine allzu törichte Gotteslästerung; denn daraus würde folgen, dass Christus nur ein halber Seligmacher wäre. Deshalb sagen wir zu Recht mit Paulus (Röm 3,28), dass wir durch den Glauben allein, oder durch den Glauben ohne die Werke, gerechtfertigt werden. Wir meinen allerdings direkt gesagt nicht, dass es der Glaube selbst ist, der uns rechtfertigt; denn er ist nur ein Mittel, womit wir Christus, unsere Gerechtigkeit, umfassen. Jesus Christus, der uns all seine Verdienste und so viele heilige Werke, die er für uns und an unserer Statt getan hat, zurechnet, ist unsere Rechtfertigung. Der Glaube aber ist ein Instrument, das uns mit ihm in der Gemeinschaft all seiner Güter hält, die, nachdem sie unser geworden sind, uns mehr als genug zur Freisprechung von unseren Sünden sind.

### ***Artikel 23***

#### ***Unsere Rechtfertigung besteht in der Vergebung der Sünden und der Zurechnung des Gehorsams Christi***

Wir glauben, dass unsere Seligkeit, um Jesu Christi willen, in der Vergebung unserer Sünden besteht, und dass darin unsere Rechtfertigung vor Gott mit einbegriffen ist. So lehren uns David und Paulus, dass die Seligkeit des Menschen sei, dass Gott ihm die Gerechtigkeit ohne die Werke zurechnet. (Röm 4,6-8) Und derselbe Apostel sagt, dass wir umsonst, d. i. aus Gnaden, gerechtfertigt sind durch die Erlösung, die in Christus Jesus ist. (Röm 3,24) Und darum halten wir diesen Grund immer fest, indem wir Gott

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

allein alle Ehre geben, uns demütigen und bekennen als solche, die wir sind, ohne uns unser selbst oder unserer Verdienste zu rühmen und uns allein stützen auf den Gehorsam des gekreuzigten Christus, der unser ist, wenn wir an ihn glauben. Dieser *eine* genügt vollkommen, um alle unsere Ungerechtigkeiten zu bedecken und unser Vertrauen zu Gott zu wecken, indem er das Gewissen von Furcht, Angst und Schrecken frei macht, damit wir zu Gott gehen, ohne es wie unser erster Vater Adam zu machen, der – vor Gott bebend – sich mit Feigenblättern bedecken wollte. In der Tat, wenn wir uns auf uns selbst oder irgendein anderes Geschöpf auch nur im Geringsten stützend vor Gott erscheinen müssten, wir müssten verschlungen werden. Deshalb muss jeder mit David sprechen (Ps 143,2): „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor deinem Angesicht ist niemand, der da lebt, gerecht.“

***Artikel 24***

***Von der Heiligung des Menschen und den guten Werken***

Wir glauben, dass dieser wahre Glaube, nachdem er durch das Hören des Wortes Gottes und die Wirkung des Heiligen Geistes in dem Menschen gewirkt worden ist, ihn wiedergebirt und zu einem neuen Menschen macht, ihn in einem neuen Leben wandeln lässt und ihn von der Knechtschaft der Sünde befreit. Es ist also weit davon entfernt, dass der rechtfertigende Glaube die Menschen in Bezug auf ein frommes und heiliges Leben träger machen würde. Im Gegenteil, die Menschen können ohne ihn

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

niemals etwas aus Liebe zu Gott tun, sondern nur aus Eigenliebe und der Furcht vor der Verdammnis. Es ist daher unmöglich, dass dieser heilige Glaube im Menschen untätig sei, da wir ja hier nicht von einem eitlen Glauben reden, sondern von solch einem, den die Schrift einen Glauben nennt, der durch die Liebe tätig ist (Gal 5,6), der den Menschen dazu antreibt, sich in den Werken zu üben, die Gott in seinem Wort geboten hat. Und diese Werke, die aus der guten Wurzel des Glaubens hervorgehen, sind deshalb gut und Gott angenehm, weil sie durch seine Gnade geheiligt sind.

Doch um uns zu rechtfertigen, kommen sie nicht in Betracht. Denn durch den Glauben an Christus werden wir gerecht, bevor wir gute Werke tun. Denn sonst könnten unsere Werke nicht gut sein, ebensowenig wie die Früchte eines Baumes gut sein können, bevor der Baum selbst gut ist. So tun wir denn gute Werke, ohne etwas damit zu verdienen. (Denn was könnten wir verdienen?) Ja, wir sind die guten Werke, die wir tun, Gott schuldig; Gott ist uns aber nichts schuldig; zumal Gott es ist, der in uns wirkt das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. (Phil 2,13) Darum lasst uns achten auf das, was geschrieben steht: Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sagt: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren. Indessen wollen wir nicht leugnen, dass Gott die guten Werke belohnt; wir sagen aber, dass es ein Zeichen der Gnade ist, dass er seine Gaben krönt. Und obwohl wir gute Werke tun, so gründen wir doch unsere

Seligkeit nicht darauf. Denn wir können kein Werk tun, das nicht durch unser Fleisch befleckt und strafwürdig wäre. Und könnten wir auch ein gutes Werk hervorbringen, so genügte es doch, dass Gott *einer* Sünde gedächte, um es zu verwerfen. So würden wir immer im Zweifel sein, ohne einige Gewissheit hin und her getrieben, und unsere armen Gewissen würden immer gequält werden, wenn sie sich nicht auf die Verdienste des Leidens und Sterbens unseres Heilandes stützten.

***Artikel 25***

***Von der Abschaffung des zeremoniellen Gesetzes***

Wir glauben, dass die Zeremonien und Bilder des Gesetzes mit der Ankunft Christi aufgehört haben und dass alle Schatten ein Ende haben, so dass auch ihr Gebrauch unter Christen aufgehoben und abgeschafft werden muss. Dennoch bleiben uns doch ihre Wahrheit und ihr Wesen in Christus, in dem sie ihre Erfüllung haben. Indessen gebrauchen wir noch die Zeugnisse aus dem Gesetz und den Propheten, um uns im Evangelium zu bestärken und auch, um unser Leben in aller Ehrbarkeit zur Ehre Gottes nach seinem Willen auszurichten.

***Artikel 26***

***Von der einigen Fürbitte Christi***

Wir glauben, dass wir anders keinen Zutritt zu Gott haben als durch den einigen Mittler und Fürsprecher Jesus Christus, den Gerechten, der deswegen Mensch geworden ist und die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

hat, damit wir Menschen durch ihn Zutritt zur göttlichen Majestät hätten. Sonst wäre uns dieser Zutritt verschlossen. Aber dieser Mittler, den der Vater zwischen sich und uns gestellt hat, darf uns nicht wegen seiner Erhabenheit erschrecken, so dass wir einen anderen nach unserem Gutdünken suchen müssten. Denn es ist niemand, weder im Himmel noch auf Erden unter allen Geschöpfen, der uns mehr liebte als Jesus Christus, der, obwohl er in der Gestalt Gottes war, sich selbst entäußerte und die Gestalt eines Menschen und eines Knechtes für uns annahm und seinen Brüdern in allem gleich geworden ist. (Phil 2,6.7 und Hbr 2,17) Wenn wir einen anderen Mittler suchen müssten, der uns wohlgesinnt wäre, wen würden wir finden können, der uns mehr liebte als er, der sein Leben für uns ließ, als wir noch seine Feinde waren? (Röm 5,10) Und wenn wir einen suchten, der Macht und Ansehen hätte, wer ist, der soviel davon hätte als der, der zur Rechten des Vaters sitzt und alle Macht hat im Himmel und auf Erden? (Mk 16,19; Mt 28,18) Wer wird wohl eher erhört werden als der eigene, sehr geliebte Sohn Gottes?

Bloßes Misstrauen hat daher zur Gewohnheit geführt, die Heiligen zu entehren anstatt sie zu ehren, indem man tut, was sie nie getan oder begehrt, sondern – wie es auch ihre schuldige Pflicht war – ganz und gar verworfen haben, wie es aus ihren Schriften klar hervorgeht. Hier darf man nicht einwenden, dass wir des unmittelbaren Zuganges zu Gott allein durch Jesus nicht würdig wären; denn hier ist nicht die Rede davon, dass wir unsere Gebete auf Grund unserer

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Würdigkeit vor Gott bringen, sondern nur auf Grund der Vortrefflichkeit und Würdigkeit unseres Herrn Jesu Christi, dessen Gerechtigkeit durch den Glauben die unsrige ist. Deshalb sagt uns der Apostel, weil er uns von dieser törichten Furcht oder vielmehr diesem Misstrauen befreien will, dass Jesus Christus in allen Dingen den Brüdern gleich geworden ist, auf dass er barmherzig wäre und ein treuer Hohepriester, um des Volkes Sünde zu versöhnen. Denn worin er gelitten hat und versucht ist, kann er denen helfen, die versucht werden. (Hbr 2, 17.18) Und dann, um uns noch mehr zu ermutigen, zu ihm zu treten, fügt er hinzu: Dieweil wir denn einen großen Hohenpriester haben, der durch die Himmel hindurchgegangen ist, Jesus, den Sohn Gottes, so lasst uns dieses Bekenntnis festhalten. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht mit unseren Schwachheiten Mitleiden haben könnte, sondern einen, der versucht worden ist in allen Stücken wie wir, doch ohne Sünde. Darum lasst uns mit Freimütigkeit hinzutreten zu dem Gnadenstuhl, auf dass wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden zu der Zeit, wenn uns Hilfe Not tut. (Hbr 4,14-16) Derselbe Apostel sagt, dass wir durch das Blut Jesu einen freien Zugang zu dem Heiligtum haben. „So lasset uns denn“, sagt er, „hinzugehen in voller Gewissheit des Glaubens usw.“ (Hbr 10,19.22) Und ebenfalls: „Christus hat ein unvergängliches Priestertum; darum er auch vollkommen selig machen kann, die durch ihn zu Gott kommen, und der immerdar lebt, sie zu vertreten.“ (Hbr 7,25) Wer kann mehr gesucht werden, da Christus es selbst



### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

so bezeugt: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ (Joh 14,6) Wozu sollten wir einen anderen Fürsprecher suchen, da es Gott gefallen hat, uns seinen Sohn zu einem Fürsprecher zu geben? Lasst uns ihn nicht verlassen, um einen anderen zu nehmen oder vielmehr zu suchen, ohne ihn jemals zu finden. Deshalb rufen wir nach dem Befehl Christi den himmlischen Vater durch Christus, unseren einzigen Mittler, an, wie uns in dem Gebet des Herrn gelehrt worden ist – in der Gewissheit, dass wir das, um was wir den Vater in seinem Namen bitten, auch erhalten werden. (Joh 14,13)

#### ***Artikel 27***

##### ***Von der allgemeinen christlichen Kirche***

Wir glauben und bekennen eine einige katholische oder allgemeine Kirche, die eine heilige Versammlung derer ist, die in Wahrheit an Christus glauben und ihr ganzes Heil in Jesus Christus erwarten, die durch sein Blut gereinigt und durch den Heiligen Geist geheiligt und versiegelt sind. Diese Kirche war von Anfang der Welt an, und sie wird bis zu ihrem Ende bleiben. Dies wird auch daraus erhellt, dass Christus ein ewiger König ist, der nicht ohne Untertanen sein kann. Und diese heilige Kirche wird von Gott bewahrt oder aufrechterhalten gegen alles Wüten der ganzen Welt. In den Augen der Menschen scheint sie allerdings bisweilen eine Zeitlang sehr klein und wie ausgelöscht zu sein, so wie Gott sich in jener gefährlichen Zeit Ahabs siebentausend Männer, die ihre Knie nicht vor Baal gebeugt hatten,

bewahrt hatte. Diese heilige Kirche ist auch nicht auf bestimmte Orte oder Personen begrenzt oder beschränkt, sondern sie ist über die ganze Erde zerstreut und verbreitet; und dennoch ist sie durch die Kraft des Glaubens mit Herz und Willen in ein und demselben Geiste zusammengefügt und vereinigt.

***Artikel 28***

***Dass jeder schuldig ist, sich der wahren Kirche anzuschließen***

Wir glauben, dass – weil diese heilige Gemeinschaft eine Versammlung derer ist, die gerettet werden, und außer ihr kein Heil ist – sich niemand, welchen Stand und Rang er auch habe, abseits halten darf, um für sich allein zu stehen. Vielmehr ist es für alle nötig, sich dieser Gemeinschaft anzuschließen und sich mit ihr zu vereinigen, die Einheit der Kirche zu bewahren und sich ihrer Lehre und Zucht zu unterwerfen, den Nacken unter das Joch Jesu Christi zu beugen und als gemeinsame Glieder ein und desselben Leibes der Erbauung der Brüder zu dienen gemäß den Gaben, die Gott ihnen verliehen hat. Um dies alles besser halten zu können, ist es nach dem Worte Gottes die Pflicht aller Gläubigen, sich von denen, die nicht zur Kirche gehören, zu trennen und sich zu dieser Gemeinschaft zu fügen, wo immer Gott sie errichtet hat, auch wenn die Obrigkeiten und Befehle der Fürsten dagegen und der Tod oder irgendeine leibliche Strafe damit verbunden wären. Alle,

die sich von ihr trennen oder nicht anschließen, handeln darum gegen Gottes Gebot.

**Artikel 29**

***Vom Unterschied und den Kennzeichen der wahren und falschen Kirchen***

Wir glauben, dass man mit der größten Sorgfalt und Umsicht – aus dem Worte Gottes – unterscheiden muss, welche die wahre Kirche sei, da sich alle Sekten, die es heute in der Welt gibt, mit dem Namen der Kirche schmücken. Wir reden hier nicht von den Heuchlern, die in der Kirche zwischen den Guten sind und doch nicht zur Kirche gehören, wenn sie auch leiblich in ihr sind. Wir sagen aber, dass man den Leib und die Gemeinschaft der wahren Kirche von allen Sekten, die behaupten, die Kirche zu sein, unterscheiden muss. Die Kennzeichen der wahren Kirche sind: dass die Kirche die reine Predigt des Evangeliums bringt, die lautere Bedienung der Sakramente handhabt, so wie Christus sie eingesetzt hat, und – zur Bestrafung der Sünden – die kirchliche Zucht ausübt; kurz, dass man sich nach dem reinen Wort Gottes richtet und alles verwirft, was ihm widerstreitet, und Jesus Christus für das einzige Haupt hält.

Hieran kann man gewiss die wahre Kirche erkennen, von der sich niemand trennen darf. Was aber die Glieder dieser Kirche betrifft, so kann man sie an den Kennzeichen der Christen erkennen, nämlich an dem Glauben und daran, dass sie – nachdem sie den einigen Seligmacher Jesus

angenommen haben – die Sünde fliehen und der Gerechtigkeit nachjagen, den wahren Gott und ihren Nächsten lieben, weder nach rechts noch nach links abweichen und ihr Fleisch mit seinen Werken kreuzigen. Das ist nicht so zu verstehen, dass es in ihnen keine große Schwachheit mehr gäbe, aber sie streiten durch den Geist alle Tage ihres Lebens dagegen, indem sie fortwährend ihre Zuflucht zum Blute, Tode, Leiden und Gehorsam des Herrn Jesus nehmen, in dem sie durch den Glauben an ihn die Vergebung ihrer Sünden haben. Was aber die falsche Kirche betrifft, so schreibt sie sich und ihren Vorschriften mehr Macht und Autorität als dem Worte Gottes zu, und dem Joch Christi will sie sich nicht unterwerfen. Sie bedient die Sakramente nicht so, wie es Christus in seinem Wort verordnet hat, sondern sie tut mal etwas dazu oder lässt mal etwas weg, ganz nach ihrem Gutdünken. Sie gründet sich mehr auf Menschen als auf Christus; sie verfolgt diejenigen, die nach dem Worte Gottes heilig leben und sie wegen ihrer Fehler, ihrer Habsucht und Abgötterei tadeln. Diese beiden Kirchen sind leicht zu erkennen und voneinander zu unterscheiden.

### ***Artikel 30***

#### ***Von der Regierung der Kirche durch kirchliche Ämter***

Wir glauben, dass diese wahre Kirche nach der geistlichen Ordnung regiert werden muss, die uns unser Herr in seinem Wort gelehrt hat: In ihr muss es Diener oder Hirten geben, die Gottes Wort predigen und die Sakramente bedienen;

auch Älteste und Diakonen müssen da sein, um mit den Hirten den Kirchenrat zu bilden. Durch diese Mittel kann die wahre Religion erhalten und die wahre Lehre ausgebreitet werden, so dass die Übertreter auf geistliche Weise gestraft und im Zaume gehalten, und die Armen und Niedergeschlagenen, nach eines jeden Bedürfnis, mit Hilfe und Trost unterstützt werden können. Durch diese Mittel werden alle Dinge in der Kirche gut und ordentlich zugehen, wenn solche Personen gewählt werden, die treu sind und dem entsprechen, was der Apostel Paulus im Brief an Timotheus für sie vorschreibt.

### ***Artikel 31***

#### ***Von den Dienern des Wortes Gottes, den Ältesten und Diakonen***

Wir glauben, dass die Diener des Wortes Gottes und die Ältesten und Diakone rechtmäßig gewählt werden müssen, unter Anrufung des Namens Gottes und in guter Ordnung, wie es das Wort Gottes lehrt. Jeder muss sich darum wohl hüten, sich auf ungebührliche Weise zu diesen Ämtern zu drängen, sondern die Zeit abwarten, bis er von Gott berufen wird, damit er einen überzeugenden Beweis seiner Berufung habe und sicher und gewiss sei, dass sie vom Herrn ist. Und was die Diener des Wortes betrifft, so haben sie – an welchem Ort sie auch sein mögen – gleiche Macht und gleiches Ansehen, da sie allesamt Diener Jesu Christi, des einigen allgemeinen Bischofs und einigen Hauptes der Kirche, sind. Damit diese heilige Ordnung Gottes nicht

verletzt oder verachtet werde, sagen wir auch, dass jeder vor den Dienern des Wortes und den Ältesten, um des Werkes willen, das sie tun, besondere Achtung haben soll und – soviel möglich – mit ihnen in Frieden leben, ohne Murren, Zank oder Zwietracht.

### ***Artikel 32***

#### ***Von der Ordnung und Zucht der Kirche***

Indessen glauben wir, dass sich alle, die in der Kirche regieren, obwohl es gut und nützlich ist, dass sie zur Erhaltung des Leibes der Kirche eine bestimmte Ordnung unter sich festsetzen, dennoch energisch hüten müssen, von dem abzuweichen, was Christus, unser einziger Lehrer, verordnet hat. Darum verwerfen wir alle menschlichen Erfindungen und Gesetze, die man einführen möchte, um Gott zu dienen, und dadurch – auf welche Weise auch immer – die Gewissen zu binden und zu zwingen. Darum nehmen wir nur das an, was geeignet ist, Eintracht und Einigkeit zu pflegen und zu bewahren und alles – im Gehorsam Gottes – zu erhalten. Dazu ist die Exkommunikation erforderlich, die mit allem, was dazu gehört, nach dem Worte Gottes gehandhabt werden muss.

### ***Artikel 33***

#### ***Von den Sakramenten***

Wir glauben, dass unser gütiger Gott uns aus Rücksicht auf unsere Stumpfheit und Schwachheit die Sakramente verordnet hat, um uns seine Verheißungen zu besiegeln, und dass sie Unterpfänder des Wohlwollens und der Gnade

Gottes gegen uns seien und auch, um unseren Glauben zu nähren und zu erhalten.

Er fügte sie zu dem Worte des Evangeliums hinzu, um uns um so besser sowohl das, was er uns durch sein Wort zu verstehen gibt als auch das, was er in unseren Herzen wirkt, zu veranschaulichen und so die Seligkeit, die er uns mitteilt, fest und gewiss zu machen. Denn die Sakramente sind sichtbare Wahrzeichen und Siegel inwendiger und unsichtbarer Dinge, durch die Gott selbst durch die Kraft des Heiligen Geistes in uns wirkt. So sind diese Zeichen weder eitel noch leer, um uns zu betrügen; denn Jesus Christus ist ihre Wahrheit, ohne den sie gar nichts sein würden. Auch genügt uns die Zahl der Sakramente, die uns Christus, unser Meister, verordnet hat, nämlich nicht mehr als nur zwei: das Sakrament der Taufe und das des heiligen Abendmahls Jesu Christi.

### ***Artikel 34***

#### ***Von der heiligen Taufe***

Wir glauben und bekennen, dass Jesus Christus, der „des Gesetzes Ende“ (Röm 10,4) ist, durch sein vergossenes Blut allem anderen Blutvergießen, das man zur Versöhnung und Bezahlung der Sünden bringen könnte oder möchte, ein Ende gemacht hat, und dass er – nach deren Abschaffung – an die Stelle der Beschneidung, die mit Blut geschah, das Sakrament der Taufe eingesetzt hat. Durch die Taufe werden wir in die Kirche Gottes aufgenommen und von allen anderen Völkern und fremden Religionen abgesondert, um

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

ihm ganz zugeeignet zu sein, indem wir sein Merk- und Feldzeichen tragen. Die Taufe dient uns auch zum Zeugnis, dass er in Ewigkeit unser Gott und gnädiger Vater sein wird. So hat er denn befohlen, alle, die die Seinen sind, nur mit reinem Wasser „in den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19) zu taufen. Er gibt uns damit zu verstehen: So wie das Wasser, mit dem wir begossen werden, bei der Besprengung auf dem Leibe des Täuflings sichtbar den Schmutz des Leibes abwäscht, so auch das Blut Christi – durch den Heiligen Geist – dasselbe an der Seele tut, sie besprengt und reinigt von ihren Sünden und uns wiedergebärt aus Kindern des Zorns zu Kindern Gottes. Nicht als ob das durch das äußerliche Wasser geschähe, sondern durch die Besprengung mit dem teuren Blut des Sohnes Gottes, das unser Rotes Meer ist, durch das wir hindurchgehen müssen, um der Tyrannei Pharaos, das ist des Teufels, zu entkommen und in das geistliche Land Kanaan einzugehen.

So geben uns die Diener des Wortes das Sakrament und das, was sichtbar ist, aber unser Herr gibt das, was das Sakrament bezeichnet, nämlich die unsichtbaren Gnadengaben, indem er unsere Seelen wäscht, läutert und reinigt von allen Unreinigkeiten und Ungerechtigkeiten, unsere Herzen erneuert und mit allem Trost erfüllt. Er schenkt uns die wahre Gewissheit einer väterlichen Güte, zieht uns den neuen Menschen an und den alten mit all seinen Werken aus. – Darum glauben wir, dass jeder, der ins ewige Leben kommen will, nur einmal getauft werden muss mit dieser



### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

einen Taufe, ohne sie jemals zu wiederholen, da wir ja auch nicht zweimal geboren werden können. Die Taufe nützt uns auch nicht nur so lange, wie das Wasser auf uns ist und wir damit benetzt werden, sondern die ganze Zeit unseres Lebens.

Darum verwerfen wir den Irrtum der Wiedertäufer, die nicht mit der einen Taufe, die sie einmal erhalten haben, zufrieden sind und außerdem die Taufe an den kleinen Kindern der Gläubigen verurteilen. Wir glauben dagegen, dass diese Kinder getauft und mit dem Zeichen des Bundes besiegelt werden müssen, so wie die kleinen Kinder in Israel auf Grund derselben Verheißungen, die unseren Kindern gegeben worden sind, beschnitten wurden. Christus hat wahrlich sein Blut nicht weniger dafür vergossen, die Kinder der Gläubigen abzuwaschen als die Erwachsenen. Und darum müssen sie das Zeichen empfangen und das Sakrament dessen, was Christus für sie getan hat; wie es der Herr im Gesetz befahl, ihnen kurz nach der Geburt das Sakrament des Leidens und Sterbens Christi mitzuteilen, indem man ein Lamm für sie opferte, das ein Sakrament Jesu Christi war. Überdies, was die Beschneidung am jüdischen Volk tat, das tut die Taufe an unseren Kindern, weshalb der Apostel Paulus die Taufe die „Beschneidung durch Christus“ (Kol 2,11) nennt.

### ***Artikel 35***

#### ***Von dem heiligen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi***

Wir glauben und bekennen, dass unser Heiland Jesus

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Christus das Sakrament des heiligen Abendmahls verordnet und eingesetzt hat, um diejenigen, die er bereits wiedergeboren und seiner Familie, das ist seiner Kirche, eingeleibt hat, zu nähren und zu erhalten. Diejenigen nämlich, die wiedergeboren sind, haben zweierlei Leben: Das eine, das leiblich und zeitlich ist, haben sie von ihrer ersten Geburt mitgebracht, und es ist allen Menschen gemein; das andere, das ihnen bei der zweiten Geburt, die in der Gemeinschaft des Leibes Christi durch das Wort des Evangeliums geschieht, geschenkt wurde, ist geistlich und himmlisch. Es ist nicht allen gemein, sondern nur für die Auserwählten Gottes. Zur Erhaltung des leiblichen und irdischen Lebens hat uns Gott irdisches, gewöhnliches Brot verordnet, das dazu geeignet ist und allen gemein, wie das Leben selbst. Zur Erhaltung des geistlichen und himmlischen Lebens aber, das nur den Gläubigen zu Eigen ist, hat er ein lebendiges Brot gesandt, das vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich Jesus Christus (Joh 4), der das geistliche Leben der Gläubigen nährt und erhält, wenn er genossen, das ist, zugeeignet und durch den Glauben im Geiste empfangen wird.

Um uns dieses geistliche und himmlische Brot abzubilden, hat Christus ein irdisches und sichtbares Brot als ein Sakrament seines Leibes und den Wein zu einem Sakrament seines Blutes verordnet. Hierdurch bezeugt er uns, dass wir, ebenso wahrhaftig wie wir das Sakrament empfangen, in unseren Händen halten und mit unserem Munde essen und trinken – wodurch unser Leben dann erhalten wird – auch

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

durch den Glauben (der die Hand und der Mund unserer Seelen ist) den wahren Leib und das wahre Blut Christi, unseres einigen Heilandes, zu unserem geistlichen Leben in unseren Seelen empfangen.

So ist es nun gewiss und unzweifelhaft, dass uns Jesus Christus seine Sakramente nicht umsonst befohlen hat. Er wirkt denn auch in uns alles, was er uns durch diese heiligen Zeichen vor Augen führt; obwohl die Weise, auf die er es tut, unseren Verstand übersteigt und uns unbegreiflich ist, wie überhaupt die Wirkung des Heiligen Geistes verborgen und unbegreiflich ist. Dabei gehen wir nicht fehl, wenn wir sagen, dass das, was von uns gegessen und getrunken wird, der wirkliche und natürliche Leib und das wirkliche Blut Christi sind; aber die Weise, auf die wir diese genießen, geschieht nicht mit dem Mund, sondern im Geist durch den Glauben. Allerdings bleibt Jesus Christus immer sitzend zur Rechten Gottes, seines Vaters in den Himmeln; aber er unterlässt es darum doch nicht, uns seiner durch den Glauben teilhaftig zu machen. Dieses Mahl ist eine geistliche Tafel, an der sich uns Christus selbst mit all seinen Gütern mitteilt, und er lässt uns an ihr sowohl sich selbst als auch die Verdienste seines Leidens und Sterbens genießen, indem er unsere arme, trostlose Seele durch das Essen seines Fleisches nährt, stärkt und tröstet und sie erquickt und erfreut durch das Trinken seines Blutes.

Obwohl nun die Sakramente mit der von ihnen bezeichneten Sache eng verbunden sind, wird doch beides nicht von allen empfangen. Der Gottlose empfängt wohl das Sakrament zu

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

seinem Gericht, er empfängt aber nicht die Wahrheit des Sakraments; so wie Judas und Simon, der Zauberer, wohl beide das Sakrament empfangen, aber nicht Christus, der dadurch bezeichnet und nur den Gläubigen mitgeteilt wird. Schließlich empfangen wir das heilige Sakrament in der Versammlung des Volkes Gottes mit Demut und Ehrerbietung, indem wir gemeinsam und mit Danksagung ein heiliges Gedächtnis des Todes Christi, unseres Heilandes, halten und dabei unseren Glauben und die christliche Religion bekennen. Deshalb soll niemand daran teilnehmen, ohne sich erst recht geprüft zu haben, auf dass er – indem er von diesem Brot isst und aus diesem Kelch trinkt – sich nicht selbst zum Gericht esse und trinke. (1.Kor 11,29) Kurz: Wir werden durch den Gebrauch dieses heiligen Sakraments zu einer inbrünstigen Liebe zu Gott und unserem Nächsten bewogen. Darum verwerfen wir alle Zusätze und verdammenswerten Erfindungen, die die Menschen den Sakramenten hinzugefügt und sie damit entheiligt haben. Wir sagen, dass man sich an der Anordnung, die uns Christus und seine Apostel gelehrt haben, genügen lassen und so davon reden muss, wie sie davon geredet haben.

### ***Artikel 36***

#### ***Von dem Amt der Obrigkeit***

Wir glauben, dass unser gütiger Gott – wegen der Verderblichkeit des menschlichen Geschlechts – Könige, Fürsten und Obrigkeiten verordnet hat, weil er will, dass die Welt durch Gesetze und öffentliche Gewalten regiert werde,

*Niederländisches Glaubensbekenntnis*

damit die Zügellosigkeit der Menschen bezwungen werde und alles in guter Ordnung unter den Menschen zugehe. Dazu hat er der Obrigkeit das Schwert in die Hand gegeben, damit die Bösen bestraft und die Frommen geschützt werden. (Röm 13,4) Ihre Aufgabe ist es, nicht nur die öffentliche Ordnung und die Polizei zu handhaben und zu überwachen, sondern auch, den heiligen Kirchendienst unter ihren Schutz zu nehmen (alle Abgötterei und falschen Gottesdienst abzuwehren und auszurotten, um das Reich des Antichristen zugrunde zu richten) und das Reich Jesu Christi zu fördern; dafür zu sorgen, dass überall das Wort des Evangeliums gepredigt und so Gott von einem jeden gelehrt und gedient werde, wie er es in seinem Wort gebietet. Ferner ist jeder, wes Ranges oder Standes er auch sei, schuldig, sich den Obrigkeiten zu unterwerfen, Steuern zu bezahlen, ihnen Achtung und Ehrerbietung zu erzeigen und gehorsam zu sein in allen Dingen, die nicht zu Gottes Wort im Widerspruch stehen, in den Gebeten für sie zu bitten, damit der Herr sie leiten möge in all ihren Wegen und „wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit.“ (1.Tim 2,2) – Hierin verwerfen wir die Wiedertäufer und andere aufrührerische Menschen und überhaupt alle, die Obrigkeiten und Regierungen verwerfen und die Rechtsordnung umstoßen wollen, indem sie die Gemeinschaft der Güter einführen und die Ehrbarkeit, die Gott den Menschen gegeben hat, verwirren.

**Artikel 37**

***Von dem letzten Gericht***

Schließlich glauben wir nach Gottes Wort, dass unser Herr Jesus Christus – wenn die vom Herrn bestimmte Zeit, die allen Kreaturen unbekannt ist, gekommen und die Zahl der Auserwählten erfüllt sein wird – aus dem Himmel kommen wird. Er wird leiblich und sichtbar sein, so wie er aufgefahren ist (Apg 1,11) mit großer Herrlichkeit und Majestät, um sich als Richter über Lebende und Tote darzustellen und wird diese alte Welt, um sie zu läutern, in Flammen setzen. Alsdann werden vor diesem großen Richter alle Menschen persönlich erscheinen, sowohl Männer als auch Frauen und Kinder, die es von Anbeginn der Welt bis zu ihrem Ende gegeben haben wird, vorgeladen mit der Stimme des Erzengels und mit dem Schall der Posaune Gottes. (1.Thess 4,16) Denn alle Verstorbenen werden aus der Erde auferstehen und ihre Seelen wieder mit ihren eigenen Leibern, in denen sie gelebt haben, verbunden und vereinigt sein. Diejenigen aber, die dann noch leben, werden nicht sterben wie die anderen, sondern sie werden in einem Augenblick verwandelt werden, vom Verderblichen zum Unverderblichen.

Dann werden die Bücher (das sind die Gewissen eines jeden) aufgetan und die Toten gerichtet werden, nach dem sie in dieser Welt getan haben, es sei gut oder böse. (Offb 12,12; 2.Kor 5,10) Ja, die Menschen müssen Rechenschaft geben von allen unnützen Worten, die sie gesprochen haben (Mt 12,36), die die Welt für nichts anderes als Spielerei und Zeitvertreib hält. Dann werden die Verborgenenheiten und Heucheleyen der Menschen öffentlich vor allen enthüllt werden. Darum ist der

### *Niederländisches Glaubensbekenntnis*

Gedanke an dieses Gericht mit Recht schrecklich und entsetzlich für die Bösen und Gottlosen, für die Frommen und Auserwählten dagegen wünschenswert und äußerst tröstlich, weil ihnen dann ihre vollkommene Erlösung zuteil werden wird. Sie werden die Frucht ihrer Arbeit und Mühsal, die sie erduldet haben, empfangen. Ihre Unschuld wird von allen erkannt werden, und sie werden die schreckliche Rache Gottes an den Gottlosen, die sie in dieser Welt tyrannisiert, unterdrückt und gequält haben, schauen. Diese werden durch das Zeugnis ihrer eigenen Gewissen überführt werden und auch die Unsterblichkeit erlangen, aber nur dazu, um gepeinigt zu werden in dem ewigen Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. (Mt 25,41)

Die Gläubigen und Auserwählten dagegen werden mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt werden. Der Sohn Gottes wird ihre Namen bekennen vor Gott, seinem Vater (Mt 10,32), und seinen auserwählten Engeln, und alle Tränen wird er von ihren Augen abwischen. (Offb 21,4) Ihre Sache, die jetzt von vielen Richtern und Obrigkeiten als ketzerisch und gottlos verdammt wird, wird als die Sache des Sohnes Gottes erkannt werden. Und als eine gnädige Vergeltung wird der Herr ihnen eine solche Herrlichkeit zum Besitz geben, wie sie niemals eines Menschen Herz bedenken könnte. Darum erwarten wir diesen großen Tag mit großem Verlangen, um vollkommen die Verheißungen Gottes, in Jesus Christus, unserem Herrn zu genießen. Amen.

Ja komm, Herr Jesus. (Offb 22,20)

## **7.6. Dordrechter Lehrsätze**

### **Einleitung**

Die Dordrechter Canones (Dordrechter Lehrsätze) wurden auf der 1618 bis 1619 in Dordrecht tagenden niederländischen Nationalsynode beschlossen - übrigens die erste nach über dreißig Jahren. Sie beendete einen jahrelangen und die niederländische reformierte Kirche sowie weite Teile der niederländischen Gesellschaft zermürbenden Streit.

Der Auslöser dieser Synode war letztlich der Leidener Theologieprofessor Jacobus Arminius (1560-1609). Anfänglich noch zurückhaltend mit seinen kritischen Anfragen an die reformierte Lehrnorm erklärte er schließlich 1608 und dann noch deutlicher in seinen postum 1610 herausgegebenen Schriften, dass die calvinische Erwählungslehre die menschliche Willensfreiheit zu wenig beachten würde. Zwar schenke Gott den Menschen den Glauben, doch erlöse er die Menschen aufgrund des Glaubens, den Gott aber im Voraus bereits wisse. Damit wird der menschliche Glaube, auch wenn Gott ihn schenkt, zu einer Heilsbedingung. Der Akzent fällt bei Arminius stärker auf den Menschen als in der klassischen reformierten Theologie. Die Erwählungslehre entspreche nicht Gottes Natur, wohl aber das Vorherwissen (Präszenz). Diese Position wird auch Infralapsarismus genannt, weil die Erwählung erst nach dem Sündenfall geschehen sei.



Als Kontrahent trat der Leidener Fakultätskollege Franciscus Gomarus (1563-1641) auf den Plan, der die klassische Prädestinationslehre lehrte, nach der Gott den Menschen zunächst erwähle und aufgrund dieser Wahl dem Menschen auch den Glauben schenke. Hauptakteur ist also in der von Gomarus vertretenen Erwählungslehre Gott, während der Mensch hinsichtlich des Heils nicht aktiv tätig ist. Diese Position wird auch Supralapsarismus genannt, weil die Erwählung vor des Menschen Fall geschehen sei.

Die Anhänger des Arminius verfassten 1610 unter Leitung von Johannes Uytenbogaert (1557-1644) eine aus fünf Artikeln bestehende Remonstrations (Einwendung). Deshalb wurden sie in der Folgezeit neben Arminianern auch Remonstranten genannt. In der Remonstrations heißt es u.a.: Gott will die zum Heil führen, die den Glauben haben; nur für diese ist die Versöhnung Jesu Christi am Kreuz geschehen. Gleichzeitig forderten sie die Einberufung einer Nationalsynode zur Klärung der theologischen Kontroverse. 1611 beriefen die niederländischen Generalstaaten eine Konferenz ein, zu der sechs Remonstranten und sechs Gomaristen eingeladen wurden. Letztere legten im Vorfeld eine eigene Schrift, die Kontraremonstration, vor, weshalb diese auch Kontraremonstranten genannt wurden. Inhalt dieser sieben Thesen ist die Betonung der Alleinwirksamkeit Gottes: Gott erwählt jeden, den er will; den Erwählten schenkt er den Glauben. Die Versöhnung Jesu Christi am Kreuz geschah für alle Menschen, zeigt aber nicht in allen seine Kraft. Die Konferenz vertiefte die Differenz, und in den

Folgejahren bis zur Nationalsynode wurde der Riss in der niederländischen Kirche immer größer.

1617 wurde schließlich die Generalsynode für 1618 einberufen. Neben den niederländischen Gemeinden waren auch Vertreter aus Großbritannien, der Pfalz, Hessen, der Schweiz, Genf, Bremen, Ostfriesland und Nassau anwesend; den französischen Delegierten verbot der französische König die Ausreise. Neben einigen anderen Beschlüssen u.a. zur Bibelübersetzung, zur Katechismuspredigt und zum kirchlichen Unterricht wurden die fünf Artikel der Remonstranten behandelt und letztlich abgewiesen. Dabei geschah die Ablehnung keineswegs schroff. Vielmehr spiegeln die Artikel an manchen Stellen ein berechtigtes Anliegen der Remonstranten, ohne ihnen ganz folgen zu können.

Einerseits verloren in der Zeit nach der Synode ca. zweihundert remonstrantische Pfarrer ihr Amt. Andererseits gründeten zunächst ungefähr vierzig remonstrantische Pfarrer die Remonstrantische Bruderschaft. Teils wurden sie verfolgt oder auch vertrieben, teils geduldet; sie bilden übrigens bis heute eine eigene kleine Kirche mit siebentausend Gemeindegliedern. Die Wirkungsgeschichte der Dordrechter Lehrsätze hat in der außerreformierten Welt den irigen Eindruck vermittelt, als sei die Erwählungslehre die Zentrallehre der reformierten Kirchen. Der unten abgedruckte erste Lehrsatz beschäftigt sich mit dem Verständnis von Gottes Erwählen und Verwerfen. Deutlich ist, dass die

Position der Remonstranten abgelehnt wird. In den Artikeln 6 und 7 wird darauf verwiesen, dass Gott allein denjenigen den Glauben schenkt, die er bereits vor Grundlegung der Welt erwählt hat. Auch Artikel 9 betont, dass der Glaube aus der Erwählung komme und nicht umgekehrt. Dabei wird ein individualistischer Zug, der die remonstrantische Position kennzeichnet, übernommen: Erwählt wird der einzelne Christenmensch und nicht die Gemeinde, wie es noch der Heidelberger Katechismus in Frage und Antwort 54 formuliert. Insgesamt verstehen sich die Lehrsätze als Bibelauslegung und tun dies auch durch die zahlreichen biblischen Verweise kund.

## **Text**

*Von den fünf Dordrechter Lehrsätzen ist im Folgenden das Erste Lehrstück - Von der göttlichen Vorherbestimmung - aufgenommen worden:*

1. Angesichts dessen, dass alle Menschen in Adam gesündigt haben und des Fluches und ewigen Todes schuldig geworden sind, hätte Gott niemandem Unrecht getan, wenn er das ganze Menschengeschlecht in Sünde und Fluch lassen und wegen der Sünde verdammen wollte. Denn so heißt es beim Apostel: Die ganze Welt ist der Verurteilung Gottes schuldig (Röm 3,19). Alle haben gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes (Röm 3,23). Und: Der Tod ist der Sünde Sold (Röm 6,23).

2. Aber darin ist erschienen die Liebe Gottes unter uns, dass er seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat (1.Joh 4,9; Joh 3,16).

3. Damit aber die Menschen zum Glauben gebracht werden, sendet Gott in seiner Güte Verkündiger dieser äußerst frohen Botschaft zu wem er will und wann er will, durch deren Dienst die Menschen zur Bekehrung und zum Glauben an Christus, den Gekreuzigten, gerufen werden. Wie aber sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie aber sollen sie hören ohne jemanden, der ihnen predigt? Wie sollen sie aber predigen, wenn sie nicht gesandt wurden (Röm 10,14f)?

4. Über denen, die dieses Evangelium nicht glauben, bleibt der Zorn Gottes. Diejenigen aber, die es annehmen und den Retter Jesus mit wahren und lebendigem Glauben umarmen, werden durch ihn vom Zorn Gottes und vom Verderben erlöst und mit dem ewigen Leben beschenkt (Joh 3,36; Mk 16,16).

5. Die Ursache oder die Schuld dieses Unglaubens, wie auch die aller anderen Sünden, liegt keineswegs in Gott, sondern im Menschen. Aber der Glaube an Jesus Christus und die Seligkeit durch ihn sind eine gnädige Gabe Gottes, wie geschrieben steht: Aus Gnade seid ihr gerettet worden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es (Eph

2,8). Und ebenfalls: Es ist euch gegeben, an Christus zu glauben (Phil 1,29).

6. Dass Gott einige in der Zeit mit dem Glauben beschenkt, andere aber nicht, geht aus seinem ewigen Ratschluss hervor. Denn ihm sind alle seine Werke von Ewigkeit her bekannt (Apg 15,18) und er wirkt alle Dinge nach dem Ratschluss seines Willens (Eph 1, 11). Nach diesem Ratschluss erweicht er gnädig die Herzen der Auserwählten, obwohl sie hart sind, und bewegt sie zum Glauben; diejenigen aber, die nicht erwählt sind, belässt er nach seinem gerechten Urteil in ihrer Bosheit und Hartherzigkeit. Und hier erschließt sich uns vornehmlich die tiefe, barmherzige und ebenso gerechte Unterscheidung der Menschen, die alle gleich verderbt sind, oder der Ratschluss der Erwählung und Verwerfung, der im Worte Gottes geoffenbart ist. Auch wenn verkehrte, unreine und schwankende Menschen diesen Ratschluss zu ihrem Verderben verdrehen, so verschafft er aber den heiligen und gottesfürchtigen Seelen einen unaussprechlichen Trost.

7. Diese Erwählung ist ein unveränderlicher Plan Gottes, durch den er vor der Grundlegung der Welt aus dem gesamten Menschengeschlecht, das aus der ursprünglichen Gerechtigkeit durch eigene Schuld in Sünde und Verderben gefallen war, gemäß der Freiheit seines gnädigen Willens aus lauter Gnade eine bestimmte Menge von Menschen, die weder besser noch würdiger als andere sind, sondern mit ihnen in demselben Elend liegen, zur Seligkeit auserwählt hat

in Christus, den er auch von Ewigkeit her zum Mittler und Haupt aller Auserwählten und zu einem Fundament der Seligkeit gesetzt hat. Und damit sie durch ihn selig gemacht würden, hat er auch beschlossen, sie ihm zu geben und kräftig zu seiner Gemeinschaft durch sein Wort und seinen Geist zu rufen und zu ziehen. Anders gesagt, sie mit dem wahren Glauben an ihn zu beschenken, sie zu rechtfertigen, zu heiligen und, nachdem sie in der Gemeinschaft seines Sohnes bewahrt sind, zuletzt zu verherrlichen zur Demonstration seiner Barmherzigkeit und zum Lob des Reichtums seiner herrlichen Gnade. Wie geschrieben steht: Gott hat uns auserwählt in Christus vor Grundlegung der Welt, damit wir heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe sind. Er hat uns zuvor dazu bestimmt, seine Kinder durch Jesus Christus nach dem Wohlgefallen seines Willens zu sein, zum Lobe seiner herrlichen Gnade, mit der er uns beschenkt hat in dem Geliebten (Eph 1,4ff.). Und an anderer Stelle: Welche er aber zuvor bestimmt hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerechtfertigt; welche er aber hat gerechtfertigt, die hat er auch verherrlicht (Röm 8,30).

8. Die genannte Erwählung ist nicht unterschiedlich, sondern ein und dieselbe für alle, die gerettet werden, sowohl im Alten als auch im Neuen Testament. Denn die Schrift verkündigt uns nur ein einziges Wohlgefallen, einen einzigen Vorsatz und Rat des göttlichen Willens, durch die er uns von Ewigkeit her erwählt hat, sowohl zur Gnade als auch zur

Herrlichkeit, zur Seligkeit und zu dem Wege der Seligkeit, den er bereitet hat, damit wir darauf gehen (Eph 1,4f. und 2,10).

9. Eben diese Erwählung ist nicht aus dem vorhergesehenen Glauben und dem Gehorsam des Glaubens, aus vorhergesehener Heiligkeit oder irgend einer anderen guten Eigenschaft oder Fähigkeit geschehen, die als eine Ursache oder Bedingung zuvor in dem zu erwählenden Menschen erforderlich wären, sondern zum Glauben und zum Gehorsam des Glaubens, zur Heiligkeit usw. Demnach ist die Erwählung die Quelle alles selig machenden Gutes, aus welcher der Glaube, die Heiligkeit und andere selig machenden Gaben und schließlich das ewige Leben selbst als Früchte fließen; nach dem Zeugnis des Apostels: Er hat uns erwählt, (nicht weil wir waren, sondern) damit wir heilig und unsträflich in der Liebe vor ihm sein sollen (Eph 1,4).

10. Die Ursache dieser gnädigen Erwählung ist allein Gottes Wohlgefallen, das nicht darin besteht, dass er irgendwelche Eigenschaften oder Werke der Menschen aus allen möglichen Bedingungen als eine Bedingung des Heils auswählte, sondern darin, dass er sich einige bestimmte Personen aus der allgemeinen Menge der Sünder zum Eigentum annahm, wie geschrieben steht: Ehe die Kinder geboren waren und weder Gutes noch Böses getan hatten usw., wurde zu ihr (nämlich Rebekka) gesagt: Der Ältere soll dem Jüngeren dienen. Wie geschrieben steht: Jakob habe ich geliebt, aber Esau habe ich

gehasst (Röm 9,11ff.). Und: Es wurden so viele gläubig, wie viel von ihnen zum ewigen Leben verordnet waren (Apg 13,48).

11. Und wie Gott selbst im höchsten Grade weise, unveränderlich, allwissend und allmächtig ist, so kann die durch ihn geschehene Erwählung weder ungeschehen gemacht und wiederholt, noch verändert, widerrufen oder abgebrochen werden, noch können die Erwählten verworfen oder kann ihre Zahl vermindert werden.

12. Die Auserwählten werden zu seiner Zeit dieser ihrer ewigen und unveränderlichen Erwählung, wenn auch in verschiedenen Graden und ungleichem Maße, vergewissert; nicht, wenn sie die Verborgenen und Tiefen Gottes neugierig erforschen, sondern wenn sie die untrüglichen Früchte der Erwählung, im Worte Gottes aufgezeigt (als da sind: der wahre Glaube an Christus, kindliche Gottesfurcht, gottgemäße Traurigkeit über die Sünde, Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit usw.), mit geistlicher Freude und heiligen Vergnügen in sich wahrnehmen (2.Kor 13,5).

13. Aus der Erfahrung und Gewissheit dieser Erwählung entnehmen die Kinder Gottes täglich größere Ursache, sich selbst vor Gott zu demütigen, die Tiefe seiner Barmherzigkeit anzubeten, sich selbst zu reinigen und ihn, der sie zuerst so sehr geliebt hat, wiederum brennend zu lieben. Es ist ganz abwegig, dass sie durch diese Lehre von



der Erwählung und durch deren Betrachtung in dem Befolgen der göttlichen Gebote nachlässiger oder auf fleischliche Art sorglos würden. Dies pflegt aber nach Gottes gerechtem Urteil denen zu widerfahren, die, indem sie sich der Gnade der Erwählung leichtsinnig vermessen oder eitel und leichtfertig über sie schwatzen, auf dem Wege der Auserwählten nicht wandeln wollen.

14. Ferner, wie diese Lehre von der göttlichen Erwählung nach Gottes weisem Rat durch die Propheten, Christus selbst und die Apostel sowohl im Alten als auch im Neuen Testament gepredigt und danach in den heiligen Schriften vorgetragen und uns überlassen worden ist: deshalb muss sie auch heute, zu seiner Zeit und an seinem Ort, in der Kirche Gottes (der sie ganz besonders zugeeignet ist) vorgetragen werden, mit dem Geist der Unterscheidung, mit gottesfürchtiger Ehrerbietung, heiliglich, ohne die Wege des Allerhöchsten in ungebührlicher Neugier zu erforschen, zur Ehre des heiligen Namens Gottes und zum lebendigen Trost seines Volkes (Apg 20,27; Röm 12,3 und 11,33f; Hbr 6,17f.).

15. Diese ewige und unverdiente Gnade unserer Erwählung weist und preist uns die Schrift am meisten dadurch an, dass sie weiter bezeugt, dass nicht alle Menschen erwählt, sondern manche nicht erwählt und in Gottes ewiger Erwählung übergangen sind. Es sind nämlich diejenigen, über die Gott in seinem völlig freien, gerechten, untadeligen und unveränderlichen Wohlgefallen beschlossen hat, sie in dem

gemeinsamen Elend, in das sie sich durch ihre eigene Schuld gestürzt haben, zu lassen, und ihnen nicht den seligmachenden Glauben und die Gnade der Bekehrung zu schenken, sondern sie auf ihren eigenen Wegen und unter seinem gerechten Urteil zu belassen, und sie schließlich nicht nur wegen des Unglaubens, sondern auch wegen aller übrigen Sünden zum Erweis seiner Gerechtigkeit zu verdammen und ewig zu strafen. Und dies ist der Ratschluss der Verwerfung, der Gott keineswegs zum Urheber der Sünde (was zu denken gotteslästerlich ist), sondern zu ihrem zu fürchtenden, untadeligen und gerechten Richter und Rächer macht.

16. Diejenigen, die den lebendigen Glauben an Christus oder das sichere Vertrauen des Herzens, den Frieden des Gewissens, die Übung des kindlichen Gehorsams, den Ruhm in Gott durch Christus noch nicht kräftig in sich fühlen, aber dennoch die Mittel, durch die Gott verheißen hat, dies alles in uns zu wirken, gebrauchen, sollen sich nicht entmutigen lassen, wenn sie von der Verwerfung hören, auch sich nicht zu den Verworfenen zählen, sondern im Gebrauch der Mittel eifrig fortfahren, die Stunde der reichlicheren Gnade brennend ersehnen und sie ehrfurchtsvoll und demütig erwarten. Viel weniger noch brauchen sich diejenigen von der Lehre der Verwerfung erschrecken zu lassen, die ernsthaft begehren, sich zu Gott zu bekehren, ihm allein zu gefallen und von dem Leibe des Todes erlöst zu werden, obwohl sie auf dem Wege der Frömmigkeit und des

Glaubens noch nicht so weit kommen können, wie sie wohl wollten; denn der barmherzige Gott hat ja verheißen, den glimmenden Docht nicht auszulöschen und das zerstoßene Rohr nicht zu zerbrechen. Für diejenigen aber, die Gott und unseren Heiland Jesus Christus nicht achten und sich den Sorgen der Welt und den Lüsten des Fleisches völlig hingeben, ist diese Lehre mit Recht schrecklich, solange sie sich nicht ernstlich zu Gott bekehren.

17. Da wir den Willen Gottes aus seinem Wort bestimmen müssen, das bezeugt, dass die Kinder der Gläubigen heilig sind, zwar nicht von Natur, sondern kraft des Gnadenbundes, in den sie mit ihren Eltern einbezogen sind, dürfen gottselige Eltern nicht zweifeln an der Erwählung und Seligkeit ihrer Kinder, die Gott in der Kindheit aus diesem Leben abrufft (Gen 17,7; Apg 2,39; 1.Kor 7,14).

18. Denen aber, die über diese Gnade der unverdienten Erwählung und die Strenge der gerechten Verwerfung murren, entgegnen wir das, was der Apostel gesagt hat: O Mensch, wer bist du, dass du gegen Gott antworten willst (Röm 9,20)? Und das, was unser Seligmacher gesagt hat: Ist es mir nicht erlaubt, mit dem, was mir gehört, das zu tun, was ich will (Mt 20,15)? Wir aber rufen, indem wir diese Geheimnisse ehrfurchtsvoll anbeten, mit dem Apostel aus: "O, welch eine Tiefe des Reichtums, sowohl der Weisheit als auch der Erkenntnis Gottes! Wie undurchschaubar sind seine Urteile und wie unerforschlich seine Wege! Wer aber hat des

Herrn Sinn erkannt? Oder wer ist sein Ratgeber gewesen?  
Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde  
wieder vergolten? Denn von ihm und durch ihn und zu ihm  
sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen." (Röm  
11,33-36)

(aus: G. Plasger, M. Freudenberg, Reformierte Bekenntnisschriften,  
Göttingen 2005)

## 8. Gebete und Andachten

### 8.1. Gebete für kirchliche Anlässe

- 1 -

Du treuer Gott,  
wir danken dir für das Leben. Wir freuen uns, dass du uns  
liebst, seit wir auf der Welt sind.  
Du hältst zu uns, was immer auch kommt. Und auch, wenn  
wir dir Kummer machen, lässt du uns nicht im Stich. Guter  
Gott, wir freuen uns über dich. Es ist schön, von dir zu hören.  
Lass uns merken, dass du uns nahe bist.  
Amen.

- 2 -

Gnädiger Gott,  
wir danken dir, dass du uns immer noch einlädst und uns  
erfrischst mit deinem Wort. Manchmal sind wir müde, weil  
wir immer weniger werden, und immer mehr Aufgaben vor  
uns sehen. Manchmal sind wir auch sehr kleingläubig, weil  
uns unsere Probleme größer scheinen als deine Macht, die  
Gemeinde zu erhalten. Wir bitten dich: Leite und führe du  
uns durch dein Wort und stärke uns durch deinen heiligen  
Geist. Erbarme dich über uns.  
Amen.

- 3 -

Guter Gott,  
wenn unsere Jagd nach Leben unser Leben zerstört, dann halte uns auf. Hilf uns, Ruhe zu finden, dass unsere Seele still wird wie ein Kind bei seiner Mutter. Und rede du zu uns. Sage uns dein Wort, das Wort des Lebens. Sage es uns, dass du uns liebst wie ein Vater, dass du für uns sorgst wie eine Mutter.  
Amen.

- 4 -

Barmherziger Gott,  
wir danken dir für den Reichtum an Trost und Orientierung, der sich uns aus der Bibel erschließt. Hilf, dass wir mit Freuden lernen, dein Wort zu verstehen, und die Erfahrungen früherer Generationen mit dir für unser Leben fruchtbar zu machen. Dein Heiliger Geist leite uns im Lesen, im Begreifen und im Bezeugen deiner Geschichte mit unserer Welt.  
Amen.

- 5 -

Gott,  
wir danken dir, dass du ein Gott bist, der uns anspricht, der mit uns redet und hört, was wir zu sagen haben. Wir danken dir, dass du Worte findest, die zu uns durchdringen, die uns aus unserer Einsamkeit und unseren Verstrickungen lösen. Wir danken dir, dass du uns in deinem Wort weiter unser Leben erschließt. Tue es erneut, durch deinen guten Geist.  
Amen.

- 6 -

Wort, das lebt und spricht, wenn die Wörter schweigen,  
Wort, das wächst und blüht, wenn die Sprüche welken:  
Komm durchs Buch der Bücher,  
das in allen Sprachen Hoffnung in die Welt bringt.  
Lass auch uns dein Brief sein, der in vielen Zeichen  
deiner Liebe Raum gibt.  
Schreib ins Buch des Lebens ein mit deiner Handschrift  
unser aller Namen.  
Amen.

- 7 -

Gott, du Atem des Lebens,  
du bist bei uns mit deinem Wort und mit deinem Geist. Du  
sprichst zu unseren Herzen und zu unseren Gedanken. So  
möge es auch jetzt sein. Komm jetzt zu uns. Lass uns  
erkennen, wie viel Gutes du uns für unser Leben gibst.  
Im Namen Jesu.  
Amen.

- 8 -

Herr, wir bitten dich,  
gib deiner Kirche den Mut, sich aus deinem Wort zu  
erneuern. Hilf ihr, nach dem Weg zu fragen, den du sie  
führen willst.  
Bei dir sollen wir geborgen sein.  
Gib uns Zutrauen zu deiner Gemeinde.  
Lass uns Menschen begegnen, deren Leben dich bezeugt.

Gib deiner Gemeinde Menschen, die ihr gern dienen.  
Du willst alle Tage mit uns sein.  
Amen.

- 9 -

Wir danken dir, Gott, dass du in Jesus Christus mit uns Frieden geschlossen hast. Wir bitten dich um deinen Geist, dass wir untereinander Frieden halten und in unserer Welt der Versöhnung dienen, damit alle Menschen deine Liebe erfahren. Wir bitten dich durch Jesus Christus, unsern Herrn.  
Amen.

- 10 -

Herr, unser Gott und Schöpfer,  
wir danken dir für das Leben. Wir beten heute für die Erde, auf der wir alle leben. Herr, lass uns das Wunderbare deiner Schöpfung mit all unseren Sinnen erkennen, bestaunen und achten. Wir bitten dich: Hilf uns, den Menschen Halt zu geben, die von Krankheit und Tod bedroht sind. Schenke uns die Kraft, Widerstand zu leisten, wo deine Liebe verhöhnt und deine Freiheit in Frage gestellt wird.  
Amen.

- 11 -

Herr Jesus Christus,  
schenk uns Weisheit,  
schenk uns Mut  
für die Ängste, für die Sorgen,



für das Leben heut und morgen.  
Schenk uns Weisheit,  
schenk uns Mut,  
für die Wahrheit einzustehen  
und die Not um uns zu sehen.  
Schenk uns Weisheit,  
schenk uns Mut.  
Amen.

- 12 -

Herr, unser Gott,  
gib uns die Kraft zurück,  
die wir aufgebraucht haben.  
Gib uns die Freude am Leben zurück.  
Wir sind so leer.  
Lass uns Atem schöpfen, Gott,  
von deinem Atem.  
Gib uns wieder das rechte Wort,  
das wir verloren haben.  
Gib uns wieder ein Ziel.  
Wir sind so leer.  
Lass uns Atem schöpfen, Gott,  
von deinem Atem.  
Amen.

- 13 -

Herr, du hast uns dein Wort gegeben.  
Lass es nicht untergehen in dem Lärm dieser Welt.

Gib uns offene Ohren und Herzen,  
dass wir dich vernehmen,  
deinen Auftrag erkennen  
und bereit werden, dir zu folgen.  
Gib Licht in unsre Dunkelheit.  
Amen.

- 14 -

Herr Christus,  
dein Wort hat uns aufgerufen,  
durchzuhalten und nicht aufzugeben.  
Aber wie oft stehen wir erst am Anfang,  
wie oft werden wir mit unseren kümmerlichen Bemühungen  
zurück geworfen  
und müssen neu beginnen,  
weil unsere Kraft zu Ende ist,  
weil uns der Mut verlässt,  
weil uns das Lachen im Hals stecken bleibt,  
weil wir nicht weiterwissen.

Herr Christus,  
du hast uns den Weg des Vertrauens geöffnet,  
dein Leben zeigt uns Lebensmöglichkeiten.  
Wir können durchhalten.  
Wir brauchen nicht aufzugeben.  
Du kannst jedem einzelnen einen Menschen schicken,  
mit dem er reden kann,  
mit dem er überlegen kann.  
Du kannst auch uns zu einem Menschen schicken,

um mit ihm zu reden, zu überlegen  
und gute Wege zu suchen.  
Amen.

- 15 -

Gott,  
gib uns Ohren für dein Wort,  
gib uns Augen für dein Licht,  
gib uns Hände für deine Gaben,  
gib uns Herzen für deine Liebe,  
- dass wir dich mit unserem Leben bezeugen.  
Amen.

- 16 -

Herr, bleibe bei uns - mit deinem Licht,  
das das Dunkel unserer Welt durchdringt.  
Gib uns Augen, dein Licht zu sehen.  
Gib uns Herzen, dein Licht aufzunehmen.  
Gib uns Kräfte, dein Licht weiterzugeben,  
dass viele Menschen von ihm erfüllt werden  
und zur Freude finden.  
Herr, wir brauchen dich!  
Amen.

## 8.2. Morgenandacht

### Lied zum Eingang

**Votum:** Unsere Hilfe kommt von Gott, unserem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

Die den Herrn lieben, sollen sein wie die Sonne, die aufgeht in ihrer Pracht. (Ri 5,31)

### Gebet

Lobe den Herrn, meine Seele,  
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!

Lobe den Herrn, meine Seele,  
und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat:  
der dir alle deine Sünde vergibt  
und heilet alle deine Gebrechen,  
der dein Leben vom Verderben erlöst,  
der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.

Der Herr schafft Gerechtigkeit und Recht  
allen, die Unrecht leiden.

Barmherzig und gnädig ist der Herr,  
geduldig und von großer Güte.

Er handelt nicht mit uns nach unseren Sünden  
und vergilt uns nicht nach unserer Missetat.

Denn so hoch der Himmel über der Erde ist,  
lässt er seine Gnade walten über denen, die ihn fürchten.  
So fern der Morgen ist vom Abend,  
lässt er unsere Übertretungen von uns sein.

Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt,  
so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.

(Psalm 103)

**Lied**

**Erzählung / Meditation / Ansprache / Unterweisung**

**Lied**

**Gebet**

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde.

Amen.

**Unser Vater**

**Segensbitte**

## 8.3. Abendandacht

### Lied zum Eingang

**Votum:** Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,20)

### Gebet

Danket Gott, denn er ist gut,  
groß ist alles, was er tut.  
Seine Huld währt alle Zeit,  
waltet bis in Ewigkeit.  
Er tut Wunder, er allein,  
alles rief er in das Sein,  
der durch seiner Allmacht Ruf  
Erd und Himmel weise schuf,  
der die Sterne hat gemacht,  
Sonn und Mond für Tag und Nacht.  
Er hat Israel befreit  
aus Ägyptens Dienstbarkeit.  
Er zerschlug Pharaos Heer,  
führt' das Volk durchs Rote Meer,  
führte es mit starker Hand  
durch die Wüste in sein Land.  
Amen.

EG 301, nach Psalm 136

### Lied

**Erzählung / Meditation / Ansprache / Unterweisung**

**Lied**

**Gebet**

Ich danke dir, mein himmlischer Vater,  
durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn,  
dass du mich diesen Tag gnädig behütet hast,  
und bitte dich, du wollest mir vergeben all meine Sünde, wo  
ich Unrecht getan habe,  
und mich diese Nacht auch gnädig behüten.  
Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele  
und alles in deine Hände.  
Dein heiliger Engel sei mit mir,  
dass der böse Feind keine Macht an mir finde.  
Amen.

**Unser Vater**

**Segensbitte**

## **9. Texte**

### **9.1. Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen**

#### **Entstehung**

Im 19. Jahrhundert ergab sich in den Niederlanden eine Kirchenspaltung, die sogenannte „Afscheiding“. Aufklärung und Liberalismus hatten die Kirche erfasst. Das verunsicherte viele Gemeindeglieder.

Auch diesseits der Grenze – in einem damals überwiegend reformierten Gebiet – wirkte sich diese Bewegung aus. Gemeindeglieder versammelten sich in Häusern und Scheunen. Ihr Anliegen war das „alte reformierte“ Bekenntnis (daher später der Name „altreformiert“). Die meisten altreformierten Gemeinden in der Grafschaft Bentheim und in Ostfriesland sind - fast alle - zwischen 1838 und 1860 entstanden.

Die Entstehung der Niederländisch-reformierten Gemeinde Wuppertal verlief anders. Im Zuge einer Kirchenunion der zuvor lutherischen bzw. reformierten Gemeinden wählte die Gemeinde, deren Prediger Hermann Friedrich Kohlbrügge war, die Unabhängigkeit, um weiter als freie Gemeinde ihr reformiertes Profil zu pflegen. 1983 schloss sich die Gemeinde der Ev.-altreformierten Kirche an, seit 2002 gehört sie mit allen Rechten und Pflichten zum Kirchenverband der Ev.-altreformierten Kirche.



## **Entwicklung**

Jahrzehntlang bestand die Ev.-altreformierte Kirche als selbständige Kirche. Das zeigte sich z.B. im Bereich der theologischen Ausbildung. Im Bereich der Missionsarbeit ergab sich 1905 eine engere Zusammenarbeit mit den altreformierten Gemeinden in den Niederlanden. Im Jahr 1923 schloss sich die Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen (EAK) „vorläufig“ den „Gereformeerde Kerken in Nederland“ (GKN) an. Seit 1950 ist die EAK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich eine stetig wachsende Zusammenarbeit mit der Ev.-reformierten Kirche. Heute ist das Verhältnis freundschaftlich und konstruktiv, es gibt gemeinsame Kirchenratssitzungen und Gottesdienste, gemeinsame diakonische und volksmissionarische Aktivitäten und einen „Gemeinsamen Ausschuss“, der die Beziehungen bedenken und ordnen soll.

Mit der Vereinigung der „Nederlandse Hervormde Kerk“, „Gereformeerde Kerken in Nederland“ und „Evangelisch-Lutherse Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden“ zur „Protestantse Kerk in Nederland“ zum 1. Mai 2004 endete das bisherige Verhältnis zwischen der EAK und den GKN. Die EAK wird auf dem Weg besonderer ökumenischer Beziehungen als assoziierte Kirche mit der Protestantse Kerk in Nederland zusammenarbeiten.

## **Presbyterial-synodal geordnet**

Die EAK ist eine Freikirche. Die Gemeinden regeln das Gemeindeleben soweit wie möglich selbst. Kirchensteuer wird nicht erhoben, die Gemeindeglieder zahlen kirchliche Beiträge. Die Gemeindeleitung ist Aufgabe der Kirchenräte. Ihnen gehören Männer und Frauen im Pastoren-, Ältesten- und Diakonenamt an. Älteste und Diakone werden für vier bis sechs Jahre, Pastoren auf Lebenszeit gewählt. Kirchenleitendes Gremium ist die Synode. Sie setzt sich zusammen aus Amtsträgern, die von den Kirchenräten entsandt werden. Sie behandelt gemeindeübergreifende Angelegenheiten und Aufgaben wie Gottesdienstordnung, Jugendarbeit, Mission, Ökumene, Diakonie. Nach der presbyterial-synodalen Ordnung darf keine Gemeinde über eine andere herrschen und kein Amtsträger Vorrang haben vor anderen.

Zum Bekenntnis der Kirche gehören das Apostolikum, das Nicänum und das Athanasianum sowie das Niederländische Glaubensbekenntnis (1559), der Heidelberger Katechismus (1563) und die Dordrechter Lehrsätze (1618/19, ohne Verwerfungslehre).

## **Kirchliches Leben**

Die Gemeinden feiern in der Regel sonntags zwei Gottesdienste, an mehreren Sonntagen im Jahr mit Abendmahl. Üblich ist die Kindertaufe aufgrund des biblischen Bundesgedankens.

Die Kirchengebäude und Gottesdienstordnungen sind schlicht gestaltet, im Gehorsam gegenüber dem nach jüdischer und reformierter Zählung zweiten Gebot (Bilderverbot). Psalmengesang ist Zeichen der Verbundenheit mit Israel.

Die Mitarbeit der Gemeindeglieder kommt u.a. in Vereinen, Chören, Gesprächs- und Aktionskreisen zum Ausdruck, die das Gemeindeleben bereichern.

Der kirchliche Unterricht erstreckt sich über sechs bis acht Winterhalbjahre. Er soll zum Bekennen des Glaubens im mündigen Alter hinführen.

Die EAK arbeitet mit Kirchen in Indonesien und Bangladesch zusammen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Missionsarbeit als direkte Aufgabe der Kirche erkannt und ausgeführt. Im diakonischen Bereich ist die EAK u.a. in Osteuropa, vor allem in Rumänien, tätig.

Vierzehntägig erscheint die Kirchenzeitung „Der Grenzbote“, monatlich „Der Jugendbote“.

Die EAK ist Mitglied des Reformierten Bundes und durch diesen auch des Reformierten Weltbundes. Sie ist weiter Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der landesweiten und regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK).

**Die Gemeinden mit Entstehungsjahr:**

Grafschaft Bentheim

Uelsen	1838
Bad Bentheim	1840
Emlichheim	1845
Wilsum	1848
Veldhausen	1849
Laar	1885
Nordhorn	1911
Hoogstede	1953

Ostfriesland

Campen	1854
Emden	1856
Bunde	1858
Ihrhove	1860
Neermoor	1861

Niederländisch-reformierte Gemeinde

Wuppertal	1847
-----------	------

## **9.2. Kirchenverfassung für die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen**

vom 03. November 2001  
mit den Veränderungen  
vom 12.11.2005 und 14.06.2006

### **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1: Die Evangelisch-altreformierte Kirche in  
Niedersachsen

Art. 2: Grundlagen und Bekennen der Kirche

Art. 3: Presbyterial-synodale Ordnung der Kirche

### **Abschnitt II Die Kirchengemeinden**

Artikel 4: Rechtsstellung und Bestand

Artikel 5: Gemeindeglieder

Artikel 6: Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder

Artikel 7: Der Kirchenrat

Artikel 8: Zusammensetzung des Kirchenrats

Artikel 9: Gottesdienst und kirchlicher Unterricht

Artikel 10: Diakonie und Kollektenrecht

Artikel 11: Wahrung der kirchlichen Gemeinschaft

Artikel 12: Rechnungsführung

Artikel 13: Arbeitsweise des Kirchenrates

Artikel 14: Niederschrift

Artikel 15: Form von Erklärungen

### **Abschnitt III**

#### **Die Synoden**

Artikel 16: Allgemeine Aufgaben

#### **Unterabschnitt III a**

##### **Die Verbandssynoden**

Artikel 17: Rechtsstellung und Bestand der Synodalverbände

Artikel 18: Zuständigkeit der Synodalverbände

Artikel 19: Zusammensetzung der Verbandssynode

Artikel 20: Aufgaben der Verbandssynode

Artikel 21: Arbeitsweise der Verbandssynode

Artikel 22: Moderamen der Verbandssynode

Artikel 23: Aufgaben des Moderamens der Verbandssynode

Artikel 24: Zusammensetzung des Moderamens der

Verbandssynode

Artikel 25: Der Sekretär/Die Sekretärin der Verbandssynode

#### **Unterabschnitt III b**

##### **Die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen**

Artikel 26: Zuständigkeit der Evangelisch-altreformierten  
Kirche in Niedersachsen

Artikel 27: Zusammensetzung der Synode

Artikel 28: Aufgaben der Synode

Artikel 29: Arbeitsweise der Synode

Artikel 30: Moderamen der Synode

Artikel 31: Aufgaben des Moderamens der Synode

Artikel 32: Zusammensetzung des Moderamens der Synode

Artikel 33: Der Synodeseekretär/Die Synodeseekretärin

## **Abschnitt IV**

### **Schlussbestimmungen**

Artikel 34: Änderungen der Kirchenverfassung

Artikel 35: Inkrafttreten der Kirchenverfassung

## **Abschnitt I**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### Artikel 1

#### **Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen**

(1) Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist eine reformierte Freikirche, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus einer Trennung von Gemeindegliedern aus evangelisch-reformierten Gemeinden evangelischer Landeskirchen entstanden ist. Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist seit mehr als acht Jahrzehnten durch gemeinsames Bekenntnis und gemeinsame Geschichte den Gereformierten Kirchen in Nederland eng verbunden. Seit dem Aufgehen der

Gereformeerden Kerken in Nederland in der Protestantischen Kirche in den Niederlanden ist diese Verbindung in der Assoziationsvereinbarung vom 20./26. November 2003 geregelt, in der vereinbart ist, welche Bestimmungen der Kirchenordnung der Protestantischen Kirche in den Niederlanden für die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen verbindlich sein sollen. Darüber hinaus ist das Recht der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) hilfsweise entsprechend anzuwenden, wenn bei einer Meinungsverschiedenheit oder einer Unklarheit das Recht der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen keine eigene Regelung enthält.

(3) Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist als Mitglied des Reformierten Bundes e.V. in Wuppertal Glied der weltweiten Gemeinschaft des Reformierten Weltbundes.

## Artikel 2

### **Grundlagen und Bekennen der Kirche**

(1) Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist gegründet allein auf Jesus Christus, ihren Herrn, wie er in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.

(2) Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist in Übereinstimmung mit ihrem Bekennen eine Gestalt der einen heiligen apostolischen und katholischen oder



allgemeinen christlichen Kirche. Indem sie teilhat an der Israel geschenkten Verheißung, erwartet sie das Kommen des Reiches Gottes.

(3) Die Kirche ist berufen, ihrer unaufgebbaren Verbundenheit mit dem Volk Israel Gestalt zu geben. Als Christus bekennende Glaubensgemeinschaft sucht sie das Gespräch mit Israel über das Verstehen der Heiligen Schrift, insbesondere in Bezug auf das Kommen des Reiches Gottes.

(4) Jesus Christus sendet seine Kirche zu allen Völkern, um ihnen Gottes Verheißungen und seine Weisungen zu bezeugen und sie in seine Nachfolge zu rufen.

(5) Als Urkunden des Bekenntnisstandes, die für Zeugnis und Lehre, Ordnung und Dienst der Evangelisch-altreformierten Kirche verbindlich sind, gelten das Apostolicum, das Nicäno-Konstantinopolitanum, das Athanasianum, das Niederländische Glaubensbekenntnis von 1559, der Heidelberger Katechismus von 1563 und die fünf Dordrechter Lehrsätze von 1618/19. Die Kirche macht sich die Aussagen der Theologischen Erklärung von Barmen vom 31. Mai 1934 zu Eigen.

(6) In fester Bindung an ihr Bekennen lebt die Evangelisch-altreformierte Kirche ihre Verbundenheit mit anderen christlichen Kirchen. Zum Abendmahl sind die Glieder aller christlichen Kirchen eingeladen. Die Evangelisch-altreformierte Kirche erkennt die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für die weiterführende Begegnung der lutherischen und reformierten Traditionen an.

### Artikel 3

#### **Presbyterial-synodale Ordnung der Kirche**

Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen ist als synodale Gemeinschaft evangelisch-altreformierter Kirchengemeinden eine bekennende evangelische Gemeindekirche. Für ihr Zusammenleben ist maßgeblich: Keine Gemeinde darf über andere, kein Gemeindeglied über ein anderes Vorrang oder Herrschaft beanspruchen. Alle Kirchenleitung erfolgt durch kirchliche Versammlungen (Kirchenräte und Synoden); Synodale dürfen nur durch die Kirchenräte ernannt werden.

Die Gemeinden wählen ihre Dienerinnen und Diener am Wort auf Vorschlag des Kirchenrates frei aus allen wählbaren Predigerinnen und Predigern.

Die Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbständig. Den Synoden wird vorgelegt, was in der Gemeinde nicht hat entschieden werden können oder eine Mehrzahl von Gemeinden angeht.

Die Kirchengemeinden wirken an der Vorbereitung der synodalen Verhandlungen mit. Um der synodalen Gemeinschaft willen wissen sie sich an die synodalen Entscheidungen gebunden.

## **Abschnitt II**

### **Die Kirchengemeinden**

#### Artikel 4

#### **Rechtsstellung und Bestand**

- (1) Die Kirchengemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie erfüllen ihre Aufgaben selbständig im Rahmen dieser Kirchenverfassung.
- (2) Die örtliche Begrenzung jeder Kirchengemeinde wird urkundlich oder durch Herkommen bestimmt. Über die Gründung von Kirchengemeinden und die Festlegung oder Veränderung der Grenzen von bestehenden Kirchengemeinden entscheidet nach Anhörung aller Beteiligten die Synode.
- (3) Über die Vereinigung oder Aufhebung von Kirchengemeinden oder Pfarrstellen sowie die damit verbundenen vermögensrechtlichen Folgen beschließen die beteiligten Kirchengemeinden vorbehaltlich der Genehmigung der Synode. Ist eine Maßnahme der genannten Art zur rechten Erfüllung des kirchlichen Auftrages notwendig, ohne dass genehmigungsfähige Beschlüsse der Kirchengemeinden zustande gekommen sind, so kann sie von der Synode nach Anhörung der Kirchengemeinden angeordnet werden.

Artikel 5

**Gemeindeglieder**

- (1) Gemeindeglieder sind alle Evangelisch-altreformierten, die im Bereich der Kirchengemeinde ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (2) Gemeindeglieder der Evangelisch-altreformierten Kirche sind Taufglieder oder bekennende Glieder.
- (3) Gemeindeglieder werden
  1. Ungetaufte durch die Taufe in dieser Gemeinde,
  2. Getaufte, die aus einer anderen evangelisch-altreformierten Kirchengemeinde zugezogen sind, durch Anmeldung beim Kirchenrat unter Vorlage ihrer kirchlichen Abmeldung (Attest),
  3. Getaufte, die z.Zt. ihres Antrages einer Gemeinde der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) angehören, durch schriftliche Erklärung des Übertritts und Anmeldung beim Kirchenrat,
  4. Getaufte, die z.Zt. ihres Antrages einer anderen oder keiner christlichen Gemeinde oder Kirche angehören, auf ihren Antrag durch Beschluss des Kirchenrates.
- (4) Gemeindeglieder können auf ihren Antrag aus wichtigem Grund Glieder einer nicht für ihren Wohnsitz zuständigen Evangelisch-altreformierten Kirchengemeinde werden, wenn der Kirchenrat der Kirchengemeinde am Wohnort dem Antrag zugestimmt hat (Umgemeindung).

(5) Die Gemeindegliedschaft endet, wenn ein Gemeindeglied zu einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft übertritt oder nach staatlichem Recht den Kirchenaustritt aus der Evangelisch-altreformierten Kirche erklärt oder gemäß Artikel 11.2 dieser Kirchenverfassung ausgeschlossen wird.

## Artikel 6

### **Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder**

- (1) Die Gemeindeglieder bekunden ihr öffentliches Glaubensbekenntnis in einem Gottesdienst der Gemeinde. Der Antrag konfirmierter Personen auf Aufnahme in die altreformierte Gemeinde ist dem öffentlichen Glaubensbekenntnis gleichgestellt. (Bekennende Gemeindeglieder)
- (2) Die Gemeindeglieder haben Anspruch auf alle Dienste der Kirchengemeinde in Verkündigung, Lehre, Seelsorge und Diakonie sowie auf das kirchliche Wahlrecht nach Maßgabe dieser Kirchenverfassung.
- (3) Die Gemeindeglieder sind verpflichtet, an der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben nach Kräften mitzuwirken und der Berufung zur Mitarbeit im Kirchenrat und anderen kirchlichen Versammlungen nachzukommen. Sie sind ferner verpflichtet, die in der Kirchengemeinde geltenden Ordnungen zu beachten, sowie nach Maßgabe der kirchlichen Ordnung und ihres Leistungsvermögens die für die Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde erforderlichen Beiträge aufzubringen.

(4) Ein Gemeindeglied kann mit Zustimmung des Kirchenrates aus wichtigem Grund die Vornahme einer kirchlichen Amtshandlung durch einen nicht für die Kirchengemeinde zuständigen Diener am Wort erbitten.

## Artikel 7

### **Der Kirchenrat**

(1) Träger der Selbstverwaltung der Kirchengemeinden sind die Kirchenräte.

(2) Der Kirchenrat ist die Leitung der Kirchengemeinde. Diese umfasst die geistliche Leitung (Hirtenamt) und Aufsicht, die rechtliche Vertretung nach innen und außen und die wirtschaftliche Verwaltung.

(3) Der Kirchenrat fördert die Gemeindegliederarbeit, verantwortet ihre Inhalte und unterstützt alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde in ihrem Dienst.

(4) Der Kirchenrat regt die Gemeindeglieder zur Teilnahme am kirchlichen Leben und zur Mitarbeit in der Kirchengemeinde an. Er soll die Wünsche und Anregungen einzelner Gemeindeglieder und Gruppen beachten.

(5) Haben mehrere Kirchengemeinden zusammen eine Pfarrstelle, so beraten und beschließen die Kirchenräte der einzelnen Kirchengemeinden in gemeinsamer Sitzung über die gemeinsamen Angelegenheiten. Eine Beschlussfassung gegen die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter einer Kirchengemeinde ist rechtsunwirksam.

## Artikel 8

### **Zusammensetzung des Kirchenrates**

- (1) Der Kirchenrat besteht aus
  1. mindestens zwei Ältesten,
  2. mindestens einem Diakon oder einer Diakonin,
  3. den hauptamtlichen Dienern oder Dienerinnen am Wort.
- (2) Die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten und Diakonen oder Diakoninnen wird vom Kirchenrat nach der Größe und den örtlichen Verhältnissen festgesetzt. Bei einer wesentlichen Änderung in den örtlichen Verhältnissen können diese Zahlen bei der Vorbereitung von Neuwahlen verändert werden.
- (3) Wahlberechtigt und wählbar sind alle bekennenden Gemeindeglieder. Die Wählbarkeit zum Diener oder zur Dienerin am Wort bestimmt sich nach den Vorschriften der Kirchenordnung.
- (4) Jährlich bzw. zweijährlich scheidet ein vom Kirchenrat vor der Wahl festgelegter Teil der gewählten Ältesten, Diakonen und Diakoninnen aus. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig. Weitere Einzelheiten über das Wahlverfahren, die Amtseinführung und das Ausscheiden aus dem Amt können in der Geschäftsordnung des Kirchenrates geregelt werden.
- (5) Ehegatten und Geschwister, Eltern und Kinder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder in demselben Kirchenrat sein.

Artikel 9

**Gottesdienst und kirchlicher Unterricht**

- (1) Der Kirchenrat tritt für die Heiligung der Sonntage und kirchlichen Feiertage am Ort ein. Er ist dafür verantwortlich, dass der Gottesdienst regelmäßig nach der in der Kirchengemeinde geltenden Ordnung gehalten wird. Änderungen der Gottesdienstordnung oder der Gottesdienstzeit bedürfen seiner Zustimmung.
- (2) Der Kirchenrat gewährleistet, dass der kirchliche Unterricht aufgrund der Heiligen Schrift nach den Bekenntnisschriften erteilt wird. Er verantwortet den Unterrichtsplan und den Gebrauch der Unterrichtsmittel. Er tritt für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichtes an den Schulen im Ort ein.

Artikel 10

**Diakonie und Kollektenrecht**

- (1) Der Kirchenrat ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Diakonie der Kirchengemeinde verantwortlich. Er kann den Diakoninnen und Diakonen bestimmte Aufgaben übertragen.
- (2) Der Kirchenrat entscheidet im Voraus über die Zweckbestimmung der Kollekten und kirchlichen Sammlungen in der Gemeinde, soweit hierüber kein Synodalbeschluss ergangen ist.



## Artikel 11

### **Wahrung der kirchlichen Gemeinschaft**

(1) Der Kirchenrat bemüht sich in seelsorglicher Verantwortung die Gemeinschaft des christlichen Lebens gemäß der Ordnung Jesu Christi und seiner Apostel in Liebe und Ernst zu wahren.

(2) Ist die Gemeinschaft christlichen Lebens gestört und lässt sie sich durch seelsorgliche Gespräche nicht wiederherstellen, kann ein betroffenes Gemeindeglied durch Beschluss des Kirchenrates von kirchlichen Handlungen zurückgewiesen werden, bis der Anlass beseitigt ist. Solange ein Gemeindeglied von kirchlichen Handlungen zurückgewiesen worden ist, ruht sein kirchliches Wahlrecht. Nach Artikel 112 der Kirchenordnung ist auch ein Ausschluss aus der Gemeinde möglich.

*NB: Artikel 11.2 bezieht sich auf ein Kirchenrecht, das nicht mehr in Kraft ist. Das Verfahren, das beim Ausschluss eines Gemeindegliedes angewandt werden soll, konnte nicht vor Drucklegung dieses Gemeindebuches neu geregelt werden.*

## Artikel 12

### **Rechnungsführung**

(1) Für die Verwaltung der Kassen beruft der Kirchenrat einen Rechnungsführer oder eine Rechnungsführerin, der/die dem Kirchenrat in der Regel nicht angehört. Der Dienst der Rechnungsführung wird grundsätzlich ehrenamtlich wahrgenommen, der Rechnungsführer oder die

Rechnungsführerin hat jedoch Anspruch auf Ersatz seiner oder ihrer Auslagen, der pauschaliert werden kann.

(2) Der Rechnungsführer oder die Rechnungsführerin hat die Aufgabe,

- 1.nach den schriftlichen Anweisungen des oder der vom Kirchenrat bestellten Anweisungsberechtigten die Einnahmen der Kassen der Kirchengemeinde zu erheben und aus ihnen die Ausgaben zu leisten,
- 2.die Rechnungsbücher und Vermögensverzeichnisse der Kirchengemeinde zu führen, dem Kirchenrat jährlich Rechnung zu legen und sich den vom Kirchenrat angeordneten Kassenprüfungen zu unterziehen,
- 3.dem Kirchenrat den Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes spätestens zum Beginn des Rechnungsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen,
- 4.auf Beschluss des Kirchenrates weitere Angelegenheiten der Haushalts, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung zu bearbeiten.

(3) Für einzelne Kassen der Kirchengemeinde kann eine besondere Kassenverwaltung eingerichtet werden.

(4) Der Kirchenrat kann zu seiner Entlastung und zur Unterstützung des Rechnungsführers oder der Rechnungsführerin aus den Reihen der Gemeindeglieder einen Finanz- und Verwaltungsausschuss ernennen. Dieser unterstützt den Rechnungsführer oder die Rechnungsführerin in seiner oder ihrer Arbeit und kann für sämtliche oder

einzelne Finanz- und Vermögensfragen sowie für alle Gebäude und das gesamte Inventar für zuständig erklärt werden. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat beratende Funktionen und handelt nach den Vorgaben des Kirchenrates.

### Artikel 13

#### **Arbeitsweise des Kirchenrates**

- (1) Der Vorsitz im Kirchenrat liegt in der Regel beim hauptamtlichen Diener oder der Dienerin am Wort. Wenn eine Gemeinde keinen hauptamtlichen Diener oder hauptamtliche Dienerin am Wort hat, überträgt der Kirchenrat den Vorsitz durch Wahl einem oder einer Ältesten.
- (2) Der Kirchenrat soll in der Regel einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten. Der oder die Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Sitzung einberufen. Er oder sie muss sie einberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Kirchenrates die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.
- (3) Zu den Sitzungen hat der oder die Vorsitzende vorher alle Mitglieder unter Angabe des Entwurfs der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Der Kirchenrat kann durch Beschluss Einladungsfristen festsetzen. In eiligen Angelegenheiten kann ein Beschluss auch auf Rundfrage gefasst werden, falls alle Mitglieder erreicht werden und kein Mitglied widerspricht.

(4) Der Kirchenrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Fehler bei der Einladung sind unbeachtlich, wenn sie von keinem Mitglied gerügt werden.

(5) Die Sitzungen des Kirchenrates werden mit Schriftlesung und Gebet eröffnet. Sie sind in der Regel öffentlich, soweit nicht im Einzelfall vorher Vertraulichkeit beschlossen worden ist. Jeder und jede Anwesende ist zur Verschwiegenheit über den Verlauf nichtöffentlicher Sitzungen verpflichtet.

(6) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(7) Der Kirchenrat soll wenigstens einmal jährlich eine Gemeindeversammlung einberufen, um die Gemeinde in wichtigen Fragen zu hören und zu informieren.

(8) Der Kirchenrat kann einen noch nicht ausgeführten Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder aufheben.

(9) Mitglieder, die an einem zur Beratung stehenden Fall persönlich oder durch nahe Verwandtschaft (Artikel 8, Abs. 5) beteiligt sind, werden auf ihren Wunsch oder auf Beschluss des Kirchenrates zur Sache gehört. Sie sind von der Beratung ausgeschlossen und haben auch der Abstimmung fernzubleiben. Ergibt sich die Beachtung dieser

Bestimmung nicht aus der Niederschrift, so ist der Beschluss rechtsunwirksam.

#### Artikel 14 **Niederschrift**

(1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die Angaben enthält über

1. Ort und Tag der Sitzung,
2. die Namen der nicht anwesenden Mitglieder,
3. die gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift muss vom Kirchenrat genehmigt und von dem oder der Vorsitzenden oder seiner oder ihrer Vertretung sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern unterschrieben werden. Die Niederschriften sind zu archivieren.

#### Artikel 15 **Form von Erklärungen**

(1) Den laufenden Schriftverkehr der Kirchengemeinde führt im Auftrag des Kirchenrates der oder die Vorsitzende oder sein oder ihr Vertreter oder Vertreterin, sofern der Kirchenrat nicht durch Beschluss ein anderes Mitglied mit der Führung des laufenden Schriftverkehrs beauftragt hat.

(2) Zu einer die Kirchengemeinde rechtlich verpflichtenden Willenserklärung des Kirchenrates bedarf es der Unterschrift des oder der Vorsitzenden oder seines oder ihres Vertreters oder seiner oder ihrer Vertreterin und zweier anderer

Mitglieder des Kirchenrates sowie der Beidrückung des Dienstsiegels.

### **Abschnitt III**

## **Die Synoden**

#### Artikel 16

#### **Allgemeine Aufgaben**

- (1) In der reformierten Tradition verkörpern Synoden die Gemeinschaft der Kirchengemeinden in Jesus Christus. Ihr Auftrag wird vom Wort Gottes bestimmt und begrenzt. Sie haben daher in gemeinsamem Bekennen und in gemeinsamer Verantwortung das Zusammenleben der Kirchengemeinden verbindlich zu ordnen. Aus diesem Grunde haben sie nicht nur eine Autorität des Zeugnisses, sondern auch des Rechts.
- (2) Den Synoden obliegt die Leitung, Verwaltung und Vertretung der Kirche in allen ihren Diensten, soweit diese nicht von den Kirchengemeinden allein erfüllt werden. Als Vertreterinnen der Kirchengemeinden nehmen die Synoden diese Aufgaben selbst oder durch die von ihnen bestellten Organe oder Beauftragten wahr.
- (3) Auf dem Weg des Glaubensgehorsams bemühen sich die Synoden um Klarheit und um Einmütigkeit im Geist. Kommt trotz Hörens aufeinander ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so ist die abweichende Meinung der Minderheit auf

deren Antrag zusammen mit dem Mehrheitsbeschluss bekanntzugeben.

(4) Die nach Artikel 13 Abs. 4, 5, 7 und 8 sowie Artikel 14 festgelegten Bestimmungen für Kirchenräte gelten ebenso für Synoden.

(5) In der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen wird der Dienst der Synode in den Synodalverbänden von den Verbandssynoden wahrgenommen. Was in der Verbandssynode nicht entschieden werden kann oder eine Mehrzahl von Synodalverbänden angeht, wird der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen vorgelegt.

### **Unterabschnitt III a Die Verbandssynoden**

#### Artikel 17

#### **Rechtsstellung und Bestand der Synodalverbände**

(1) Die Synodalverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie erfüllen ihre Aufgaben selbständig im Rahmen dieser Kirchenverfassung.

(2) Der Synodalverband Grafschaft Bentheim besteht aus den Gemeinden Bad Bentheim, Emlichheim, Hoogstede, Laar, Nordhorn, Uelsen, Veldhausen, Wilsum und der Niederländisch-reformierten Gemeinde Wuppertal sowie weiteren evangelisch-altreformierten Kirchengemeinden, die

von der Verbandssynode mit Zustimmung der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen aufgenommen werden.

(3) Der Synodalverband Ostfriesland besteht aus den Gemeinden Bunde, Campen, Emden, Ihrhove und Neermoor sowie weiteren evangelisch-altreformierten Kirchengemeinden, die von der Verbandssynode mit Zustimmung der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen aufgenommen werden.

## Artikel 18

### **Zuständigkeit der Synodalverbände**

(1) Die Synodalverbände sind nach Maßgabe dieser Kirchenverfassung für die Angelegenheiten zuständig, die in den einzelnen Kirchengemeinden nicht haben entschieden werden können oder eine Mehrzahl von Gemeinden angehen.

(2) Demgemäß haben die Synodalverbände insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Durchführung der kirchlichen Examina nach Maßgabe der Richtlinien der Generalsynode in der jeweils gültigen Fassung,
2. die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden in Fällen von Vakanz der Pfarrstelle oder Verhinderung des Dieners oder der Dienerin am Wort,
3. die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden in Fällen der Emeritierung oder Entlassung der Dienerinnen oder Diener am Wort,



4. die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden in den Fragen der Diakonie sowie der Zurüstung und Fortbildung der Amtsträger und Amtsträgerinnen,
5. die Durchführung der Kirchenvisitationen unter Beachtung der von der Verbandssynode beschlossenen Visitationsordnung,
6. die Mitarbeit in Ökumene und Mission in den Kirchengemeinden und im Synodalverband,
7. die Behandlung von Anliegen, die von Gemeinden des Synodalverbandes vorgebracht werden.

## Artikel 19

### **Zusammensetzung der Verbandssynode**

- (1) Jeder Kirchenrat wählt für die Verbandssynode drei stimmberechtigte Abgeordnete für die Dauer von drei Jahren. Dafür entsendet der Kirchenrat einen Diener oder eine Dienerin am Wort, einen oder eine Älteste(n) und einen Diakon oder eine Diakonin; hiervon kann mit Zustimmung des Moderators aus zwingendem Grund abgewichen werden.
- (2) Jeder Kirchenrat bestimmt ein Ersatzmitglied, das die gewählten Abgeordneten im Verhinderungsfall vertritt und beim Ausscheiden eines oder einer von ihnen für den Rest der Wahlzeit nachrückt.
- (3) Entsandte Vertreter der Verbandssynode der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), emeritierte

Diener und Dienerinnen am Wort, nicht abgeordnete Amtsträgerinnen und Amtsträger der Gemeinden und Beauftragte der Organe des Synodalverbandes sind berechtigt, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen. Das Moderamen kann weitere Gemeindeglieder oder Gäste zur Teilnahme an der Versammlung einladen; die Verbandssynode entscheidet auf Vorschlag des Moderamens, inwieweit solchen Gästen ein Rederecht eingeräumt werden soll.

(4) Mitglieder der Verbandssynode sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

## Artikel 20

### **Aufgaben der Verbandssynode**

Aufgabe der Verbandssynode ist es

1. die Mitglieder des Moderamens der Verbandssynode zu wählen,
2. die ständigen Ausschüsse und Kommissionen sowie die Beauftragten für die Arbeit im Synodalverband zu bestimmen,
3. den Bericht des Moderamens über dessen Tätigkeit sowie über besondere Ereignisse im Synodalverband und in seinen Gemeinden entgegenzunehmen und zu erörtern,
4. je zwei Diener bzw. Dienerinnen am Wort und zwei Älteste mit der Visitationstätigkeit zu beauftragen, die Berichte über die Visitationen entgegenzunehmen und zu erörtern,

5. die Diakonie, die Arbeit der Mission und die ökumenische Arbeit im Synodalverband zu fördern sowie das Gespräch mit Juden zu suchen,
6. die Kirchenkollekten unter Berücksichtigung des Kollektenrechtes der Kirchengemeinde und der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen auszuschreiben,
7. über die Umlagen der Kirchengemeinden zur Erfüllung des laufenden Bedarfs und der Rechtsverpflichtungen des Synodalverbandes zu entscheiden,
8. bei Gebietsänderungen des Synodalverbandes mitzuwirken,
9. die an die Verbandssynode gerichteten Vorlagen und Anträge zu erledigen.

## Artikel 21

### **Arbeitsweise der Verbandssynode**

(1) Die Verbandssynode wird zweimal jährlich auf Beschluss ihres Moderaments zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Das Moderament ist darüber hinaus zur Einberufung einer außerordentlichen Synodaltagung verpflichtet, wenn es einen Einberufungsgrund für gegeben hält oder wenn mindestens drei Kirchenräte oder ein Drittel der Abgeordneten dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

(2) Die Verbandssynode ist nicht beschlussfähig, wenn die Einberufung nicht ordnungsgemäß geschehen ist oder nicht mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend oder nicht

mindestens zwei Drittel der an dem Synodalverband beteiligten Kirchenräte vertreten sind. Bei Antritt ihres Dienstes bekunden die Mitglieder der Verbandssynode ihre Übereinstimmung mit dem Bekennen der Kirche, wie es in Artikel 2 dargelegt ist, und ihre Bindung an die Ordnungen der Evangelisch-altreformierten Kirche, indem sie in die Hand des oder der Vorsitzenden folgende Verpflichtungserklärung abgeben:

*“Ich erkläre vor Gott und dieser Synode meine Übereinstimmung mit dem in Artikel 2 der Kirchenverfassung beschriebenen Bekennen der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen und meine Bindung an deren Ordnungen.“*

(3) Im übrigen regelt die Verbandssynode ihre Arbeitsweise durch ihre Geschäftsordnung.

## Artikel 22

### **Moderamen der Verbandssynode**

(1) Zur Bearbeitung ihrer laufenden Geschäfte bildet die Verbandssynode für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte ein Moderamen als ständigen geschäftsführenden Ausschuss. Das Moderamen ist an die Beschlüsse der Verbandssynode gebunden und dieser rechenschaftspflichtig. Das Moderamen ist die ständige Vertretung der Verbandssynode, sofern diese nicht versammelt ist. Es vertritt den Synodalverband nach innen und außen sowie im Rechtsverkehr.

(2) Zu einer dem Synodalverband verpflichtenden Willenserklärung des Moderamens bedarf es der Unterschrift des oder der Vorsitzenden oder eines oder einer seiner oder ihrer Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie eines weiteren Mitglieds des Moderamens und des Sekretärs oder der Sekretärin des Synodalverbandes sowie der Beidrückung des Kirchensiegels.

## Artikel 23

### **Aufgaben des Moderamens der Verbandssynode**

Das Moderamen der Verbandssynode hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. der Verbandssynode über seine Tätigkeit und über besondere Ereignisse im Synodalverband und in seinen Gemeinden zu berichten,
2. das Zusammentreten der Verbandssynode unter Einschluss der vorläufigen Tagesordnung zu bestimmen, die Beratungsgegenstände vorzubereiten und die entsprechenden Vorlagen einzubringen,
3. die Beschlüsse der Verbandssynode zu vollziehen,
4. die Wahrnehmung der Kirchenvisitation zu beobachten,
5. bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirchengemeinden und zwischen Kirchengemeinden zu vermitteln,
6. weitere Aufgaben wahrzunehmen, die ihm durch die Verbandssynode übertragen werden.

Artikel 24

**Zusammensetzung des Moderamens der Verbandssynode**

(1) Die Mitglieder des Moderamens der Verbandssynode werden nach Konstituierung der ersten Synodaltagung nach einer Neuwahl von der Verbandssynode unter dem Vorsitz des oder der Vorsitzenden des Kirchenrates der einberufenden Gemeinde gewählt. Keine Gemeinde darf mit mehr als einem Mitglied im Moderamen vertreten sein. Das Moderamen besteht aus dem oder der Vorsitzenden, dem Beisitzer oder der Beisitzerin und dem Schriftführer oder der Schriftführerin.

(2) Die Mitglieder des Moderamens werden für die Amtszeit der Verbandssynode aus ihrer Mitte gewählt; sie bleiben bis zum Tag nach der Wahl ihrer Nachfolgerinnen oder Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig, jedoch nicht mehr als einmal in ununterbrochener Reihenfolge. Scheidet während der Amtszeit der Verbandssynode ein Mitglied aus dem Moderamen aus, findet für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen eine Nachwahl statt.

(3) Der oder die Vorsitzende leitet die Versammlungen der Verbandssynode und des Moderamens, wobei er oder sie im Namen der Verbandssynode das Hausrecht ausübt. Er oder sie vertreten, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Sekretär oder der Sekretärin des Synodalverbandes, den Synodalverband in der Öffentlichkeit.

(4) Der Beisitzer oder die Beisitzerin unterstützt den Vorsitzenden in der Leitung der Verbandssynode. Der

Beisitzer oder die Beisitzerin vertritt im Bedarfsfall den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie den Schriftführer oder die Schriftführerin.

(5) Der Schriftführer oder die Schriftführerin ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Synodalverbandes und seiner Organe im „Grenzboten“ und in allen anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Medien verantwortlich.

## Artikel 25

### **Der Sekretär/Die Sekretärin der Verbandssynode**

(1) Im Anschluss an die Wahl der Mitglieder des Moderamens wählt die Verbandssynode für die Dauer ihrer Wahlperiode einen Sekretär oder eine Sekretärin des Synodalverbandes. Wiederwahl ist auch wiederholt zulässig.

(2) Der Sekretär oder die Sekretärin des Synodalverbandes nimmt an den Sitzungen des Moderamens mit beratender Stimme teil und führt nach den Beschlüssen und Weisungen des Moderamens den laufenden Schriftverkehr des Synodalverbandes. Er oder sie ist für das Archiv des Synodalverbandes verantwortlich und führt das Kirchensiegel des Synodalverbandes.

(3) Der Sekretär oder die Sekretärin des Synodalverbandes ist für die Niederschriften über die Versammlungen der Verbandssynode und ihres Moderamens verantwortlich.

## **Unterabschnitt III b**

### **Die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen**

#### Artikel 26

#### **Zuständigkeit der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen**

Die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen ist für die Angelegenheiten zuständig, die im Synodalverband nicht haben entschieden werden können oder beide Synodalverbände und ihre Gemeinden angehen. Die Synode ist in der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen für alles zuständig, was nicht vom kirchlichen Recht einem anderen kirchlichen Organ zugewiesen worden ist.

#### Artikel 27

#### **Zusammensetzung der Synode**

(1) Die Synode besteht aus den Abgeordneten der Kirchengemeinden, die von den Kirchenräten auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Jeweils nach Ablauf von drei Jahren wird die Hälfte der Abgeordneten gewählt. Wählbar ist jedes bekennende Gemeindeglied. Wer bei seiner Wahl nicht Amtsträger oder Amtsträgerin ist, wird auf Grund der Wahl zum Amtsträger oder zur Amtsträgerin berufen.



- (2) Jede Kirchengemeinde entsendet zwei Abgeordnete, Kirchengemeinden mit mehr als 500 Gemeindegliedern entsenden drei Abgeordnete. Kein Amt darf doppelt berücksichtigt werden, sofern nicht die Synode aus zwingendem Grund ausdrücklich zustimmt.
- (3) Jeder Kirchenrat bestimmt ein Ersatzmitglied, das die gewählten Abgeordneten im Verhinderungsfall vertritt und beim Ausscheiden eines oder einer von ihnen für den Rest der Wahlzeit nachrückt.
- (4) Die Generalsynode der Protestantischen Kirche in den Niederlanden entsendet einen stimmberechtigten Amtsträger oder eine stimmberechtigte Amtsträgerin.
- (5) Mitglieder der Generalsynode sowie Vertreter oder Vertreterinnen der Evangelisch-altreformierten Kirche in der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche, die nicht zu Mitgliedern der Synode gewählt worden sind, und die Vertreter der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse sowie Beauftragte nehmen mit beratender Stimme an Tagesordnungspunkten teil, die ihren Auftrag betreffen.
- (6) Das Moderamen kann weitere Gemeindeglieder und Gäste aus anderen Kirchen zur Teilnahme an der Synode einladen; die Synode entscheidet auf Vorschlag des Moderamens, inwieweit sie Rederecht haben.

Artikel 28

**Aufgaben der Synode**

Die Synode hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. den Bericht des Moderamens über seine Tätigkeit und über besondere Ereignisse in der Kirche und in ihren Gemeinden entgegenzunehmen und zu erörtern,
2. die Mitglieder des Moderamens und den Synodeseekretär oder die Synodeseekretärin zu wählen,
3. nach Anhörung der Kirchenräte und der Verbandssynoden die Ordnungen für das kirchliche Leben und die kirchlichen Handlungen in den Kirchengemeinden zu erlassen,
4. die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit, den kirchlichen Unterricht, die Weltmission und die Volksmission, die Diakonie und die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Kirchen zu fördern,
5. das Gespräch mit Juden zu suchen und die Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft zu fördern,
6. über die Freigabe vakanter Pfarrstellen solcher kleinerer Gemeinden zu entscheiden, die die Finanzierung ihrer Pfarrstelle nicht allein aus eigenen Mitteln aufbringen können,
7. die Kirchenkollekten unter Berücksichtigung des Kollektenrechts der Kirchengemeinden und der Synodalverbände auszuschreiben,
8. über die Umlagen der Kirchengemeinden zur Erfüllung des laufenden Bedarfs und der Rechtsverpflichtungen der

Synode sowie der erforderlichen gegenseitigen Hilfeleistungen zu entscheiden und die für die Verwaltung dieser Kassen erforderlichen Richtlinien festzusetzen,

9.mit der Mehrheit der Mitglieder der Synode Entschließungen an die Kirchengemeinden und gegebenenfalls an die Öffentlichkeit zu richten,

10.über Anträge, die von Kirchenräten oder von Verbandssynoden gestellt worden sind, zu entscheiden.

## Artikel 29

### **Arbeitsweise der Synode**

(1) Die Synode tritt zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Das Moderamen beruft eine außerordentliche Sitzung ein, wenn hierfür ein Anlass vorliegt oder wenn ein Synodalverband oder ein Drittel der Mitglieder der Synode dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

(2) Nach der Eröffnung stellt der oder die Vorsitzende der Synode deren Beschlussfähigkeit fest. Die Synode ist nicht beschlussfähig, wenn die Einberufung nicht ordnungsgemäß geschehen ist oder nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder oder deren Ersatzpersonen anwesend sind. Bei Antritt ihres Dienstes bekunden die Mitglieder der Synode ihre Übereinstimmung mit dem in Artikel 2 beschriebenen Bekenntnis und ihre Bindung an die Ordnungen der Evangelisch-altreformierten Kirche. Artikel 21, Absatz 2 gilt

entsprechend.

(3) Im Übrigen regelt die Synode ihre Arbeitsweise durch ihre Geschäftsordnung.

### Artikel 30

#### **Moderamen der Synode**

(1) Zur Bearbeitung ihrer laufenden Geschäfte bildet die Synode für die Dauer ihrer Amtszeit von sechs Jahren ein Moderamen als ständigen geschäftsführenden Ausschuss. Das Moderamen ist die ständige Vertretung der Synode, sofern diese nicht versammelt ist, und vertritt die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen nach außen und innen und im Rechtsverkehr. Das Moderamen ist an die Beschlüsse und Weisungen der Synode gebunden und dieser rechenschaftspflichtig.

(2) Zu einer die Evangelisch-altreformierten Kirche verpflichtenden Willenserklärung des Moderamens bedarf es der Unterschrift des oder der Vorsitzenden oder seines oder ihres Vertreters oder Vertreterin, eines weiteren Mitgliedes des Moderamens und des Synodesekretärs oder der Synodesekretärin sowie der Beidrückung des Kirchensiegels.

### Artikel 31

#### **Aufgaben des Moderamens der Synode**

Das Moderamen der Synode hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. den Zeitpunkt des Zusammentretens der Synode und die vorläufige Tagesordnung festzusetzen, die Verhandlungen vorzubereiten und entsprechende Vorlagen einzubringen,
2. die Beschlüsse der Synode zu vollziehen,
3. der Synode über seine Tätigkeit sowie über besondere Ereignisse in der Kirche und in ihren Gemeinden und Synodalverbänden zu berichten,
4. weitere Aufgaben zu erfüllen, die ihm von der Synode übertragen werden.

## Artikel 32

### **Zusammensetzung des Moderamens der Synode**

- (1) Das Moderamen besteht aus dem oder der Vorsitzenden, einem Beisitzer oder einer Beisitzerin und einem Schriftführer oder einer Schriftführerin. Mindestens ein Mitglied des Moderamens soll Diener oder Dienerin am Wort sein, mindestens ein Mitglied soll Ältester beziehungsweise Älteste oder Diakon beziehungsweise Diakonin sein. Dem Moderamen sollen nach Möglichkeit je ein Mann und eine Frau angehören, jeder Synodalverband soll im Moderamen vertreten sein.
- (2) Die Mitglieder des Moderamens werden von der Synode aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der Synode gewählt, sie bleiben bis zum Tag nach der Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig, jedoch nicht im unmittelbaren Anschluss an die bisherige Amtszeit. Scheidet

ein Mitglied während der Amtszeit aus dem Moderamen aus, findet eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen statt.

(3) Der oder die Vorsitzende hat die Aufgabe, die Verhandlungen der Synode und des Moderamens zu leiten, wobei er oder sie im Namen der Synode das Hausrecht ausübt, und die Evangelisch-altreformierte Kirche und ihre Organe, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Synodeseekretär oder der Synodeseekretärin, in der Öffentlichkeit zu vertreten.

(4) Der Beisitzer oder die Beisitzerin hat die Aufgabe, den Vorsitzenden bei der Leitung der Synode zu unterstützen. Er oder sie hat ferner die Aufgabe, die beiden anderen Mitglieder des Moderamens zu vertreten, sofern eines von ihnen verhindert ist.

(5) Der Schriftführer oder die Schriftführerin ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Synode und ihrer Organe im „Grenzboten“ und in allen anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Medien verantwortlich.

### Artikel 33

#### **Der Synodeseekretär/Die Synodeseekretärin**

(1) Nach der Wahl der Mitglieder des Moderamens wählt die Synode für die Dauer ihrer Amtszeit einen Synodeseekretär oder eine Synodeseekretärin. Unmittelbare Wiederwahl ist,

auch mehrfach, zulässig. Der Synodese­kretär oder die Synodese­kretärin bleibt im Amt, bis ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin das Amt angetreten hat.

(2) Der Synodese­kretär oder die Synodese­kretärin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Moderamens teil und führt den laufenden Schriftwechsel der Evangelisch-altre­formierten Kirche nach den Beschlüssen und Weisungen des Moderamens. Der Synodese­kretär oder die Synodese­kretärin führt das Kirchensiegel der Synode der Evangelisch-altre­formierten Kirche und ist für das Archiv verantwortlich. Der Synodese­kretär oder die Synodese­kretärin ist für die Niederschriften über die Versammlungen der Synode und ihres Moderamens verantwortlich.

## **Abschnitt IV**

### **Schlussbestimmungen**

#### Artikel 34

#### **Änderungen der Kirchenverfassung**

(1) Diese Kirchenverfassung kann nur durch einen Synodalbeschluss geändert werden, der den Wortlaut der Kirchenverfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt. Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder der Synode.

(2) Entsprechende Vorlagen müssen den Kirchenräten mindestens zwei Monate vor der Tagung der Synode zugeleitet werden und den Mitgliedern der Synode spätestens zwei Wochen vor der Beratung vorliegen. Die Vorlage hat den Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen samt einer Begründung zu enthalten und etwa eingegangene Stellungnahmen der Kirchenräte und Verbandssynoden wiederzugeben.

#### Artikel 35

#### **Inkrafttreten der Kirchenverfassung**

(1) Diese Kirchenverfassung tritt am 01.01.2003 in Kraft. Auch nach dem Inkrafttreten bleiben alle nach bisherigem Recht berufenen Amtsträger, Amtsträgerinnen, Beauftragte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt, bis ihre laufende Amtszeit nach bisherigem Recht abgelaufen ist.



(2) Gleichzeitig treten alle Regelungen, Satzungen, Verfassungen, Geschäftsordnungen und sonstigen Beschlüsse außer Kraft, die die Rechtsverhältnisse oder das Verfahren der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen oder ihrer Synodalverbände betreffen. Insbesondere treten außer Kraft:

1. die „Satzung“ vom 23. März 1858  
(Protokoll der Synode vom 23.03.1858; vgl. „Umkehr und Erneuerung“ herausgegeben von der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen, Bad Bentheim 1988, S. 442flg.),
2. die Verfassung der Altreformierten Kirche in Niedersachsen vom 19. August 1949 (vgl. „Umkehr und Erneuerung“, a.a.O., S. 452),
3. die Verfassung der Altreformierten Kirche in Niedersachsen aus dem Jahr 1955 (vgl. „Umkehr und Erneuerung“, a.a.O., S. 453flg.),
4. die Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen, Stand 4. Mai 1994,
5. die Geschäftsordnung des Synodalverbandes Grafschaft Bentheim vom 27. September 1995,
6. die Geschäftsordnung des Synodalverbandes Ostfriesland vom 16. Oktober 1997.

## **9.3. Assoziationsvereinbarung**

**zwischen der Protestantischen Kirche in den  
Niederlanden,**

vertreten durch die gemeinsame Versammlung der (General-)  
Synoden der Nederlandse Hervormde Kerk, der  
Gereformeerde Kerken in Nederland und der Evangelisch  
Lutherse Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden

**und der Evangelisch-altreformierten Kirche in  
Niedersachsen,**

vertreten durch ihre Synode

### **§ 1 Absicht**

1. Diese Übereinkunft gibt der Kirchengemeinschaft  
zwischen der Evangelisch-altreformierten Kirche in  
Niedersachsen und der Protestantischen Kirche in den  
Niederlanden eine Form und legt die entsprechenden  
gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen fest. Sie tut dies

- entsprechend Verordnung 14-5-2 der Protestantischen  
Kirche in den Niederlanden und

- entsprechend dem Beschluss der Synode der EAK vom 21.  
Mai 2002.

2. Diese Übereinkunft tritt mit der Bildung der PKN in Kraft.

### **§ 2 Gemeinsame Geschichte**

Die PKN und die EAK schauen dankbar zurück auf über acht  
Jahrzehnte vollständiger kirchlicher Einheit zwischen der  
EAK und den Gereformeerde Kerken in Nederland.

### **§ 3 Übereinstimmung in Glaube und Kirchenordnung**

1. Die PKN und die EAK haben volle Kirchengemeinschaft. Diese kommt in besonderer Weise zum Ausdruck in den drei reformierten Bekenntnisschriften (Heidelberger Katechismus, Niederländisches Glaubensbekenntnis, Dordrechter Lehrsätze).

2. Mit der Konkordie von Leuenberg vom 13.03.1973 erkennen beide gemeinsam an, dass lutherische und reformierte Traditionen durch ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums zueinander finden.

3. Die Protestantische Kirche in den Niederlanden und die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen haben beide eine presbyterial-synodale Ordnung.

### **§ 4 Bestimmungen der Kirchenordnung**

Die Bestimmungen der Kirchenordnung der PKN sind für die EAK nur insoweit verbindlich, wie es ausdrücklich in dieser Übereinkunft beschrieben ist.

### **§ 5 Mitwirkung in Synoden**

1. Die Synode der EAK entsendet zwei stimmberechtigte Amtsträger in die Generalsynode der PKN. Sie dürfen sich in der Synode der Stimme enthalten, wenn sie der Ansicht sind, eine Sache berühre die EAK nur wenig.

2. Die Generalsynode der PKN entsendet einen stimmberechtigten Amtsträger in die Synode der EAK. Er darf sich in der Synode der Stimme enthalten, wenn er meint, eine Sache berühre die PKN nur wenig.

## **§ 6 Aus- und Fortbildung der Pastoren**

1. Die PKN sorgt für die Aus- und Fortbildung der Pastoren der EAK nach den Bestimmungen von Verordnung 13 PKO und der „generale regeling“ für die Aus- und Fortbildung der Pastoren.
2. Auch für die Weiterbildung von Pastoren und im Blick auf das Mentorat gilt Verordnung 13 PKO für die EAK.

## **§ 7 Zulassung zum Amt des Pastors**

1. Die Zulassung zum Amt des Pastors in der EAK geschieht nach den Bestimmungen von Verordnung 13-17 bis 19 PKO.
2. Die Kleine Synode der PKN kann die Synode der EAK bitten, einen Amtsträger vorzuschlagen, der in das Generalkollegium für die Zulassung zum Amt des Pastors ernannt werden soll.
3. Die EAK behält sich das Recht vor, auch andere zum Amt des Pastors zuzulassen.

## **§ 8 Befugnis zum Predigtamt und zur Austeilung der Sakramente**

1. Pastoren der PKN und andere, die in der PKN Wort und Sakrament bedienen dürfen, und Pastoren der EAK sind befugt, den Predigtamt, den Dienst der Sakramente und andere amtliche Tätigkeiten in der Partnerkirche zu verrichten.
2. Andere Predigerlaubnisse, die nach dem eigenen Recht der PKN oder der EAK verliehen wurden und werden, gelten nicht in der Partnerkirche, abgesehen von denen, welche im

Rahmen der Ausbildung nach Art. 4 der „generale regelingen“ Predigterlaubnis PKO verliehen werden.

### **§ 9 Berufbarkeit**

1. Pastoren im aktiven Dienst und berufbare Pastoren der PKN sind in der EAK berufbar.
2. Pastoren im aktiven Dienst der EAK sind in der PKN berufbar, sofern sie nach Verordnung 13-17 bis 19 PKO zugelassen sind oder nach den gültigen Bestimmungen der früheren Kirchen, die am 1. Mai 2004 die PKN gebildet haben. In allen anderen Fällen kann jemand nur nach Verordnung 13-14 PKO zugelassen werden.

### **§ 10 Versicherungsregelungen**

Die Versicherung der Pastoren der EAK in der Rentenversicherung und in vergleichbaren Regelungen der Pastoren und Gemeinden der PKN wird in einer gesonderten Übereinkunft zwischen der EAK und der Leitung der Versicherung geregelt.

### **§ 11 Atteste**

1. Glieder der EAK, die in die Niederlande umziehen, erhalten auf ihre Bitte ein Attest ihres Kirchenrates. Indem sie dieses Attest am neuen Wohnort bei einem Kirchenrat einer Gemeinde der PKN abgeben, werden sie Glieder der PKN und der betreffenden Gemeinde.
2. Glieder der PKN, die nach Deutschland in das Gebiet einer Gemeinde der EAK umziehen, erhalten nach Verordnung 2-5-4 auf Wunsch ein Attest ihres Kirchenrates. Indem sie

dieses Attest beim Kirchenrat der neuen Gemeinde abgeben, werden sie Glieder dieser Gemeinde.

## **§ 12 Begegnung und Zusammenarbeit in ökumenischen Organisationen**

1. Die EAK regelt ihre ökumenischen Beziehungen in Deutschland selbständig.
2. Die EAK ist über die PKN Mitglied in internationalen ökumenischen Organisationen.
3. Die EAK hat das Recht, selbst Mitglied in einer oder mehreren internationalen ökumenischen Organisationen zu werden. Sie teilt dies der Generalsynode der PKN mit.

## **§ 13 Missionsarbeit**

1. Die EAK weiß sich mitverantwortlich für die missionarische Arbeit der PKN.
2. Die Gemeinden der EAK tragen nach den in der PKN geltenden Regelungen zur Finanzierung bei.

## **§ 14 Gegenseitige Information und Zusammenarbeit**

1. Die PKN und die EAK ermöglichen einander auch in anderen Punkten die gegenseitige Teilnahme am kirchlichen Leben. Sie fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gemeinschaft untereinander. Im Allgemeinen geschieht dies, indem man sich über wichtige Maßnahmen und über Ereignisse und Entwicklungen in der eigenen Umgebung und der Ökumene informiert.
2. Die Daten der Gemeinden der EAK kommen in das Jahrbuch der PKN.

3. Die Moderamina der Synode der EAK und der Generalsynode der PKN regeln jährlich die Übernahme der Kosten, die sich aus dem Vorhergehenden ergeben.

### **§ 15 Andere Dienste und Einrichtungen**

Die EAK und ihre Gemeinden können gegen Erstattung der Kosten auch andere Einrichtungen und Dienste der PKN nutzen.

### **§ 16 Weitergehende Vereinbarungen und Änderungen**

1. Weitergehende Vereinbarungen, Ergänzungen oder Veränderungen dieser Übereinkunft werden schriftlich getroffen.
2. Wenn die Wirksamkeit einer Bestimmung oder einer Teilbestimmung nicht mehr gegeben ist, berührt dies nicht die übrigen Paragraphen dieses Vertrages. Die EAK und die PKN verpflichten sich, außer Kraft geratene Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die der Absicht dieser Übereinkunft entsprechen.

### **§ 17 Außerkraftsetzung**

Diese Übereinkunft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

### **§ 18 Schlussbestimmung**

Diese Übereinkunft wird sowohl in einer deutsch- als auch in einer niederländischsprachigen Fassung ausgefertigt. Beide sind gleich verbindlich.

*Assoziationsvereinbarung*

Nordhorn, 26. November 2003

Für die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in  
Niedersachsen

Präses: Pastor Dr. Gerrit Jan Beuker

Schriftführer: Pastor Gerold Klompmaker

Sekretär der Synode: Pastor Gerhard Schrader

Beisitzerin: Diakonin Margret Eichwede

Luntheren, 20. November 2003

Für die Triosynode der SoW-Kirchen der Niederlande

Präses NHK: Ds. A.W. van der Plas

Präses GKN: Ds. J. G. Heetderks

Präsidentin ELK: Pastorin I. Fritz

Scriba SoW-kerken: Dr. B. Plaisier



## Quellenverzeichnis

- 1.3. Nach Reformierte Liturgie (RL), Neukirchen 1999, S.52
- 2.1. Nach Beiheft zum Gemeindebuch 1999 (Beiheft),  
Synode der EAK, S. 11
- 2.2. RL S. 309
- 3.1. Nach Beiheft S. 15 und RL S. 347
- 3.2. Nach Beiheft S. 21
- 3.3. Nach Gemeindebuch für den Gebrauch im Gottesdienst,  
im kirchlichen Unterricht und in der Familie, 1977, S.  
40
- 4.1. Nach Beiheft S. 27, RL S. 415
- 4.2. Beiheft S. 31
- 5. Nach Beiheft S. 36, RL S. 447
- 6.1. Nach Beiheft S. 41
- 6.2. Nach Beiheft S. 49
- 6.3. Nach Beiheft S. 57
- 7.6. G. Plasger, M. Freudenberg, Reformierte  
Bekennnisschriften, Göttingen 2005
- 8.1. U.a. RL
- 8.2. und 8.3. Mein Liederbuch 2, Düsseldorf 1993
- 9.1. Faltblatt „Die Evangelisch-altreformierte Kirche in  
Niedersachsen“, 2005